



8.03.2019

BERICHT

über Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung
(2018/2121(INI))

Sonderausschuss zu Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und
Steuervermeidung

Ko-Berichterstatter: Jeppe Kofod, Luděk Niedermayer

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
OVERVIEW OF ACTIVITIES DURING THE MANDATE.....	84
I. LIST OF ACRONYMS	84
II. COMMITTEE MANDATE	86
III. COMMITTEE COMPOSITION	88
IV. ACTIVITIES OF THE COMMITTEE.....	92
IV-1. Summary of the Committee’s activities	92
IV-2. Programme of Committee meetings / Public hearings / Workshops and missions.....	96
VI-3. List of speakers (Committee meetings/Public hearings /workshops and missions).....	100
IV-4. State of play on “Who refused to participate in hearing/delegation and why?”	139
IV-5. Fact-finding missions of the TAX3 Committee	142
IV-5.1 Mission to Washington D.C. - 16 - 18 July 2018.....	142
IV-5.2 Mission to Riga (Latvia) - 30 - 31 August 2018	150
IV-5.3 Mission to Douglas (Isle of Man) - 22 - 23 November 2018	155
IV-5.4 Mission to Estonia and Denmark -6-8 February 2019	160
V. LIST OF STUDIES.....	165
ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.....	166
NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS	167

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung (2018/2121(INI))

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf die Artikel 4 und 13 des Vertrags über die Europäische Union (EUV),
- gestützt auf die Artikel 107, 108, 113, 115 und 116 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
- unter Hinweis auf seinen Beschluss 1. März 2018 über die Einsetzung, die Zuständigkeiten, die zahlenmäßige Zusammensetzung und die Mandatszeit des Sonderausschusses zu Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung¹,
- unter Hinweis auf die Entschließung seines TAXE-Ausschusses vom 25. November 2015² und die Entschließung seines TAX2-Ausschusses vom 6. Juli 2016³ zu Steuervorbescheiden und anderen Maßnahmen ähnlicher Art oder Wirkung,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. Dezember 2015 mit Empfehlungen an die Kommission zur transparenteren Gestaltung, Koordinierung und Harmonisierung der Politik im Bereich der Körperschaftsteuer in der Union⁴,
- unter Hinweis auf die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zu Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung, die dem Rat und der Kommission am 13. Dezember 2017 vorgelegt wurden⁵,
- unter Hinweis auf die Folgemaßnahmen der Kommission zu den oben genannten Entschließungen des Parlaments,⁶
- unter Hinweis auf die zahlreichen Enthüllungen durch investigative Journalisten wie LuxLeaks, die Panama-Papiere, die Paradise-Papiere und erst kürzlich den Cum-ex-Skandal sowie die Geldwäschefälle, an denen insbesondere Banken aus Dänemark, Estland, Deutschland, Lettland, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich beteiligt waren,

¹ Beschluss des Europäischen Parlaments vom 1. März 2018 über die Einsetzung, die Zuständigkeiten, die zahlenmäßige Zusammensetzung und die Mandatszeit des Sonderausschusses zu Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung (TAX3), [angenommene Texte P8_TA\(2018\)0048](#).

² Entschließung vom 25. November 2015 zu Steuervorbescheiden und anderen Maßnahmen ähnlicher Art oder Wirkung, [ABl. C 366 vom 27.10.2017, S. 51](#).

³ Entschließung vom 6. Juli 2016 zu Steuervorbescheiden und anderen Maßnahmen ähnlicher Art oder Wirkung, [ABl. C 101 vom 16.3.2018, S. 79](#).

⁴ [ABl. C 399 vom 24.11.2017, S. 74](#).

⁵ Empfehlung vom 13. Dezember 2017 an den Rat und die Kommission im Anschluss an die Untersuchung von Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung, [ABl. C 369, 11.10.2018, S. 132](#).

⁶ Die [gemeinsamen Folgemaßnahmen](#) vom 16. März 2016 zur transparenteren Gestaltung, Koordinierung und Harmonisierung der Politik im Bereich der Körperschaftsteuer in der Union und zu den TAXE-1-Entschließungen, die Folgemaßnahmen vom 16. November 2016 zur [TAX2](#)-Entschließung und die Folgemaßnahmen zur Entschließung des [PANA](#)-Ausschusses vom April 2018.

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 29. November 2018 zum Cum-ex-Skandal: Finanzkriminalität und Schlupflöcher im geltenden Rechtsrahmen⁷,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 19. April 2018 zum Schutz investigativ tätiger Journalisten in Europa: der Fall des slowakischen Journalisten Ján Kuciak und von Martina Kušnírová⁸,
- unter Hinweis auf die vom Wissenschaftlichen Dienst des Europäischen Parlaments erstellten Studien zu den Themen „Programme für die Verleihung der Staatsangehörigkeit oder Gewährung einer Aufenthaltserlaubnis im Gegenzug für Investitionen in der EU: aktueller Stand, Probleme und Auswirkungen“, „Risiken von Geldwäsche und Steuerhinterziehung in Freihäfen und Zolllagern“ und „Briefkastenfirmen in der Europäischen Union – eine Übersicht“⁹,
- unter Hinweis auf die Studien zu den Themen „MwSt-Betrug: wirtschaftliche Folgen, Herausforderungen und politische Fragen“¹⁰, „Kryptowährungen und Blockchain – Rechtlicher Kontext und Auswirkungen auf Wirtschaftskriminalität, Geldwäsche und Steuerhinterziehung“ und „Auswirkungen der Digitalisierung auf internationale Steuerangelegenheiten“¹¹),
- unter Hinweis auf die Studien der Kommission zu Indikatoren für aggressive Steuerplanung¹²,
- unter Hinweis auf die Erkenntnisse, die der TAX3-Ausschuss bei seinen 34 Anhörungen mit Fachleuten oder bei der Aussprache mit Kommissaren und Ministern sowie auf Informationsreisen nach Washington, Riga, auf die Isle of Man, nach Estland und Dänemark erlangt hat,
- unter Hinweis auf den in dieser Wahlperiode eingeführten modernisierten und stabileren Rahmen für die Unternehmensbesteuerung, insbesondere die Richtlinien zur Bekämpfung

⁷ Angenommene Texte, P8_TA(2018)0475.

⁸ Angenommene Texte, P8_TA(2018)0183.

⁹ Scherrer, A. und Thirion, E.: [Citizenship by Investment \(CBI\) and Residency by Investment \(RBI\) schemes in the EU](#), Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments, Europäisches Parlament, Oktober 2018; Korver, R.: [Money laundering and tax evasion risks in free ports](#), Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments, Europäisches Parlament, Oktober 2018, und Kiendl Kristo, I. und Thirion, E.: [An overview of shell companies in the European Union](#), Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments, Europäisches Parlament, Oktober 2018.

¹⁰ Lamensch M. und Ceci, E. „[VAT fraud: Economic impact, challenges and policy issues](#)“ (Mehrwertsteuerbetrug: wirtschaftliche Folgen, Herausforderungen und strategische Fragen), Europäisches Parlament, Generaldirektion Interne Politikbereiche der Union, Fachabteilung A (Wirtschaft, Wissenschaft und Lebensqualität), 15. Oktober 2018.

¹¹ Houben R. und Snyers A., [Cryptocurrencies and blockchain](#), Europäisches Parlament, Generaldirektion Interne Politikbereiche, Fachabteilung A (Wirtschaft, Wissenschaft und Lebensqualität), 5. Juli 2018 und Hadzhieva E., [Impact of Digitalisation on International Tax Matters](#), Europäisches Parlament, Generaldirektion Interne Politikbereiche, Fachabteilung A (Wirtschaft, Wissenschaft und Lebensqualität), 15. Februar 2019.

¹² „Study on Structures of Aggressive Tax Planning and Indicators – Final Report“ (Studie zu Strukturen aggressiver Steuerplanung und Indikatoren hierfür – Abschlussbericht) ([Taxation paper Nr. 61](#), 27. Januar 2016), „The Impact of Tax Planning on Forward-Looking Effective Tax Rates“ (Die Auswirkungen der Steuerplanung auf künftige effektive Steuersätze) ([Taxation paper Nr. 64](#), 25. Oktober 2016) und „Aggressive tax planning indicators – Final Report“ (Indikatoren für aggressive Steuerplanung – Abschlussbericht) ([Taxation paper Nr. 71](#), 7. März 2018).

der Steuervermeidung (ATAD I¹³ und ATAD II¹⁴) sowie die Überarbeitung der Richtlinien über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (DAC)¹⁵,

- unter Hinweis auf die Vorschläge der Kommission, deren Annahme noch aussteht, insbesondere zur G(K)KB¹⁶, zum Paket für die Besteuerung der digitalen Wirtschaft¹⁷ und zur öffentlichen länderspezifischen Berichterstattung¹⁸, sowie auf die Stellungnahme des Parlaments zu diesen Vorschlägen,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Rates und der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 1. Dezember 1997 über eine Gruppe „Verhaltenskodex“ (Unternehmensbesteuerung) und die regelmäßigen Berichte dieser Gruppe an den Rat ECOFIN,
- unter Hinweis auf die Liste des Rates nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke, die am 5. Dezember 2017 angenommen und auf der Grundlage der laufenden Überwachung der Zusagen von Drittländern geändert wurde,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 21. März 2018 über neue Anforderungen zur Bekämpfung von Steuervermeidung in EU-Rechtsvorschriften für Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten (C(2018)1756),
- unter Hinweis auf die fortlaufende Modernisierung des MwSt-Rahmens, insbesondere das

¹³ Richtlinie (EU) 2016/1164 des Rates vom 12. Juli 2016 mit Vorschriften zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken mit unmittelbaren Auswirkungen auf das Funktionieren des Binnenmarkts, [ABl. L 193 vom 19.7.2016, S. 1](#).

¹⁴ Richtlinie (EU) 2017/952 des Rates vom 29. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2016/1164 bezüglich hybrider Gestaltungen mit Drittländern, [ABl. L 144, 7.6.2017, S. 1](#).

¹⁵ Diese beziehen sich auf: den automatischen Informationsaustausch über Steuervorbescheide (Richtlinie (EU) 2015/2376 des Rates vom 8. Dezember 2015 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung, ABl. L 332 vom 18.12.2015, S.1, DAC 3), den Austausch von länderbezogenen Berichten zwischen den Steuerbehörden (Richtlinie (EU) 2016/881 des Rates vom 25. Mai 2016 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung, ABl. L 146 vom 3.6.2016, S. 8, DAC 4), den Zugang der Steuerbehörden zu Informationen zur Bekämpfung der Geldwäsche, die wirtschaftlichen Eigentümer und sonstige Sorgfaltspflichten in Bezug auf Kunden (Richtlinie (EU) 2016/2258 des Rates vom 6. Dezember 2016 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung, DAC 5), den verpflichtenden automatischen Austausch von Steuerinformationen über meldepflichtige grenzüberschreitende Gestaltungen (Richtlinie (EU) 2018/822 des Rates vom 25. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich des verpflichtenden automatischen Informationsaustauschs im Bereich der Besteuerung, ABl. L 139 vom 5.6.2018, S. 1, DAC 6).

¹⁶ Vorschlag vom 25. Oktober 2016 für eine Richtlinie des Rates über eine Gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKB), [COM\(2016\)0685](#) und vom 25. Oktober 2016 über eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB), [COM\(2016\)0683](#).

¹⁷ Das Paket besteht aus der Mitteilung der Kommission vom 21. März 2018 „Zeit für einen modernen, fairen und effizienten Steuerstandard für die digitale Wirtschaft“ (COM(2018)0146), dem Vorschlag vom 21. März 2018 für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Unternehmensbesteuerung einer signifikanten digitalen Präsenz ([COM\(2018\)0147](#)), dem Vorschlag vom 21. März 2018 für eine Richtlinie des Rates über ein gemeinsames System einer Digitalsteuer auf Erträge aus der Erbringung bestimmter digitaler Dienstleistungen ([COM\(2018\)0148](#)) und der Empfehlung der Kommission vom 21. März 2018 bezüglich der Unternehmensbesteuerung einer signifikanten digitalen Präsenz ([C\(2018\) 1650](#)).

¹⁸ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragsteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen ([COM\(2016\)0198](#)).

endgültige MwSt-System,

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 24. November 2016 zu dem Thema „Wege zu einem endgültigen Mehrwertsteuersystem und zur Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug“¹⁹,
- unter Hinweis auf den kürzlich verabschiedeten neuen EU-Rechtsrahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche, insbesondere die Verabschiedung der vierten (AMLD 4)²⁰ und fünften (AMLD 5)²¹ Überarbeitung der Geldwäscherichtlinie,
- unter Hinweis auf die Vertragsverletzungsverfahren gegen 23 Mitgliedstaaten wegen Nichtumsetzung oder nur teilweiser Umsetzung der vierten Geldwäscherichtlinie in nationales Recht,
- unter Hinweis auf den Aktionsplan der Kommission vom 2. Februar 2016 für ein intensiveres Vorgehen gegen Terrorismusfinanzierung (COM(2016)0050)²²,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 12. September 2018 über die Stärkung des Unionsrahmens für die Finanzaufsicht und die Beaufsichtigung der Geldwäschebekämpfung (COM(2018)0645),
- unter Hinweis auf die am 15. Dezember 2016 für die Plattform der zentralen Meldestellen der Europäischen Union (EU-FIU) vorgenommene Bestandsaufnahme und Lückenanalyse zu den Befugnissen der EU-FIU und den Hindernissen, die der Einholung und dem Austausch von Informationen entgegenstehen, und auf das Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen vom 26. Juni 2017 zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den zentralen Meldestellen der EU (SWD(2017)0275),
- unter Hinweis auf die Empfehlung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und der Kommission vom 11. Juli 2018 an die maltesische Stelle für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen (Financial Intelligence Analysis Unit, FIAU) über Maßnahmen, die zu ergreifen sind, um der Richtlinie zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nachzukommen,
- unter Hinweis auf das Schreiben des Vorsitzenden des TAX3-Ausschusses an den Ständigen Vertreter Maltas bei der Europäischen Union, Daniel Azzopardi, in dem um Klarstellungen im Zusammenhang mit der Firma „17 Black“ gebeten wurde,

¹⁹ ABl. C 224 vom 27.6.2018, S. 107.

²⁰ Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 2006/70/EG der Kommission; [ABl. L 141, 5.6.2015, S. 23](#).

²¹ Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU; [ABl. L 156, 19.6.2018, S. 43](#).

²² Mitteilung der Kommission vom 2. Februar 2016 an das Europäische Parlament und den Rat mit dem Titel „Aktionsplan für ein intensiveres Vorgehen gegen Terrorismusfinanzierung“, [COM\(2016\)0050](#).

- unter Hinweis auf die beihilferechtlichen Untersuchungen und Entscheidungen der Kommission²³,
- unter Hinweis auf den am 23. April 2018 unterbreiteten Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (COM(2018)0218),
- unter Hinweis auf die Ergebnisse der verschiedenen G7-, G8- und G20-Gipfel zu internationalen Steuerfragen,
- unter Hinweis auf die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 27. Juli 2015 angenommene Aktionsagenda von Addis Abeba,
- unter Hinweis auf den Bericht der Hochrangigen Gruppe für illegale Finanzströme aus Afrika, der von der Kommission der Afrikanischen Union (AUC), der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Afrika (ECA) und der Konferenz der Minister für Finanzen, Planung und Wirtschaftsentwicklung der Afrikanischen Union gemeinsam in Auftrag gegeben wurde;
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 28. Januar 2016 über eine externe Strategie für eine effektive Besteuerung (COM(2016)0024), in der die Kommission unter anderem fordert, dass die EU „mit gutem Beispiel vorangehen“ soll,
- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 8. Juli 2015 zu Steuervermeidung und Steuerhinterziehung als Herausforderungen für die Staatsführung, den Sozialschutz und die Entwicklung in Entwicklungsländern²⁴ und vom 15. Januar 2019 zur Gleichstellung der Geschlechter und Steuerpolitik in der EU²⁵,
- unter Hinweis auf die in Artikel 8 Absatz 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) niedergelegte Verpflichtung, die Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre jederzeit einzuhalten,
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom 23. Januar 2019 über Staatsbürgerschaftsregelungen und Aufenthaltsregelungen für Investoren in der Europäischen Union (COM(2019)0012),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 15. Januar 2019 „Auf dem Weg zu einer effizienteren und demokratischeren Beschlussfassung in der Steuerpolitik der EU“ (COM(2019) 0008),
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 18. Oktober 2017 mit dem Titel „EU-Entwicklungspartnerschaften im Spannungsfeld internationaler Besteuerungsabkommen“,

²³ Zu Fiat, Starbucks und zur belgischen Gewinnüberschussregelung sowie die Entscheidungen zur Einleitung von beihilferechtlichen Untersuchungen gegen McDonald's, Apple und Amazon.

²⁴ ABl. C 265 vom 11.8.2017, S. 59.

²⁵ Angenommene Texte, P8_TA(2019)0014.

- gestützt auf Artikel 52 seiner Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf den Bericht des Sonderausschusses zu Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung (A8-0170/2019),

1. Allgemeine Einführung

1.1. Änderungen

1. stellt fest, dass die bestehenden Steuervorschriften oftmals nicht mit dem immer schneller werdenden Rhythmus der Wirtschaft Schritt halten können; erinnert daran, dass die derzeitigen internationalen und nationalen Steuervorschriften zum großen Teil im frühen 20. Jahrhundert ausgearbeitet wurden; stellt fest, dass die Steuervorschriften dringend und kontinuierlich reformiert werden müssen, damit die internationalen, europäischen und nationalen Steuersysteme den neuen wirtschaftlichen, sozialen und technologischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht werden können; weist darauf hin, dass ein breites Einvernehmen dahingehend besteht, dass die derzeitigen Steuersysteme und Methoden der Rechnungslegung nicht darauf ausgerichtet sind, mit diesen Entwicklungen Schritt zu halten und sicherzustellen, dass alle Marktteilnehmer einen fairen Beitrag zum Steueraufkommen leisten;
2. hebt hervor, dass das Europäische Parlament einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung von Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung, wie sie unter anderem in den Fällen LuxLeaks, Football Leaks, Bahama Leaks, CumEx, Panama Papers und Paradise Papers aufgedeckt wurde, geleistet hat, insbesondere durch die Arbeit der Sonderausschüsse TAXE, TAX2²⁶ und TAX3, des Untersuchungsausschusses PANA und des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON);
3. begrüßt, dass die Kommission in ihrer laufenden Amtsperiode 26 Legislativvorschläge vorgelegt hat, deren Ziel darin besteht, einige Steuerschlupflöcher zu schließen, die Bekämpfung von Finanzkriminalität und aggressiver Steuerplanung zu erleichtern sowie die Effizienz der Steuererhebung zu steigern und für Steuergerechtigkeit zu sorgen; bedauert zutiefst, dass im Rat bei wichtigen Initiativen im Zusammenhang mit der Reform der Unternehmensbesteuerung keine Fortschritte erzielt und die diesbezüglichen Verfahren aufgrund des Fehlens eines echten politischen Willens noch nicht abgeschlossen wurden; fordert die baldige Verabschiedung der EU-Initiativen, die noch nicht abgeschlossen wurden, sowie die sorgfältige Überwachung ihrer Umsetzung, um die Effizienz und ordnungsgemäße Durchsetzung sicherzustellen, damit mit den vielfältigen Formen von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressiver Steuerplanung Schritt gehalten werden kann;

²⁶ Gemäß den internen Vorschriften des Parlaments werden die Namen der Ausschüsse mit höchstens vier Buchstaben abgekürzt; daher werden die ehemaligen nichtständigen Ausschüsse für Steuerfragen als TAXE, TAX2, PANA und TAX3 bezeichnet. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass sich das Mandat zur „Einsetzung eines Sonderausschusses zu Steuervorbescheiden und sonstigen Maßnahmen ähnlicher Art oder Wirkung“ ausschließlich auf TAX2 bezieht.

4. erinnert daran, dass ein Staat nur Kontrolle über Steuerangelegenheiten hat, die sein eigenes Steuergebiet betreffen, während die Wirtschaftsströme und einige Steuerzahler, wie etwa multinationale Unternehmen und vermögende Privatpersonen (HNWI), global agieren;
5. betont, dass für die Feststellung der Besteuerungsgrundlage ein vollständiges Bild von der Situation des Steuerpflichtigen erforderlich ist, das auch die außerhalb des jeweiligen Steuergebiets erzielten Einkünfte umfasst, sowie die Klärung der Frage, welche Einkünfte welchem Steuergebiet zuzuordnen sind; weist darauf hin, dass die jeweilige Besteuerungsgrundlage außerdem zwischen den Steuergebieten aufgeteilt werden muss, um Doppelbesteuerung und doppelte Nichtbesteuerung zu vermeiden; bekräftigt, dass der Beseitigung der Möglichkeiten der doppelten Nichtbesteuerung sowie der Lösung des Problems der Doppelbesteuerung Vorrang eingeräumt werden sollte;
6. vertritt die Auffassung, dass sich alle EU-Organe und die Mitgliedstaaten bemühen sollten, den Bürgern die im Bereich der Besteuerung geleistete Arbeit und die Maßnahmen vor Augen zu führen, die ergriffen wurden, um bestehende Probleme zu lösen und Steuerschlupflöcher zu schließen; ist der Ansicht, dass die EU eine breit angelegte Strategie verfolgen muss, bei der sie die Mitgliedstaaten durch entsprechende politische Maßnahmen dabei unterstützt, von ihren gegenwärtigen schädlichen Steuersystemen zu einem Steuersystem überzugehen, das mit dem Rechtsrahmen der EU und dem Geist der europäischen Verträge vereinbar ist;
7. nimmt zur Kenntnis, dass die Wirtschaftsströme²⁷ und die Möglichkeiten zur Verlagerung des Steuersitzes stark zugenommen haben; weist warnend darauf hin, dass einige neue Phänomene²⁸ ihrer Art nach intransparent sind oder die Intransparenz begünstigen und so Steuerbetrug, Steuerhinterziehung, aggressive Steuerplanung und Geldwäsche ermöglichen;
8. bedauert, dass einige Mitgliedstaaten sich der Steuerbasis anderer Mitgliedstaaten bemächtigen, indem sie anderswo erzielte Gewinne anlocken und so den Unternehmen die Möglichkeit geben, ihre Besteuerungsgrundlage künstlich zu verringern; unterstreicht, dass diese Praxis nicht nur den EU-Grundsatz der Solidarität verletzt, sondern auch zu einer Umverteilung des Wohlstands zugunsten multinationaler Unternehmen und deren Aktionären und zulasten der EU-Bürger führt; unterstützt die wichtige Arbeit von Wissenschaftlern und Journalisten, die dazu beitragen, Licht auf diese Praktiken zu werfen;

1.2. Zweck der Besteuerung und Auswirkungen von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung, schädlichen Steuerpraktiken und Geldwäsche auf die europäischen Gesellschaften

9. ist der Auffassung, dass eine faire Besteuerung und die entschlossene Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung, aggressiver Steuerplanung und Geldwäsche eine zentrale Rolle bei der Gestaltung einer gerechten Gesellschaft und starken Wirtschaft sowie bei der Wahrung des sozialen Vertrags und der Rechtsstaatlichkeit spielen; stellt

²⁷ Wie etwa die „Finanzialisierung“.

²⁸ Zum Beispiel die Verwendung von Softwareprogrammen für das automatische Skimming von Geldbeträgen bei elektronischen Registrierkassen oder Kassensystemen (Zapper) oder die zunehmende Auslagerung der Lohnbuchhaltung, wodurch es Betrügern ermöglicht wird, gesetzlich geschuldete Steuern nicht abzuzweigen.

fest, dass ein faires und effizientes Steuersystem entscheidend ist, wenn es darum geht, Ungleichheit zu bekämpfen, und zwar nicht nur durch die Finanzierung öffentlicher Ausgaben zur Unterstützung der sozialen Mobilität, sondern auch durch die Verringerung von Einkommensunterschieden; betont, dass steuerpolitische Maßnahmen einen erheblichen Einfluss auf Entscheidungen im Bereich der Beschäftigung, den Umfang von Investitionen und die Expansionsbereitschaft von Unternehmen haben können;

10. betont, dass die oberste Priorität darin besteht, die Steuerlücke, die sich aus Steuerbetrug, Steuerhinterziehung, aggressiver Steuerplanung und Geldwäsche ergibt, und deren Auswirkungen auf die Haushalte der Mitgliedstaaten und der EU zu verringern, um gleiche Wettbewerbsbedingungen und Steuergerechtigkeit zwischen allen Steuerzahlern zu gewährleisten, die zunehmende Ungleichheit zu bekämpfen und das Vertrauen in die demokratischen politischen Prozesse zu stärken, indem dafür gesorgt wird, dass Trickser keinen Wettbewerbsvorteil gegenüber ehrlichen Steuerzahlern erlangen;
11. betont, dass gemeinsame Anstrengungen auf EU-Ebene und nationaler Ebene von entscheidender Bedeutung sind, um die Haushalte der EU und der Mitgliedstaaten vor Steuerausfällen zu schützen; weist darauf hin, dass die Staaten nur mit vollständig und effizient erhobenen Steuereinnahmen unter anderem hochwertige öffentliche Dienstleistungen wie bezahlbare Bildung, Gesundheitsversorgung und Wohnraum, Sicherheit, Bekämpfung von Kriminalität, Katastrophen- und Krisenmanagement, soziale Sicherheit und Fürsorge, Durchsetzung von Arbeits- und Umweltnormen, Bekämpfung des Klimawandels, Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, öffentlicher Verkehr und grundlegende Infrastrukturen bereitstellen können, um eine sozial ausgewogene Entwicklung zu fördern und gegebenenfalls zu stabilisieren und auf die Verwirklichung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung hinzuwirken;
12. ist der Ansicht, dass sich die jüngsten Entwicklungen bei der Besteuerung und der Steuererhebung, bei denen sich der Schwerpunkt vom Vermögen auf das Einkommen, von Kapitalerträgen auf Arbeitseinkünfte und Verbrauch, von multinationalen Unternehmen auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und vom Finanzsektor auf die Realwirtschaft verlagert hat, überproportional auf Frauen und Menschen mit niedrigem Einkommen auswirken, da diese in der Regel stärker auf Einkünfte aus Arbeit angewiesen sind und einen höheren Anteil ihres Einkommens für Verbrauchsgüter ausgeben²⁹; stellt fest, dass unter den Reichsten die Steuerhinterziehungsquote höher ist³⁰; fordert die Kommission auf, in ihren Legislativvorschlägen in den Bereichen Steuern und Bekämpfung der Geldwäsche die Auswirkungen auf die soziale Entwicklung, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter und die anderen oben genannten Politikbereiche, zu berücksichtigen;

²⁹ Gunnarson A., Schratzenstaller M. und Spangenberg U., Gender equality and taxation in the European Union (Gleichstellung der Geschlechter und Besteuerung in der Europäischen Union), Europäisches Parlament, Generaldirektion Interne Politikbereiche, Fachabteilung C – Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten, 15. März 2017. Grown C. und Valodia I. (Hrsg.), *Taxation and Gender Equity: A Comparative Analysis of Direct and Indirect Taxes in Developing and Developed Countries*, Routledge, 2010, S. 32 – 74, S. 309 – 310 und S. 315; Action Aid, *Value-Added Tax (VAT)*, Progressive taxation policy briefing, 2018; und Stotsky J. G., *Gender and Its Relevance to Macroeconomic Policy: A Survey*. IMF Working Paper, WP/06/233, S. 42.

³⁰ Anhörung im TAX3-Ausschuss vom 24. Januar 2018 zur Steuerlücke in der EU: [siehe Abbildung 4](#).

1.3. Risiken und Vorteile im Zusammenhang mit Bargeldtransaktionen

13. betont, dass Bargeldtransaktionen trotz der damit verbundenen Vorteile wie Zugänglichkeit und Schnelligkeit weiterhin ein sehr hohes Risiko im Hinblick auf Geldwäsche und Steuerhinterziehung, einschließlich Mehrwertsteuerbetrug, darstellen; stellt fest, dass eine Reihe von Mitgliedstaaten bereits Beschränkungen für Bargeldgeschäfte eingeführt haben; stellt ferner fest, dass zwar die Vorschriften über Bargeldkontrollen an den EU-Außengrenzen harmonisiert worden sind, aber die Vorschriften über grenzüberschreitende Bargeldbewegungen innerhalb der EU nach wie vor unterschiedlich sind;
14. stellt fest, dass die Zersplitterung und die Unterschiedlichkeit dieser Maßnahmen zu einer Beeinträchtigung des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarkts führen könnten; fordert die Kommission daher auf, auf europäischer Ebene einen Vorschlag über Beschränkungen für Barzahlungen auszuarbeiten, aber Bargeld als Zahlungsmittel zu beizubehalten; stellt ferner fest, dass Euro-Scheine mit hohem Nennwert im Hinblick auf die Geldwäsche ein höheres Risiko darstellen; begrüßt, dass die Europäische Zentralbank (EZB) im Jahr 2016 bekanntgegeben hat, dass sie keine neuen 500-Euro-Banknoten mehr ausgeben wird (wobei die bereits ausgegebenen Scheine gesetzliches Zahlungsmittel bleiben); fordert die EZB auf, einen Zeitplan auszuarbeiten, um die Möglichkeit zur Verwendung von 500-Euro-Banknoten schrittweise abzuschaffen;

1.4. Quantitative Bewertung

15. betont, dass Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung zu Einbußen an Steuereinnahmen für die nationalen Haushalte und den EU-Haushalt führen³¹; erkennt an, dass es nicht einfach ist, diese Einbußen zu beziffern; weist jedoch darauf hin, dass durch gesteigerte Transparenzanforderungen nicht nur bessere Daten zur Verfügung stünden, sondern auch ein Beitrag zur Verringerung der Intransparenz geleistet würde;
16. stellt fest, dass bei mehreren Bewertungen der Versuch unternommen wurde, das Ausmaß der durch Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung verursachten Steuerausfälle zu quantifizieren; weist darauf hin, dass aufgrund der Art der Daten oder des Fehlens von Daten keine dieser Bewertungen allein im Stande ist, ein hinreichend umfassendes Bild der Ausfälle zu vermitteln; stellt fest, dass sich einige der jüngsten Bewertungen gegenseitig vervollständigen und sich dabei auf unterschiedliche, aber einander ergänzende Methoden stützen;
17. bedauert erneut, „dass es an verlässlichen und objektiven Statistiken zum Ausmaß der Steuervermeidung und Steuerhinterziehung mangelt [und] betont, dass unbedingt geeignete und transparente Methoden entwickelt werden müssen, mit denen das Ausmaß dieser Phänomene und die Folgen dieser Tätigkeiten auf die öffentlichen Haushalte, die Wirtschaftstätigkeit und die öffentlichen Investitionen der Länder beziffert werden können“³²; weist darauf hin, wie wichtig die politische und finanzielle Unabhängigkeit der Statistikbehörden ist, um die Verlässlichkeit statistischer Daten sicherzustellen; fordert,

³¹ Ziffer 49 seiner Stellungnahme vom 14. November 2018 zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027, angenommene Texte, P8_TA (2018) 0449.

³² Siehe Ziffer 63 der Empfehlung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2017 an den Rat und die Kommission im Anschluss an die Untersuchung von Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung, [ABl. C 369 vom 11.10.2018, S. 132](#).

dass das Eurostat um technische Unterstützung zwecks Erhebung umfassender und korrekter statistischer Daten gebeten wird, damit diese in einem vergleichbaren und einfach zu koordinierenden Format bereitgestellt werden;

18. erinnert insbesondere an die im Jahr 2015 vorgenommene empirische Bewertung der jährlichen Einnahmefälle, die auf die aggressive Steuerplanung von Unternehmen zurückzuführen sind; weist darauf hin, dass die Bewertung einen Bereich von 50–70 Mrd. EUR (Summe allein durch Gewinnverlagerung, entsprechend mindestens 17 % des Körperschaftsteueraufkommens im Jahr 2013 und 0,4 % des BIP) bis 160–190 Mrd. EUR (bei Einberechnung spezieller steuerlicher Regelungen von multinationalen Konzernen und ineffizienter Erhebung) ergeben hat;
19. fordert den Rat und die Mitgliedstaaten auf, Vorhaben zu priorisieren, insbesondere mit der Unterstützung durch das Fiscalis-Programm, mit dem das Ausmaß der Steuervermeidung beziffert werden soll, damit die derzeitige Steuerlücke besser bekämpft werden kann; betont, dass das Europäische Parlament eine Aufstockung des Fiscalis-Programms beschlossen hat³³; fordert die Mitgliedstaaten auf, unter Koordinierung der Kommission ihre Besteuerungslücken zu schätzen und die Ergebnisse jährlich zu veröffentlichen;
20. weist darauf hin, dass in einem Arbeitspapier des IWF³⁴ die jährlichen Steuerausfälle durch Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) sowie in Verbindung mit Steueroasen weltweit auf annähernd 600 Mrd. USD geschätzt werden; weist darauf hin, dass der IWF langfristig von ungefähr 400 Mrd. USD für die OECD-Länder (1 % ihres BIP) und 200 Mrd. USD für Entwicklungsländer (1,3 % ihres BIP) ausgeht;
21. begrüßt die jüngsten Schätzungen zur nicht beobachteten Wirtschaftstätigkeit (Non-observed economy; (NOE) – oft als „Schattenwirtschaft“ bezeichnet – im Bericht zur Steuerpolitik in der Europäischen Union 2017³⁵, der eine umfassendere Betrachtung der Steuerhinterziehung enthält; betont, dass sich der Wert der NOE auf Wirtschaftstätigkeiten bezieht, die möglicherweise nicht in den Basisdatenquellen erfasst sind, die zur Erstellung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen herangezogen werden;
22. hebt hervor, dass jährlich annähernd 40 % der Gewinne von multinationalen Konzernen weltweit in Steueroasen verlagert werden, wobei einige Länder der Europäischen Union offenbar die Hauptverlierer der Gewinnverlagerung sind, da 35 % der verlagerten Gewinne aus EU-Ländern stammen, gefolgt von Entwicklungsländern (30 %)³⁶; hebt hervor, dass rund 80 % der aus der EU verlagerten Gewinne in oder durch wenige andere EU-Mitgliedstaaten transferiert werden; weist darauf hin, dass multinationale Unternehmen bis zu 30 % weniger Steuern zahlen als einheimische Wettbewerber und dass durch aggressive Steuerplanung der Wettbewerb für einheimische Unternehmen, insbesondere KMU,

³³ Mehrjähriger Finanzrahmen 2021–2027 – Standpunkt des Parlaments im Hinblick auf eine Einigung und am 17. Januar 2019 vom Europäischen Parlament angenommene Änderungsanträge zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Programms „Fiscalis“ für die Zusammenarbeit im Steuerbereich (Angenommene Texte, [P8_TA\(2019\)0039](#)).

³⁴ Crivelli, De Mooij und Keen: [Base Erosion, Profit Shifting and Developing Countries](#), 2015).

³⁵ Bericht zur Steuerpolitik in der Europäischen Union 2017, ISBN 978-92-79-72282-0.

³⁶ Tørsløv T. R., Wier L. S. und Zucman G. „*The Missing Profits of Nations*“, National Bureau of Economic Research, Working Paper Nr. 24701, 2018.

verzerrt wird;

23. weist darauf hin, dass die vom TAX3-Ausschuss angehörten multinationalen Unternehmen eigene Schätzungen ihrer effektiven Steuersätze (ETR) vorlegen³⁷; weist darauf hin, dass diese Schätzungen von einigen Sachverständigen in Zweifel gezogen werden;
24. fordert, dass Statistiken über bedeutende Transaktionen in Freihäfen, Zolllagern und Sonderwirtschaftszonen sowie über Enthüllungen durch Intermediäre und Hinweisgeber erstellt werden;

1.5. Steuerbetrug, Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und aggressive Steuerplanung

25. weist erneut darauf hin, dass es bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug um rechtswidrige Handlungen geht, während sich die Bekämpfung der Steuervermeidung auf Situationen bezieht, in denen Gesetzeslücken ausgenutzt werden oder eine Handlung a priori mit den Gesetzen vereinbar ist – sofern sie nicht von den Steuerbehörden oder letztlich den Gerichten als rechtswidrig angesehen wird –, sie aber gegen den Geist der Gesetze verstößt; fordert daher eine Vereinfachung der Steuervorschriften;
26. weist darauf hin, dass die Steuervermeidung und die daraus folgenden, mit der Geldwäsche zusammenhängenden Straftaten durch eine Verbesserung der Systeme zur Steuererhebung in den EU-Mitgliedstaaten eingedämmt werden könnten;
27. weist erneut darauf hin, dass mit dem Begriff „aggressive Steuerplanung“ steuerliche Gestaltungen beschrieben werden, die darauf abzielen, die formalen Möglichkeiten eines Steuersystems oder die Inkongruenzen zwischen zwei oder mehreren Steuersystemen auszunutzen, um die Steuerschuld zu verringern, wobei dies dem Geist der Rechtsvorschriften widerspricht;
28. begrüßt die Antwort der Kommission auf die Forderungen, die das Parlament in seinen TAXE-, TAX2- und PANA-Entschlüssen aufgestellt hat, um aggressive Steuerplanung und schädliche Steuerpraktiken besser zu erkennen;
29. fordert die Kommission und den Rat auf, ausgehend von den Merkmalen, die in der fünften Überarbeitung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (DAC 6)³⁸ und in den einschlägigen Studien und Empfehlungen der Kommission³⁹ identifiziert wurden, eine umfassende und genaue Definition der Indikatoren für aggressive Steuerplanung vorzuschlagen und zu verabschieden; hebt hervor, dass diese eindeutigen Indikatoren gegebenenfalls auf Standards basieren können, die auf internationaler Ebene vereinbart wurden; fordert die Mitgliedstaaten auf, diese

³⁷ [Bericht über die Reise der Delegation nach Washington D.C.](#)

[Ausführlicher Sitzungsbericht der TAX3-Sitzung vom 27. November 2018.](#)

³⁸ Richtlinie (EU) 2018/822 des Rates vom 25. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich des verpflichtenden automatischen Informationsaustauschs im Bereich der Besteuerung über meldepflichtige grenzüberschreitende Gestaltungen, [ABl. L 139, 5.6.2018, S. 1.](#)

³⁹ „[Study on Structures of Aggressive Tax Planning and Indicators – Final Report](#)“ (Studie zu Strukturen aggressiver Steuerplanung und Indikatoren hierfür – Abschlussbericht) ([Taxation Paper Nr. 61](#), 27. Januar 2016) und „[Tax policies in the EU – 2017 Survey](#)“ (Steuerpolitik in der EU – Erhebung 2017).

Indikatoren zu nutzen, um alle schädlichen Steuerpraktiken, die mit bestehenden Steuerschlupflöchern einhergehen, abzuschaffen; fordert die Kommission und den Rat auf, diese Indikatoren immer dann zu aktualisieren, wenn neue Gestaltungen und Praktiken der aggressiven Steuerplanung zutage treten;

30. betont, dass Unternehmen, die Körperschaftsteuer zahlen, und vermögende Privatleute bei der aggressiven Steuerplanung ähnlich vorgehen und ähnliche Strukturen nutzen, wie etwa Trusts und Offshore-Standorte; weist auf die Rolle hin, die Intermediäre⁴⁰ bei der Errichtung entsprechender Gestaltungen spielen; weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass es sich bei den Einkünften vermögender Privatleute zum Großteil um Kapitaleinkünfte und nicht um Einkünfte aus Arbeit handelt;
31. begrüßt die Bewertung der Kommission und die Aufnahme der Indikatoren für aggressive Steuerplanung in die Länderberichte im Rahmen des Europäischen Semesters 2018; fordert, dass eine solche Bewertung regelmäßig vorgenommen wird, damit im EU-Binnenmarkt gleiche Wettbewerbsbedingungen sowie langfristig stabilere öffentliche Einnahmen sichergestellt werden; fordert die Kommission auf, für klare Folgemaßnahmen zur Beendigung von Praktiken der aggressiven Steuerplanung zu sorgen, gegebenenfalls in Form von förmlichen Empfehlungen;
32. bekräftigt seine Forderung an Unternehmen als Steuerzahler, ihren Steuerpflichten vollumfänglich nachzukommen und aggressive Steuerplanung, die zu Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung führt, sowie schädliche Praktiken zu unterlassen und eine faire Steuerstrategie als einen wichtigen Teil ihrer sozialen Verantwortung als Unternehmen zu betrachten und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte sowie den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen Rechnung zu tragen, damit das Vertrauen der Steuerzahler in die Steuerregelungen gesichert werden kann;
33. fordert die Mitgliedstaaten, die sich am Verfahren der verstärkten Zusammenarbeit beteiligen, nachdrücklich auf, sich so rasch wie möglich auf die Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTS) zu einigen, und erkennt gleichzeitig an, dass eine weltweite Lösung am besten geeignet wäre;

2. Unternehmensbesteuerung

34. erinnert daran, dass sich die Möglichkeiten für die Wahl eines Geschäfts- oder Wohnsitzes auf der Grundlage des Regelungsrahmens im Zuge der Globalisierung und Digitalisierung stark vergrößert haben;
35. weist erneut darauf hin, dass Steuern in den Ländern und Gebieten gezahlt werden müssen, in denen eine substanzielle und echte wirtschaftliche Tätigkeit und Wertschöpfung tatsächlich stattfinden, oder, im Fall indirekter Besteuerung, wo der Verbrauch stattfindet; betont, dass dies erreicht werden kann, indem in der EU eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) mit einer angemessenen und gerechten Verteilung beschlossen wird, die unter anderem alle materiellen und immateriellen

⁴⁰ Solche Intermediäre werden im Zusammenhang mit der Steuerhinterziehung auch manchmal auch als Helfer oder Förderer bezeichnet.

Vermögenswerte erfasst;

36. weist darauf hin, dass in ATAD I von der EU eine Wegzugsteuer verabschiedet wurde, die es Mitgliedstaaten erlaubt, den wirtschaftlichen Wert eines Veräußerungsgewinns, der in ihrem Hoheitsgebiet erzielt wurde, auch dann zu besteuern, wenn dieser Gewinn zum Zeitpunkt des Wegzugs noch nicht realisiert wurde; vertritt die Auffassung dass der Grundsatz, in den Mitgliedstaaten erzielte Gewinne zu besteuern, bevor sie aus der Union transferiert werden, gestärkt werden sollte, z. B. durch koordinierte Quellensteuern auf Zins- und Lizenz Einkünfte, damit bestehende Schlupflöcher beseitigt werden und verhindert wird, dass Gewinne unversteuert aus der EU transferiert werden; fordert den Rat auf, die Verhandlungen über den Vorschlag zu Zins- und Lizenz Einkünften wieder aufzunehmen⁴¹; stellt fest, dass in Steuerabkommen der Quellensteuersatz häufig herabgesetzt wird, um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden⁴²;
37. bekräftigt, dass durch eine Anpassung der internationalen Steuerregelungen gegen die Steuervermeidung vorgegangen werden muss, deren Grundlage die mögliche Ausnutzung des Zusammenspiels von nationalen steuerrechtlichen Vorschriften und einem Geflecht aus Steuerabkommen bildet und die zu einer Aushöhlung der Besteuerungsgrundlagen und doppelten Nichtbesteuerung führt, wobei zugleich sicherzustellen ist, dass es zu keiner Doppelbesteuerung kommt;

2.1. Der BEPS-Aktionsplan und seine Umsetzung in der EU: Richtlinie zur Bekämpfung der Steuervermeidung

38. nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Projekt zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting – BEPS) unter der Leitung der G20/OECD beabsichtigt war, die Ursachen und Umstände, die zur Entstehung von BEPS-Praktiken führen, auf koordinierte Weise zu bekämpfen, indem die grenzübergreifende Kohärenz der Steuervorschriften gesteigert, strengere Anforderungen an die Substanz eingeführt und die Transparenz und Rechtssicherheit verbessert werden; stellt jedoch fest, dass sich das Ausmaß der Bereitschaft und des Engagements zur Mitwirkung am BEPS-Aktionsplan der OECD von Land zu Land und von Maßnahme zu Maßnahme unterscheiden;
39. weist darauf hin, dass der 15 Punkte umfassende BEPS-Aktionsplan der G20/OECD darauf abzielt, die Ursachen und Umstände, die zur Entstehung von BEPS-Praktiken führen, auf koordinierte Weise zu bekämpfen, und dass dieser Plan derzeit umgesetzt und überwacht wird, wobei im Wege des „Inklusiven Rahmens“ in einem breiteren Kreis als dem der ursprünglich teilnehmenden Länder weitere Diskussionen stattfinden; fordert daher die Mitgliedstaaten auf, eine Reform sowohl des Mandats als auch der Funktionsweise des Inklusiven Rahmens zu unterstützen, um sicherzustellen, dass die verbleibenden Steuerschlupflöcher und ungelösten Steuerfragen, wie etwa die Verteilung der Besteuerungsrechte zwischen den Ländern, in den derzeitigen internationalen Rahmen zur

⁴¹ Vorschlag vom 11. November 2011 für eine Richtlinie des Rates über eine gemeinsame Steuerregelung für Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren zwischen verbundenen Unternehmen verschiedener Mitgliedstaaten (KOM (2011) 0714).

⁴² Hearson M., *The European Union's Tax Treaties with Developing Countries: leading By Example?*, 27. September 2018.

Bekämpfung von BEPS-Praktiken einbezogen werden;

40. stellt fest, dass die Maßnahmen einer Umsetzung bedürfen; nimmt das Themenpapier⁴³ des Inklusiven Rahmens gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung zur Kenntnis, in dem darauf abgezielt wird, mögliche Lösungen für die festgestellten Probleme im Zusammenhang mit der Besteuerung der digitalen Wirtschaft auszuarbeiten;
41. stellt fest, dass einige Länder in letzter Zeit unilaterale Gegenmaßnahmen gegen schädliche Steuerpraktiken (wie die „Diverted Profits Tax“ des Vereinigten Königreichs und die „Global Intangible Low-Taxed Income (GILTI)“-Bestimmungen des reformierten Steuerrechts der Vereinigten Staaten) verabschiedet haben, um sicherzustellen, dass ausländische Einkünfte von multinationalen Konzernen im Sitzland der Mutterunternehmens ordnungsgemäß mit einem effektiven Mindeststeuersatz besteuert werden; fordert eine Bewertung dieser Maßnahmen durch die EU; weist darauf hin, dass sich die EU im Gegensatz zu diesen unilateralen Maßnahmen im Allgemeinen für multilaterale und einvernehmliche Lösungen einsetzt, um eine faire Aufteilung der Besteuerungsrechte sicherzustellen; betont, dass zum Beispiel die EU einer weltweiten Lösung für die Besteuerung der digitalen Wirtschaft Vorrang einräumt, sie aber dennoch eine EU-Steuer auf digitale Dienste vorschlägt, da die Diskussionen auf internationaler Ebene nur langsam vorankommen;
42. erinnert daran, dass mit dem 2016 von der EU vorgelegten Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Steuervermeidung bestehende Bestimmungen ergänzt werden, um die 15 BEPS-Aktionspunkte in einer EU-weit koordinierten Weise im Binnenmarkt umzusetzen;
43. begrüßt die Verabschiedung der ATAD-I- und ATAD-II-Richtlinie durch die EU; nimmt zur Kenntnis, dass durch diese Richtlinien mehr Steuergerechtigkeit geschaffen wird, indem in der gesamten EU ein Mindestschutz gegen Steuervermeidung durch Unternehmen geboten und sowohl im Hinblick auf die Nachfrage als auch auf das Angebot ein faireres und stabileres Umfeld für Unternehmen sichergestellt wird; begrüßt die Bestimmungen über hybride Gestaltungen, mit denen die doppelte Nichtbesteuerung verhindert werden soll, indem vorhandene Inkongruenzen zwischen den Steuersystemen der Mitgliedstaaten und im Verhältnis zu Drittländern beseitigt und die Schaffung neuer Inkongruenzen vermieden wird;
44. begrüßt die in die ATAD-I-Richtlinie aufgenommenen Vorschriften über beherrschte ausländische Unternehmen (CFC – Controlled Foreign Corporation), mit denen sichergestellt werden soll, dass Gewinne, die von verbundenen Unternehmen erzielt und in Ländern mit niedrigen oder keinen Steuern geparkt werden, wirksam besteuert werden; weist darauf hin, dass damit – wie es das Parlament wiederholt gefordert hat – verhindert wird, dass durch fehlende oder verschiedene einzelstaatliche CFC-Vorschriften in der Union oder durch völlig künstliche Gestaltungen die Funktionsweise des Binnenmarkts verzerrt wird; bedauert, dass in der ATAD-I-Richtlinie zwei Ansätze für die Umsetzung der CFC-Vorschriften vorgesehen sind, und fordert die Mitgliedstaaten auf, nur die in Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe a der ATAD-I-Richtlinie vorgesehenen einfacheren und

⁴³ Vom Inklusiven Rahmen gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung gebilligtes Themenpapier mit dem Titel „Addressing the Tax Challenges of the Digitalisation of the Economy“ (Bewältigung der steuerrechtlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Wirtschaft), veröffentlicht am 29. Januar 2019.

wirksamsten CFC-Vorschriften umzusetzen;

45. begrüßt die in der ATAD-I-Richtlinie enthaltene Generalklausel zur Verhinderung von Missbrauch bei der Berechnung der Körperschaftsteuerschuld, die den Mitgliedstaaten die Möglichkeit bietet, unangemessene Gestaltungen nicht zu berücksichtigen, wenn alle relevanten Fakten und Umstände darauf hindeuten, dass ihr wesentlicher Zweck allein darin besteht, einen steuerlichen Vorteil zu erlangen; fordert erneut die Aufnahme einer gemeinsamen Generalklausel zur Verhinderung von Missbrauch in die geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere in die Mutter-Tochter-Richtlinie, die Fusionsrichtlinie und die Zins- und Lizenzrichtlinie;
46. fordert erneut eine klare Definition der „Betriebsstätte“ und einer „signifikanten wirtschaftlichen Präsenz“, damit Unternehmen keine Möglichkeit haben, eine steuerliche Präsenz in einem Mitgliedstaat, in dem sie wirtschaftlich aktiv sind, künstlich zu umgehen;
47. fordert, dass die im Gemeinsamen EU-Verrechnungspreisforum an der Entwicklung von bewährten Verfahren stattfindenden Arbeiten abgeschlossen werden und dass die Umsetzung durch die Mitgliedstaaten von der Kommission überwacht wird;
48. weist erneut darauf hin, dass es bezüglich der Nutzung von Verrechnungspreisen in der aggressiven Steuerplanung Bedenken hat; stellt daher erneut fest, dass angemessene Maßnahmen und eine Verbesserung der Verrechnungspreisvorschriften erforderlich sind, um dieses Problem zu bekämpfen; betont, dass unter Berücksichtigung der OECD-Verrechnungspreisgrundsätze für multinationale Unternehmen und Steuerverwaltungen von 2010 unbedingt sichergestellt werden muss, dass Verrechnungspreise der wirtschaftlichen Realität entsprechen, den Mitgliedstaaten und den Unternehmen, die in der Union tätig sind, Gewissheit, Klarheit und Fairness bieten und das Risiko von Missbrauch der Vorschriften zum Zwecke von Gewinnverlagerungen reduzieren⁴⁴; weist jedoch darauf hin, dass – wie von Experten und in Veröffentlichungen hervorgehoben wurde – der Rückgriff auf das Konzept des „unabhängigen Unternehmens“ oder der „Fremdvergleichsgrundsatz“ zu den wichtigsten Faktoren zählen, die schädliche Steuerpraktiken ermöglichen⁴⁵.
49. betont, dass mit den EU-Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung, Gewinnverlagerung und aggressiver Steuerplanung den Steuerbehörden ein aktualisiertes Instrumentarium an die Hand gegeben wurde, das eine faire Steuererhebung sicherstellt und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen wahrt; betont, dass die Steuerbehörden dafür zuständig sein sollten, die Instrumente wirksam einzusetzen, ohne verantwortungsvolle Steuerzahler, insbesondere KMU, zusätzlich zu belasten;
50. nimmt zur Kenntnis, dass durch den neuen Informationsfluss an die Steuerbehörden nach der Verabschiedung der ATAD-I- und der DAC-4-Richtlinie ein Bedarf an angemessenen Ressourcen entsteht, mit denen eine möglichst effiziente Nutzung dieser Informationen

⁴⁴ Siehe: [OECD-Verrechnungspreisleitlinien für multinationale Unternehmen und Steuerverwaltungen 2017](#), vom 10. Juli 2017.

⁴⁵ Öffentliche Anhörung vom 24. Januar 2019 zur Bewertung der Besteuerungslücke und zur Bewältigung der steuerlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Wirtschaft, Strategiepapier der OECD, veröffentlicht am 29. Januar 2019.

sichergestellt und die derzeitigen Besteuerungslücken wirksam geschlossen werden können; fordert alle Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die von den Behörden verwendeten Instrumente ausreichend und angemessen sind, um diese Informationen zu nutzen und Informationen aus verschiedenen Quellen und Datensätzen miteinander zu kombinieren und abzugleichen;

2.2. Stärkung der EU-Maßnahmen gegen aggressive Steuerplanung und Ergänzung des BEPS-Aktionsplans

2.2.1. Überprüfung der Steuersysteme und der allgemeinen steuerlichen Rahmenbedingungen der Mitgliedstaaten – aggressive Steuerplanung in der EU (Europäisches Semester)

51. begrüßt, dass die Steuersysteme und allgemeinen steuerlichen Rahmenbedingungen der Mitgliedstaaten gemäß der dahingehenden Forderung des Europäischen Parlaments⁴⁶ Teil des Europäischen Semesters geworden sind; begrüßt die von der Kommission verfassten Studien und erhobenen Daten⁴⁷, die einen besseren Umgang mit den wirtschaftlichen Indikatoren für aggressive Steuerplanung ermöglichen, das Ausmaß der Steuerplanung ersichtlich machen und den Mitgliedstaaten eine umfangreiche Datensammlung für dieses Phänomen an die Hand geben; hebt hervor, dass die Mitgliedstaaten im Einklang mit dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit die Schaffung von Systemen zur aggressiven Steuerplanung nicht erleichtern dürfen, da solche Systeme weder mit dem Rechtsrahmen der EU noch mit dem Geist der EU-Verträge vereinbar sind;
52. fordert, dass diesen neuen Steuerindikatoren im Europäischen Semester der gleiche Stellenwert eingeräumt wird wie den Indikatoren, die die Ausgabenüberprüfung betreffen; betont, wie vorteilhaft es wäre, das Europäische Semester um eine solche steuerliche Dimension zu ergänzen, da hierdurch gegen bestimmte schädliche Steuerpraktiken vorgegangen werden kann, die von der ATAD-Richtlinie und anderen bestehenden europäischen Regelungen bislang noch nicht erfasst wurden;
53. begrüßt, dass in der DAC-6-Richtlinie die Kennzeichen für grenzübergreifende Gestaltungen dargelegt werden, die Intermediäre den Steuerbehörden melden müssen, damit sie von den Behörden bewertet werden können; begrüßt, dass die Aufzählung der Merkmale aggressiver Steuerplanungsmethoden aktualisiert werden kann, wenn neue Gestaltungen oder Praktiken zutage treten; weist darauf hin, dass die Frist für die Umsetzung der Richtlinie noch nicht abgelaufen ist, und dass die Anwendung der Bestimmungen überwacht werden muss, um sicherzustellen, dass sie effizient sind;
54. fordert die Gruppe „Verhaltenskodex“ (Unternehmensbesteuerung) auf, dem Rat und dem Parlament jährlich über die wichtigsten in den Mitgliedstaaten gemeldeten Gestaltungen Bericht zu erstatten, damit die Entscheidungsträger über Steuermodelle, die neu ausgearbeitet werden, auf dem Laufenden bleiben und gegebenenfalls erforderliche

⁴⁶ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. November 2015 zu Steuervorbescheiden und anderen Maßnahmen ähnlicher Art oder Wirkung, ABl. C 366 vom 27.10.2017, S. 51, Ziffer 96.

⁴⁷ Siehe Verweis weiter oben. In den Studien wird ein Überblick darüber geboten, in welchem Ausmaß sich aggressive Steuergestaltungen auf die Steuerbasis der Mitgliedstaaten auswirken (Reduzierung oder Anstieg). Für dieses Phänomen gibt es keinen einzelnen sicheren Indikator, jedoch eine Gruppe von Indikatoren, die als gute Indizien dienen können.

Gegenmaßnahmen ergreifen können;

55. fordert die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen nicht der Steuervermeidung durch Auftragnehmer Vorschub geleistet wird; hebt hervor, dass die Mitgliedstaaten durch entsprechende Kontrollen sicherstellen sollten, dass sich Unternehmen oder sonstige juristische Personen, die an Ausschreibungen und öffentlichen Vergabeverfahren teilnehmen, nicht an Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressiver Steuerplanung beteiligen; fordert die Kommission auf, sich über die derzeitige Vergabepaxis im Rahmen der EU-Beschaffungsrichtlinie Klarheit zu verschaffen und erforderlichenfalls eine Aktualisierung dieser Richtlinie vorzuschlagen, damit es möglich wird, steuerliche Aspekte als Ausschluss- oder sogar Auswahlkriterien in Vergabeverfahren heranzuziehen;
56. fordert die Kommission auf, so bald wie möglich einen Vorschlag zur Abschaffung von Lizenzboxen vorzulegen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, einer nicht schädlichen und, soweit angemessen, direkten Förderung von Forschung und Entwicklung in ihrem Hoheitsgebiet den Vorzug zu geben; betont, dass Steuererleichterungen für Unternehmen sorgfältig konzipiert werden müssen und nur dann umgesetzt werden dürfen, wenn sie sich positiv auf Beschäftigung und Wachstum auswirken und das Risiko der Entstehung neuer Schlupflöcher im Steuersystem ausgeschlossen ist;
57. wiederholt seine Forderung, zwischenzeitlich dafür Sorge zu tragen, dass die derzeitigen Lizenzbox-Regelungen eine echte Verknüpfung mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit vorsehen, z. B. durch Überprüfung der Aufwendungen, und dass durch sie nicht der Wettbewerb verzerrt wird; nimmt die zunehmende Bedeutung der immateriellen Vermögenswerte in den Wertschöpfungsketten von multinationalen Unternehmen zur Kenntnis; verweist auf die verbesserte Definition der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Vorschlag über eine gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKB); bekräftigt den Standpunkt des Parlaments in Bezug auf Steuergutschriften für echte Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen statt einer Abzugsfähigkeit solcher Aufwendungen;

2.2.2. Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der Besteuerung, einschließlich der GKKB

58. betont, dass die Steuerpolitik in der Europäischen Union nicht nur darauf ausgerichtet sein sollte, Steuervermeidung und aggressive Steuerplanung zu bekämpfen, sondern auch darauf, die grenzübergreifende Wirtschaftstätigkeit durch die Zusammenarbeit zwischen den Steuerbehörden und die intelligente Gestaltung der Steuerpolitik zu erleichtern;
59. betont, dass es eine Vielzahl von steuerspezifischen Hemmnissen gibt, die die grenzübergreifende Wirtschaftstätigkeit behindern; verweist in diesem Zusammenhang auf seine Entschließung vom 25. Oktober 2012 zu den zwanzig wichtigsten Anliegen der europäischen Bürger und Unternehmen zur Funktionsweise des Binnenmarkts⁴⁸, fordert die Kommission nachdrücklich auf, vorrangig einen Aktionsplan zur Beseitigung dieser Hemmnisse anzunehmen;

⁴⁸ ABl. C 72 E vom 11.3.2014, S. 1.

60. begrüßt die Wiederaufnahme des GKKB-Vorhabens durch die Annahme von zwei zusammenhängenden Vorschlägen der Kommission zu GKB und GKKB; betont, dass nach der vollständigen Einführung der GKKB Schlupflöcher zwischen den nationalen Steuersystemen und insbesondere der Rückgriff auf Verrechnungspreise beseitigt werden können;
61. fordert den Rat auf, die zwei Vorschläge zügig anzunehmen und gleichzeitig umzusetzen und dabei die Stellungnahme des Parlaments zu berücksichtigen, in der bereits das Konzept der virtuellen Betriebsstätte und Aufteilungsformeln enthalten ist, mit dem die verbleibenden Steuerschlupflöcher geschlossen würden und vor dem Hintergrund der Digitalisierung für gleiche Wettbewerbsbedingungen gesorgt würde; bedauert die anhaltende Weigerung einiger Mitgliedstaaten, eine Lösung zu finden, und fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre unterschiedlichen Meinungen zu überbrücken;
62. erinnert daran, dass die Anwendung der G(K)KB mit der Anwendung gemeinsamer Vorschriften für die Rechnungslegung und einer angemessenen Harmonisierung der Verwaltungspraxis einhergehen sollte;
63. weist erneut darauf hin, dass die GKB und die GKKB gleichzeitig in allen Mitgliedstaaten eingeführt werden sollten, wenn es gilt, der Praxis der Gewinnverlagerung ein Ende zu setzen und den Grundsatz einzuführen, dass die Steuern dort entrichtet werden, wo die Gewinne generiert werden; fordert die Kommission auf, für den Fall, dass der Rat keinen einstimmigen Beschluss über den Vorschlag zur Schaffung einer GKKB fasst, einen neuen Vorschlag auf der Grundlage von Artikel 116 AEUV vorzulegen, demzufolge das Europäische Parlament und der Rat gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren tätig werden, um die erforderlichen Rechtsvorschriften zu verabschieden;

2.2.3. Besteuerung digitaler Unternehmen

64. stellt fest, dass das Phänomen der Digitalisierung zu einer neuen Marktsituation geführt hat, in der digitale und digitalisierte Unternehmen von lokalen Märkten profitieren können, ohne dort eine physische und damit besteuerbare Präsenz zu haben, wodurch ungleiche Wettbewerbsbedingungen entstehen und traditionelle Unternehmen benachteiligt werden; weist darauf hin, dass in der EU für digitale Geschäftsmodelle eine geringere durchschnittliche effektive Steuerlast als für traditionelle Geschäftsmodelle anfällt⁴⁹;
65. betont in diesem Zusammenhang die allmähliche Verlagerung in den Wertschöpfungsketten multinationaler Unternehmen weg von der materiellen Produktion hin zu immateriellen Vermögenswerten, die sich in den entsprechenden Wachstumsraten der Lizenzeinnahmen in den vergangenen fünf Jahren (fast 5 % jährlich) im Vergleich zu denen aus Warenhandel und ausländischen Direktinvestitionen (ADI) (weniger als 1 % jährlich) widerspiegelt⁵⁰; bedauert, dass digitale Unternehmen in einigen Mitgliedstaaten trotz ihrer signifikanten digitalen Präsenz und ihren hohen Einnahmen in diesen Mitgliedstaaten fast keine Steuern zahlen;

⁴⁹ Aus der begleitenden Folgenabschätzung vom 21. März 2018 zum Gesetzgebungspaket zur Digitalsteuer (SWD(2018)0081) geht hervor, dass Digitalunternehmen einem effektiven Steuersatz von durchschnittlich lediglich 9,5 % unterliegen, wohingegen dieser bei konventionellen Geschäftsmodellen bei 23,2 % liegt.

⁵⁰ UNCTAD, World Investment Report (Weltinvestitionsbericht) 2018.

66. ist der Auffassung, dass die EU ein attraktives Unternehmensumfeld schaffen sollte, um einen reibungslos funktionierenden digitalen Binnenmarkt zu erreichen und gleichzeitig eine faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft sicherzustellen; erinnert in Bezug auf die Digitalisierung der gesamten Wirtschaft daran, dass im Hinblick auf den Ort der Wertschöpfung sowohl der Input der Nutzer als auch die über das Verbraucherverhalten online gesammelten Informationen berücksichtigt werden sollten;
67. unterstreicht, dass die Union bei der Lösung des Problems der Besteuerung der digitalen Wirtschaft einen gemeinsamen Ansatz verfolgen sollte, da andernfalls die Mitgliedstaaten dazu verleitet werden – was tatsächlich bereits geschehen ist –, unilaterale Lösungen anzuwenden, was zu Regulierungsarbitrage und zur Fragmentierung des Binnenmarkts führt und zu einer Belastung für grenzübergreifend tätige Unternehmen und die Steuerbehörden werden kann;
68. nimmt die führende Rolle der Kommission und einiger Mitgliedstaaten in der weltweiten Debatte über die Besteuerung der Digitalwirtschaft zur Kenntnis; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre proaktive Arbeit auf der Ebene der OECD und der Vereinten Nationen fortzusetzen, insbesondere im Rahmen des Prozesses, der mit dem Themenpapier des Inklusiven Rahmens gegen BEPS eingeleitet wurde⁵¹; weist jedoch erneut darauf hin, dass die EU nicht auf eine internationale Lösung warten sollte, sondern sofort handeln muss;
69. begrüßt das am 21. März 2018 von der Kommission unterbreitete Gesetzgebungspaket zur Digitalsteuer; bedauert jedoch, dass im Rat keine Fortschritte erzielt wurden⁵² und der Rat bislang nicht imstande war, im Hinblick auf das von der Kommission unterbreitete Paket eine Einigung zu erzielen; ist besorgt darüber, dass der Rat derzeit einen Vorschlag prüft, dessen Anwendungsbereich weit hinter dem Vorschlag der Kommission und dem Standpunkt des Parlaments vom 13. Dezember 2018 zurückbleibt⁵³; fordert den Rat auf, die genannten Vorschläge zügig zu verabschieden;
70. betont, dass die einzige bislang erzielte Einigung, nämlich die Einigung darüber, was unter einer „digitalen Betriebsstätte“ zu verstehen ist, einen Schritt in die richtige Richtung darstellt, aber nicht das Problem der Zuordnung der Besteuerungsgrundlage löst;
71. fordert die Mitgliedstaaten, die bereit sind, die Einführung einer Digitalsteuer in Betracht zu ziehen, dies im Wege der verstärkten Zusammenarbeit zu tun, sollte der Rat keine Einigung auf Regeln zur Besteuerung digitaler Dienstleistungen erzielen;
72. stellt fest, dass die sogenannte Zwischenlösung nicht optimal ist; vertritt die Auffassung, dass dies dazu beitragen wird, dass auf globaler Ebene die Suche nach einer besseren Lösung beschleunigt wird und gleichzeitig die Wettbewerbsbedingungen in lokalen Märkten in einem gewissen Maß angeglichen werden; fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, so bald wie möglich eine langfristige Lösung für die Besteuerung der digitalen Wirtschaft (im Falle einer signifikanten digitalen Präsenz) zu erörtern, zu beschließen und

⁵¹ Addressing the Tax Challenges of the Digitalisation of the Economy – Themenpapier vom 29. Januar 2019.

⁵² [Schlussfolgerungen des Rates \(Wirtschaft und Finanzen\) vom 4. Dezember 2018](#).

⁵³ Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2018 zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über ein gemeinsames System einer Digitalsteuer auf Erträge aus der Erbringung bestimmter digitaler Dienstleistungen, angenommenen Texte, P8_TA(2018)0523.

umzusetzen, damit die Europäische Union ihre globale Vorreiterrolle beibehalten kann; betont, dass die von der Kommission vorgeschlagene langfristige Lösung als Grundlage für weitere Arbeiten auf internationaler Ebene dienen sollte;

73. stellt fest, dass sich die EU-Bürger deutlich für die Einführung einer Digitalsteuer aussprechen; erinnert daran, dass laut Umfragen 80 % der Bürger in Deutschland, Frankreich, Österreich, den Niederlanden, Schweden und Dänemark eine Digitalsteuer befürworten und der Ansicht sind, dass die EU an der Spitze der internationalen Bemühungen stehen sollte; betont ferner, dass die Mehrheit der befragten Bürger einen breiten Anwendungsbereich für die Digitalsteuer wünscht⁵⁴;
74. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Digitalsteuer eine vorübergehende Maßnahme bleibt, indem sie in den am 21. März 2018 unterbreiteten Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über ein gemeinsames System einer Digitalsteuer auf Erträge aus der Erbringung bestimmter digitaler Dienstleistungen⁵⁵ eine Verfallsklausel aufnehmen und die Diskussionen über eine signifikante digitale Präsenz vorantreiben;

2.2.4. Effektive Besteuerung

75. stellt fest, dass die nominalen Körperschaftsteuersätze EU-weit von durchschnittlich 32 % im Jahr 2000 auf 21,9 % im Jahr 2018 zurückgegangen sind⁵⁶, was einem Rückgang um 32 % entspricht; ist besorgt über die Auswirkungen dieses Wettbewerbs auf die Tragfähigkeit der Steuersysteme und seine möglichen Ausstrahlungseffekte auf andere Länder; nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen des ersten BEPS-Projekts unter der Leitung der G20/OECD nicht auf dieses Phänomen eingegangen wurde; begrüßt, dass vom Inklusiven Rahmen gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung angekündigt wurde, bis 2020⁵⁷ vorbehaltlos eine Besteuerungsbefugnis zu prüfen, mit der die Fähigkeit der Staaten und Hoheitsgebiete zur Besteuerung von Gewinnen in Fällen gestärkt würde, in denen andere besteuerte Staaten oder Hoheitsgebiete einen niedrigen effektiven Steuersatz auf die betreffenden Gewinne anwenden, was auf eine effektive Mindestbesteuerung hinausläuft; stellt fest, dass – wie vom Inklusiven Rahmen gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung festgestellt wurde – die derzeitigen von der OECD geleiteten Arbeiten nichts daran ändern, dass Länder und Hoheitsgebiete nach wie vor die Möglichkeit haben, ihre Steuersätze selbst festzulegen oder auf ein Körperschaftsteuersystem vollständig zu verzichten⁵⁸;
76. begrüßt den neuen globalen Standard der OECD zum Faktor der substantziellen Geschäftstätigkeit in Gebieten, in denen keine oder nur nominelle Steuern erhoben werden⁵⁹, der weitgehend von der EU durch ihre Erarbeitung der EU-Liste inspiriert wurde

⁵⁴ KiesKompas, [Public Perception towards taxing digital companies in six countries](#), Dezember 2018.

⁵⁵ COM(2018)0148.

⁵⁶ Taxation Trends in the European Union, Tabelle 3: Top statutory corporate income tax rates (including surcharges), 1995–2018, Europäische Kommission, 2018.

⁵⁷ Addressing the Tax Challenges of the Digitalisation of the Economy (Bewältigung der steuerrechtlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Wirtschaft) – vom Inklusiven Rahmen gegen BEPS gebilligtes Themenpapier vom 23. Januar 2019.

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ OECD, [Resumption of Application of Substantial Activities Factor to No or only Nominal Tax Jurisdictions – Inclusive Framework on BEPS: Action 5](#), 2018.

(Kriterium für Steuergerechtigkeit 2.2 der EU-Liste);

77. verweist auf die Diskrepanzen zwischen den Schätzungen der effektiven Steuersätze der großen Unternehmen, die häufig auf Steuerrückstellungen beruhen⁶⁰, und der von großen multinationalen Unternehmen tatsächlich gezahlten Steuern; stellt fest, dass sich der effektive Körperschaftsteuersatz in den traditionellen Branchen auf 23 % beläuft, wohingegen er in der digitalen Branche bei nur rund 9,5 % liegt⁶¹;
78. verweist auf die unterschiedlichen Methoden zur Bewertung der effektiven Steuersätze, die keinen zuverlässigen Vergleich der effektiven Steuersätze in der EU und weltweit ermöglichen; stellt fest, dass die Bewertungen der effektiven Steuersätze in der EU von 2,2 % bis 30 % reichen⁶²; fordert die Kommission auf, ihre eigene Methodik zu entwickeln und die effektiven Steuersätze in den Mitgliedstaaten regelmäßig zu veröffentlichen;
79. fordert die Kommission auf, das Phänomen der Senkung der nominalen Steuersätze und dessen Auswirkungen auf die effektiven Steuersätze in der EU zu bewerten und Abhilfemaßnahmen vorzuschlagen, und zwar sowohl innerhalb der EU als auch in Bezug auf Drittländer, einschließlich strenger Vorschriften zur Verhinderung von Missbrauch, defensive Maßnahmen, wie z. B. strengere Regeln für beherrschte ausländische Unternehmen und eine Empfehlung zur Änderung von Steuerabkommen;
80. fordert die Mitgliedstaaten auf, das Mandat der Gruppe „Verhaltenskodex“ (Unternehmensbesteuerung) zu aktualisieren, um das Konzept einer effektiven Mindestbesteuerung von Unternehmensgewinnen zu prüfen, und die Arbeiten der OECD im Zusammenhang mit den steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft zu verfolgen;
81. nimmt zur Kenntnis, dass der französische Finanzminister am 23. Oktober 2018 in der Sitzung des TAX3-Ausschusses erklärt hat, dass über das Konzept einer Mindestbesteuerung diskutiert werden muss; begrüßt die Bereitschaft Frankreichs, während seines G7-Vorsitzes im Jahr 2019 der Debatte über die Mindestbesteuerung Priorität einzuräumen;

2.3. Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich direkte Steuern

82. betont, dass die DAC seit Juni 2014 viermal geändert wurde;
83. fordert die Kommission auf, die DAC 2 auf Schlupflöcher zu prüfen und Vorschläge zum Schließen dieser Schlupflöcher vorzulegen, insbesondere indem Sachwerte und Kryptowährungen in den Anwendungsbereich der Richtlinie aufgenommen werden, indem Sanktionen für Finanzinstitute vorgeschrieben werden, die die Vorschriften missachten oder falsche Angaben machen, und indem weitere Arten von Finanzinstituten und Konten, die derzeit nicht der Meldepflicht unterliegen, eingeschlossen werden, etwa Pensionsfonds;

⁶⁰ Öffentliche Anhörung vom 27. November 2018 zum Thema „Aggressive Steuerplanung in der EU“ .

⁶¹ Mitteilung der Kommission „Zeit für einen modernen, fairen und effizienten Steuerstandard für die digitale Wirtschaft“ (COM(2018)0146).

⁶² Öffentliche Anhörung vom 24. Januar 2019 zur Bewertung der Besteuerungslücke.

84. wiederholt seine Forderung nach einem breiteren Anwendungsbereich in Bezug auf den Austausch von Steuervorbescheiden und einem umfassenderen Zugang für die Kommission sowie nach einer stärkeren Harmonisierung der von den verschiedenen nationalen Steuerbehörden geübten Praxis im Bereich der Steuervorbescheide;
85. fordert die Kommission auf, ihre erste Bewertung der DAC 3 in dieser Hinsicht zügig vorzunehmen und dabei besonderes Augenmerk darauf zu legen, wie viele Steuervorbescheide ausgetauscht wurden und wie oft einzelstaatliche Steuerbehörden auf Informationen eines anderen Mitgliedstaats zugegriffen haben; ersucht darum, dass bei der Bewertung auch die Auswirkungen der Offenlegung wichtiger Informationen in Zusammenhang mit Steuervorbescheiden berücksichtigt werden (die Anzahl der Steuervorbescheide, die Namen der Begünstigten, der sich aus jedem Steuervorbescheid ergebende effektive Steuersatz); hält die Mitgliedstaaten dazu an, die Steuervorbescheide, die von ihren Behörden ausgestellt wurden, zu veröffentlichen;
86. bedauert die Tatsache, dass das für Besteuerung zuständige Kommissionsmitglied nicht anerkennt, dass das bestehende System des Informationsaustauschs zwischen den nationalen Steuerbehörden ausgebaut werden muss;
87. wiederholt des Weiteren seine Forderung, dass dafür Sorge zu tragen ist, dass Steuerprüfungen von Personen mit gemeinsamen oder einander ergänzenden Interessen (einschließlich Muttergesellschaften und deren Tochtergesellschaften) gleichzeitig stattfinden, sowie seine Forderung, die Zusammenarbeit in Steuerfragen zwischen den Mitgliedstaaten durch eine Verpflichtung, Gruppenanfragen in Steuerangelegenheiten zu beantworten, weiter auszubauen; erinnert daran, dass es bei einer rein verwaltungsrechtlichen Untersuchung kein Recht auf Aussageverweigerung gegenüber den Steuerbehörden gibt, sondern kooperiert werden muss⁶³;
88. vertritt die Auffassung, dass koordinierte Vor-Ort-Prüfungen und gemeinsame Prüfungen Teil des europäischen Rahmens für die Zusammenarbeit zwischen den Steuerverwaltungen sein sollten;
89. betont, dass nicht nur mit dem Informationsaustausch und der Informationsverarbeitung, sondern auch mit dem Austausch bewährter Verfahren zwischen Steuerbehörden zu einer effizienteren Erhebung von Steuern beigetragen werden kann; fordert die Mitgliedstaaten auf, dem Austausch bewährter Verfahren zwischen den Steuerbehörden Priorität einzuräumen, insbesondere hinsichtlich der Digitalisierung der Steuerverwaltung;
90. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Verfahren für ein digitales System zum Einreichen von Steuererklärungen zu harmonisieren, um grenzüberschreitende Tätigkeiten zu erleichtern und den Verwaltungsaufwand zu verringern;
91. fordert die Kommission auf, die Umsetzung der DAC 4 zügig zu bewerten und zu prüfen, ob einzelstaatliche Steuerverwaltungen wirksam auf länderspezifische Informationen in anderen Mitgliedstaaten zugreifen; ersucht die Kommission zu bewerten, wie sich die DAC 4 mit Aktionspunkt 13 des BEPS-Aktionsplans der G20, der den Austausch

⁶³ Urteil des EGMR vom 16. Juni 2015 (Nr. 787/14), *Van Weerelt gegen die Niederlande*.

länderspezifischer Informationen betrifft, ergänzt;

92. begrüßt den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten auf der Grundlage einer weltweiten Norm, die von der OECD gemeinsam mit Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino und der Schweiz entwickelt wurde; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Bestimmungen des Vertrags in Einklang mit der geänderten DAC zu aktualisieren;
93. weist außerdem auf den Beitrag des Programms Fiscalis 2020 hin, das darauf abzielt, die Zusammenarbeit zwischen den teilnehmenden Ländern, ihren Steuerbehörden und ihren Beamten zu verbessern; betont den Mehrwert gemeinsamer Maßnahmen in diesem Bereich und die Rolle des etwaigen Programms bei der Entwicklung und dem Betrieb großer transeuropäischer IT-Systeme;
94. erinnert die Mitgliedstaaten an ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag⁶⁴, insbesondere die Verpflichtung, loyal, aufrichtig und zügig zusammenzuarbeiten; fordert daher vor dem Hintergrund grenzüberschreitender Fälle und insbesondere angesichts der sogenannten Cum-ex-Files, dass die nationalen Steuerbehörden aller Mitgliedstaaten im Einklang mit dem System der einheitlichen Anlaufstellen der gemeinsamen internationalen Arbeitsgruppe für den Informationsaustausch und Zusammenarbeit (Joint International Taskforce on Shared Intelligence and Collaboration, JITSIC) im Rahmen der OECD⁶⁵ einheitliche Anlaufstellen benennen, um die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressiver Steuerplanung zu erleichtern und zu verbessern; fordert die Kommission ferner auf, die Zusammenarbeit zwischen den einheitlichen Anlaufstellen der Mitgliedstaaten zu erleichtern und zu koordinieren;
95. empfiehlt, dass die Behörden der Mitgliedstaaten, die von den entsprechenden Behörden anderer Mitgliedstaaten über potenzielle Gesetzesverstöße informiert werden, den Erhalt der Benachrichtigung offiziell bestätigen und erforderlichenfalls zeitnah eine aussagekräftige Antwort abgeben müssen, aus der die Maßnahmen hervorgehen, die auf die genannte Benachrichtigung hin unternommen wurden;

2.4. *Dividenden-Stripping und Steuerumgehung bei Wertpapieren*

96. stellt fest, dass Cum-ex-Geschäfte ein globales Problem sind, das auch in Europa seit den 1990er-Jahren bekannt ist, dass bislang jedoch keine koordinierten Gegenmaßnahmen ergriffen wurden; bedauert den Steuerbetrug der durch den Skandal um die sogenannten „Cum-ex-Files“ aufgedeckt wurde und laut öffentlichen Berichten bei den Mitgliedstaaten zu Steuerausfällen geführt haben, die sich nach Medienschätzungen auf bis zu 55,2 Mrd. EUR belaufen; weist darauf hin, dass laut dem Konsortium europäischer Journalisten Deutschland, Dänemark, Spanien, Italien und Frankreich mutmaßlich die wichtigsten Zielmärkte für Cum-ex-Handelspraktiken sind, gefolgt von Belgien, Finnland, Polen, den Niederlanden, Österreich und Tschechien;

⁶⁴ Artikel 4 Absatz 3 EUV.

⁶⁵ [Gemeinsame internationale Arbeitsgruppe für den Informationsaustausch und Zusammenarbeit \(Joint International Taskforce on Shared Intelligence and Collaboration, JITSIC\)](#).

97. betont, dass in komplexen Steuersystemen Schlupflöcher entstehen können, die Steuerbetrugssysteme wie Cum-ex ermöglichen;
98. stellt fest, dass der systematische Betrug im Zusammenhang mit den Cum-ex- und Cum-Cum-Systemen zum Teil dadurch ermöglicht wurde, dass die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten die Anträge auf Steuererstattung nicht ausreichend überprüften und dass die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse bei Aktien unklar und nur zum Teil bekannt sind; fordert die Mitgliedstaaten auf, allen zuständigen Behörden Zugang zu vollständigen und aktuellen Informationen über die Eigentumsverhältnisse in Bezug auf Aktien zu gewähren; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob die EU in dieser Hinsicht tätig werden sollte, und – falls die Prüfung ergibt, dass dies der Fall ist – einen Legislativvorschlag vorzulegen;
99. unterstreicht, dass die Enthüllungen offenbar mögliche Mängel in den nationalen Steuervorschriften und den derzeitigen Systemen für den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten aufzeigen; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alle Kommunikationskanäle, nationalen Daten und Daten, die durch den verstärkten Rahmen für den Informationsaustausch bereitgestellt werden, effektiv zu nutzen;
100. betont, dass die grenzüberschreitenden Aspekte der „Cum-ex-Files“ auf multilateraler Ebene behandelt werden sollten; warnt davor, dass die Einführung neuer bilateraler Verträge über den Informationsaustausch und bilateraler Kooperationsmechanismen zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten das ohnehin schon komplexe Geflecht internationaler Regeln verkomplizieren, neue Schlupflöcher schaffen und zu mangelnder Transparenz beitragen würde;
101. fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Dividendenzahlungspraktiken in ihrem Hoheitsgebiet eingehend zu untersuchen und zu analysieren, die Schlupflöcher in ihren Steuergesetzen, die Steuerbetrü gern und -vermeiden Möglichkeiten für Missbrauch bieten, zu ermitteln, jede potenziell länderübergreifende Dimension dieser Praktiken zu analysieren und sämtliche schädlichen Steuerpraktiken zu unterbinden; fordert die Mitgliedstaaten auf, in diesem Zusammenhang ihre bewährten Verfahren auszutauschen;
102. fordert die Mitgliedstaaten und ihre Finanzaufsichtsbehörden auf, zu prüfen, ob es notwendig ist, Finanzpraktiken mit ausschließlich steuerlichen Motiven wie Dividendenarbitrage oder Dividenden-Stripping und ähnliche Systeme zu verbieten, sofern der Emittent nicht den gegenteiligen Beweis erbringt, dass diese Finanzpraktiken einen wesentlichen wirtschaftlichen Zweck haben, der nicht in einer ungerechtfertigten Steuererstattung und/oder Steuervermeidung besteht; fordert die Rechtssetzungsorgane der EU auf, die Möglichkeit der Umsetzung dieser Maßnahme auf EU-Ebene zu prüfen;
103. fordert die Kommission auf, unverzüglich mit der Ausarbeitung eines Vorschlags für eine bei Europol angesiedelte europäische Finanzpolizei mit eigenen Ermittlungskapazitäten sowie eines europäischen Rahmens für grenzüberschreitende Steuerermittlungen und Ermittlungen im Hinblick auf andere Formen der länderübergreifenden Finanzkriminalität zu beginnen;
104. kommt zu dem Schluss, dass die „Cum-ex-Files“ zeigen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Steuerbehörden der EU-Mitgliedstaaten dringend verbessert werden muss,

insbesondere der Informationsaustausch; fordert die Mitgliedstaaten daher nachdrücklich auf, ihre Zusammenarbeit bei der Aufdeckung, Unterbindung, Untersuchung und Verfolgung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung, etwa durch Cum-ex- und Cum-Cum-Systeme, einschließlich des Austauschs bewährter Praktiken zu verstärken und in begründeten Fällen Lösungen auf EU-Ebene zu unterstützen;

2.5. *Transparenz bei der Körperschaftsteuer*

105. begrüßt die Verabschiedung der DAC 4, die im Einklang mit den in Aktionspunkt 13 des BEPS-Aktionsplans aufgeführten Standards eine länderspezifische Berichterstattung an die Steuerbehörden vorsieht;
106. ruft in Erinnerung, dass die öffentliche länderspezifische Berichterstattung eine der wichtigsten Maßnahmen ist, um für mehr Transparenz der steuerlichen Informationen von Unternehmen zu sorgen; betont, dass der Vorschlag über eine öffentliche länderspezifische Berichterstattung seitens bestimmter Unternehmen und Wirtschaftszweige am 12. April 2016, kurz nach dem Panama-Papers-Skandal, an die Mitgesetzgeber übermittelt wurde und dass das Parlament seinen Standpunkt dazu am 4. Juli 2017⁶⁶ festgelegt hat; weist darauf hin, dass das Parlament eine Ausweitung des Umfangs der Berichterstattung sowie den Schutz vertraulicher Geschäftsdaten unter gebührender Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen gefordert hat;
107. bedauert, dass der Rat seit 2016 Fortschritte und Kooperationsbereitschaft vermissen lässt; fordert mit Nachdruck, dass im Rat rasch Fortschritte erzielt werden, damit er mit dem Parlament in Verhandlungen treten kann;
108. ruft in Erinnerung, dass öffentliche Kontrolle für Forscher⁶⁷, Investigativjournalisten, Investoren und andere Interessenträger nützlich ist, wenn es darum geht, Risiken, Verpflichtungen und Möglichkeiten, faire Unternehmertätigkeit anzuregen, richtig zu bewerten; ruft in Erinnerung, dass ähnliche Vorschriften bereits in Artikel 89 der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV)⁶⁸ für den Bankensektor und in der Richtlinie 2013/34/EU⁶⁹ für die mineralgewinnende Industrie und für die Holzindustrie bestehen; weist darauf hin, dass einige private Interessenträger im Rahmen ihrer Maßnahmen zur Förderung der sozialen Verantwortung ihres Unternehmens auf freiwilliger Basis neue Instrumente für die Berichterstattung, mit denen die Steuertransparenz erhöht werden soll, ausarbeiten, etwa den Standard der Global Reporting Initiative „Disclosure on tax and payments to governments“ (Offenlegung von Steuern und Zahlungen an Regierungen)

⁶⁶ Empfehlung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2017 an den Rat und die Kommission im Anschluss an die Untersuchung von Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung, ABl. C 369 vom 11.10.2018, S. 132.

⁶⁷ Öffentliche Anhörung vom 24. Januar 2019 zur Bewertung der Steuerlücke.

⁶⁸ Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG, ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 63.

⁶⁹ Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates, ABl. L 182 vom 29.6.2013, S. 19.

109. ruft in Erinnerung, dass die Maßnahmen für mehr Transparenz bei der Körperschaftssteuer im Zusammenhang mit Artikel 50 Absatz 1 AEUV betreffend die Niederlassungsfreiheit zu verstehen sind und dass der vorgenannte Artikel daher die richtige Rechtsgrundlage für eine öffentliche länderspezifische Berichterstattung ist, wie sie in der am 12. April 2016 veröffentlichten Folgenabschätzung der Kommission (COM(2016)0198) vorgeschlagen wurde;
110. stellt fest, dass Transparenz angesichts der begrenzten Fähigkeit der Entwicklungsländer, den Anforderungen durch die bestehenden Verfahren für den Informationsaustausch nachzukommen, besonders wichtig ist, zumal es ihren Steuerbehörden dadurch erleichtert würde, auf Informationen zuzugreifen;

2.6. Vorschriften über staatliche Beihilfen

111. weist darauf hin, dass die direkte Unternehmensbesteuerung in den Bereich der staatlichen Beihilfen fällt⁷⁰, wenn Steuerpflichtige bei steuerlichen Maßnahmen unterschiedlich behandelt werden, im Gegensatz zu steuerlichen Maßnahmen allgemeiner Art, die ohne Unterschied für alle Unternehmen gleichermaßen gelten;
112. fordert die Kommission und insbesondere die Generaldirektion Wettbewerb auf, Maßnahmen zu prüfen, mit denen die Mitgliedstaaten davon abhalten, solche staatlichen Beihilfen in Form von Steuervorteilen zu gewähren;
113. begrüßt den neuen proaktiven und offenen Ansatz der Kommission bei der Untersuchung illegaler staatlicher Beihilfen während der laufenden Amtszeit, auf dessen Grundlage die Kommission eine Reihe prominenter Fälle abgeschlossen hat;
114. begrüßt, dass die Kommission seit 2014 die Steuervorbescheidspraktiken der Mitgliedstaaten sowie Vorwürfe im Hinblick auf steuerliche Vorzugsbehandlung bestimmter Unternehmen untersucht und neun offizielle Untersuchungen eingeleitet hat, wobei in sechs Fällen festgestellt wurde, dass im Steuervorbescheid eine unzulässige staatliche Beihilfe zugesagt wurde⁷¹; stellt fest, dass eine Untersuchung mit der Feststellung abgeschlossen wurde, dass die doppelte Nichtbesteuerung bestimmter Gewinne keine staatliche Beihilfe darstellt⁷², und zwei Untersuchungen noch andauern⁷³;

⁷⁰ Wie der Gerichtshof der Europäischen Union bereits 1974 festgestellt hat.

⁷¹ Entscheidung vom 20. Juni 2018 über die staatliche Beihilfe, die Luxemburg zugunsten von ENGIE gewährt hat ([SA.44888](#)); Entscheidung vom 4. Oktober 2017 über die staatliche Beihilfe, die Luxemburg zugunsten von Amazon gewährt hat ([SA.38944](#)); Entscheidung vom 30. August 2016 über die staatliche Beihilfe, die Irland zugunsten von Apple gewährt hat ([SA.38373](#)); Entscheidung vom 11. Januar 2016 über die belgische Regelung zu Gewinnüberschüssen – Artikel 185 § 2 Buchstabe b des Einkommenssteuergesetzes 1992 ([SA.37667](#)); Entscheidung vom 21. Oktober 2015 über die staatliche Beihilfe, die die Niederlande zugunsten von Starbucks gewährt haben ([SA.38374](#)) und Entscheidung vom 21. Oktober 2015 über die staatliche Beihilfe, die Luxemburg zugunsten von Fiat gewährt hat ([SA.38375](#)). Zu allen sechs Entscheidungen sind Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union und dem Gericht anhängig.

⁷² Entscheidung vom 19. September 2018 zu mutmaßlicher Beihilfe für McDonald's – Luxemburg“ ([SA.38945](#)).

⁷³ Untersuchung der möglichen staatlichen Beihilfe zugunsten von Inter IKEA, eingeleitet am 18. Dezember 2017 ([SA.46470](#)) und Untersuchung der steuerlichen Regelung des Vereinigten Königreichs für multinationale Konzerne (Vorschriften über beherrschte ausländische Unternehmen), eingeleitet am 26. Oktober 2018 (SA.44896).

115. weist darauf hin, dass im Fall von McDonald's keine Entscheidung nach den Vorschriften der EU über staatliche Beihilfen getroffen werden konnte, obwohl die Kommission festgestellt hat, dass das Unternehmen für bestimmte Gewinne in der EU eine doppelte Nichtbesteuerung zugutegekommen ist, denn die Kommission gelangte zu dem Schluss, dass die doppelte Nichtbesteuerung durch die Diskrepanzen zwischen den Steuervorschriften in Luxemburg und den USA und dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Luxemburg und den USA verursacht wurde⁷⁴; nimmt zur Kenntnis, dass Luxemburg angekündigt hat, seine Doppelbesteuerungsabkommen an das internationale Steuerrecht anzupassen;
116. erklärt sich besorgt darüber, dass allen Mitgliedstaaten über einen langen Zeitraum hohe Steuereinnahmen entgangen sind⁷⁵; weist erneut darauf hin, dass mit der Rückforderung rechtswidriger Beihilfen das Ziel verfolgt wird, den Status quo wiederherzustellen, und dass die Berechnung des genauen Betrags der zu erstattenden Beihilfen zu den Umsetzungspflichten der nationalen Behörden gehört; fordert die Kommission auf, geeignete Gegenmaßnahmen, einschließlich Geldbußen, festzulegen, um zu verhindern, dass Mitgliedstaaten eine selektive steuerliche Vorzugsbehandlung anbieten, die eine staatliche Beihilfe darstellt und nicht im Einklang mit den EU-Vorschriften steht;
117. wiederholt seine Forderungen an die Kommission nach Leitlinien, mit denen klargestellt wird, was als staatliche Beihilfe steuerlicher Art und „angemessene“ Verrechnungspreisgestaltung gilt; fordert die Kommission auf, für Rechtssicherheit für Steuerpflichtige und Steuerbehörden, die die Vorschriften einhalten, zu sorgen, und hierzu einen umfassenden Rahmen für die Besteuerungspraktiken der Mitgliedstaaten bereitzustellen;

2.7. Briefkastenfirmen

118. stellt fest, dass es keine allgemeingültige Definition für Briefkastenfirmen gibt, das heißt dafür, dass sich Unternehmen zu dem ausschließlichen Zweck in einem Steuergebiet eintragen lassen, Steuern zu vermeiden oder zu hinterziehen, ohne dort eine nennenswerte wirtschaftliche Präsenz zu zeigen; betont jedoch, dass einfache Kriterien wie die reale Wirtschaftstätigkeit oder die physische Präsenz für das Unternehmen tätiger Mitarbeiter zur Identifizierung dieser Briefkastenfirmen und zur Bekämpfung ihrer Verbreitung dienen könnten; bekräftigt seine Forderung nach einer klaren Definition;
119. betont, dass die Mitgliedstaaten, wie im Standpunkt des Parlaments für interinstitutionelle Verhandlungen im Hinblick auf die Änderungsrichtlinie betreffend länderübergreifende Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen⁷⁶ vorgeschlagen, verpflichtet sein sollten, dafür zu sorgen, dass länderübergreifende Umwandlungen – auch in der digitalen Wirtschaft – der tatsächlichen Ausübung einer wirklichen wirtschaftlichen Tätigkeit entsprechen, um die Gründung von Briefkastenfirmen zu verhindern;

⁷⁴ http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-5831_de.htm.

⁷⁵ Etwa im Fall der Entscheidung vom 30. August 2016 (SA.38373) über die staatliche Beihilfe, die Irland zugunsten von Apple gewährt hat. Die betreffenden Steuervorbescheide wurden am 29. Januar 1991 und am 23. Mai 2007 von Irland ausgestellt.

⁷⁶ Richtlinie (EU) 2017/1132 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über bestimmte Aspekte des Gesellschaftsrechts (ABl. L 169 vom 30.6.2017, S. 46).

120. fordert die Mitgliedstaaten auf, zu verlangen, dass vor der Durchführung grenzüberschreitender Umwandlungen, Verschmelzungen oder Spaltungen eine Reihe von Finanzinformationen veröffentlicht wird;
121. fordert, dass den Steuerbehörden die tatsächlichen Eigentümer bekanntgegeben werden;
122. weist auf einzelstaatliche Maßnahmen hin, die Geschäftsbeziehungen zu Briefkastenfirmen ausdrücklich verbieten; hebt insbesondere die lettischen Rechtsvorschriften hervor, nach denen eine Briefkastenfirma eine juristische Person ist, die keiner echten wirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht und keine schriftlichen Gegenbeweise dafür hat, die in einem Gebiet oder Land eingetragen ist, in dem Unternehmen keine Jahresabschlüsse abgeben müssen, und/oder die in ihrem Sitzland keine Betriebsstätte hat; stellt jedoch fest, dass das Verbot von Briefkastenfirmen in Lettland laut den Rechtsvorschriften der EU nicht herangezogen werden kann, um in EU-Mitgliedstaaten ansässige Briefkastenfirmen zu verbieten, da dies als diskriminierend angesehen würde⁷⁷; fordert die Kommission auf, Änderungen der geltenden Rechtsvorschriften der EU vorzuschlagen, die es ermöglichen würden, Briefkastenfirmen zu verbieten, selbst wenn sie in Mitgliedstaaten der EU ansässig sind;
123. hebt hervor, dass sich der hohe Anteil der Zuflüsse und Abflüsse ausländischer Direktinvestitionen am BIP in sieben Mitgliedstaaten (Belgien, Irland, Luxemburg, Malta und Niederlande, Ungarn, und Zypern) nur zu einem gewissen Teil mit echter Wirtschaftstätigkeit erklären lässt, die in diesen Mitgliedstaaten stattfindet⁷⁸;
124. unterstreicht den hohen Anteil ausländischer Direktinvestitionen in mehreren Mitgliedstaaten, insbesondere in Luxemburg, Malta, Zypern, den Niederlanden und Irland⁷⁹; stellt fest, dass diese ausländischen Direktinvestitionen meistens von Zweckgesellschaften getätigt werden, die häufig dazu dienen, Schlupflöcher auszunutzen; hält die Kommission dazu an, die Rolle von Zweckgesellschaften, die ausländische Direktinvestitionen tätigen, zu prüfen;
125. weist darauf hin, dass wirtschaftliche Indikatoren wie ein ungewöhnlich hohes Maß an ausländischen Direktinvestitionen sowie ausländische Direktinvestitionen, die von Zweckgesellschaften getätigt werden, zu den Indikatoren für aggressive Steuerplanung zählen⁸⁰;
126. weist darauf hin, dass Briefkastenfirmen von den Vorschriften zur Verhinderung von Missbrauch (künstliche Gestaltungen) der Richtlinie mit Vorschriften zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken mit unmittelbaren Auswirkungen auf das Funktionieren des

⁷⁷ Bericht des TAX3-Ausschusses über die Informationsreise nach Riga (Lettland) vom 30. bis 31. August 2018.

⁷⁸ Kiendl Krišto I. und Thirion E.: [An overview of shell companies in the European Union](#), (Überblick über Briefkastenfirmen in der Europäischen Union), Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments, PE 627.129, Europäisches Parlament, Oktober 2018, S. 23.

⁷⁹ Kiendl Krišto, I. und Thirion, E.: [ebd.](#), S. 23; „Study on Structures of Aggressive Tax Planning and Indicators – Final Report“ (Studie zu Strukturen aggressiver Steuerplanung und Indikatoren hierfür – Abschlussbericht) ([Taxation paper Nr. 61](#), 27. Januar 2016), „The Impact of Tax Planning on Forward-Looking Effective Tax Rates“ (Die Auswirkungen der Steuerplanung auf künftige effektive Steuersätze) ([Taxation paper Nr. 64](#), 25. Oktober 2016) und „[Aggressive tax planning indicators – Final Report](#)“ (Indikatoren für aggressive Steuerplanung – Abschlussbericht ([Taxation paper Nr. 71](#), 7. März 2018).

⁸⁰ IHS, [Aggressive tax planning indicators](#), (Indikatoren für aggressive Steuerplanung), erarbeitet von der Kommission, GD TAXUD Taxation papers, Working paper No 71, 7. März 2018.

Binnenmarkts erfasst werden und dass durch die GKB und die GKKB sichergestellt würde, dass die Einnahmen dort zugeordnet werden, wo die wirtschaftliche Tätigkeit tatsächlich stattfindet;

127. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten dringend auf, koordiniert verbindliche und durchsetzbare Anforderungen für wesentliche wirtschaftliche Tätigkeiten und entsprechende Überprüfungen der Aufwendungen einzuführen;
128. fordert die Kommission auf, innerhalb von zwei Jahren für die damit verbundenen Rechtssetzungs- und politischen Initiativen mit dem Ziel, die Nutzung von Briefkastenfirmen für Steuerbetrug, Steuerhinterziehung, aggressive Steuerplanung und Geldwäsche zu bekämpfen, Eignungsprüfungen vorzunehmen;

3. Mehrwertsteuer

129. unterstreicht, dass die MwSt-Vorschriften auf EU-Ebene so weit harmonisiert werden müssen, dass die Errichtung und das Funktionieren des Binnenmarkts sichergestellt und Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden⁸¹;
130. betont, dass die MwSt eine wichtige Steuerquelle für die einzelstaatlichen Haushalte ist; stellt fest, dass sich die MwSt-Einnahmen in den Mitgliedstaaten der EU der 28 im Jahr 2016 auf 1 044 Mrd. EUR beliefen, was 18 % aller Steuereinnahmen in den Mitgliedstaaten entspricht; nimmt zur Kenntnis, dass sich der Jahreshaushalt der EU für das Jahr 2017 auf 157 Mrd. EUR belief;
131. bedauert allerdings, dass der EU aufgrund von Betrug jährlich hohe Beträge der erwarteten MwSt-Einnahmen entgehen; hebt hervor, dass sich die MwSt-Lücke (also die Differenz zwischen den erwarteten MwSt-Einnahmen und der tatsächlich erhobenen MwSt, die eine Schätzung der nicht nur aufgrund von Betrug, sondern auch wegen Insolvenzen, falschen Berechnungen und Steuervermeidung entgangenen MwSt ermöglicht) Statistiken der Kommission zufolge im Jahr 2016 auf 147 Mrd. EUR belief, was über 12 % der insgesamt erwarteten MwSt-Einnahmen ausmacht⁸², wenn auch die Lage in einer Reihe von Mitgliedstaaten, wo die Lücke beinahe oder sogar über 20 % beträgt, weitaus gravierender ist, was deutlich macht, dass sich die Mitgliedstaaten bei der Handhabung der MwSt-Lücke stark voneinander unterscheiden;
132. weist darauf hin, dass der EU Schätzungen der Kommission zufolge 50 Mrd. EUR – oder 100 EUR pro Unionsbürger jährlich – durch grenzübergreifenden MwSt-Betrug entgehen⁸³; stellt fest, dass Schätzungen von Europol zufolge rund 60 Mrd. EUR hinterzogener MwSt mit organisiertem Verbrechen und Terrorismusfinanzierung im Zusammenhang stehen; weist darauf hin, dass die MwSt-Regelungen in der EU zunehmend vereinheitlicht und vereinfacht wurden, wobei die Mitgliedstaaten bisher weder ausreichend noch wirksam zusammengearbeitet haben, hält die Kommission und die Mitgliedstaaten dazu an, ihre Zusammenarbeit auszubauen, um MwSt-Betrug wirksamer

⁸¹ Artikel 113 AEUV.

⁸² Studie und Berichte über die Mehrwertsteuerlücke in den Mitgliedstaaten der EU der 28: Abschlussbericht 2018, [TAXUD/2015/CC/131](#).

⁸³ Siehe [Pressemitteilung der Kommission](#).

zu bekämpfen; hält die nächste Kommission dazu an, der Einführung und Umsetzung eines endgültigen MwSt-Systems zur Verbesserung des bestehenden Systems Priorität einzuräumen;

133. fordert zuverlässige Statistiken zur Einschätzung der MwSt-Lücke und betont, dass es in der EU dringend eines gemeinsamen Konzepts für die Erfassung und den Austausch von Daten bedarf; fordert die Kommission nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass regelmäßig vereinheitlichte Statistiken erstellt und in den Mitgliedstaaten veröffentlicht werden;
134. hebt hervor, dass die Ausnahme des derzeitigen MwSt-(Übergangs-)Systems, die für innergemeinschaftliche Lieferungen und Exporte gilt, von Betrügern missbraucht wird, insbesondere für Karussellgeschäfte und Missing-Trader-Mehrwertsteuerbetrug;
135. nimmt zur Kenntnis, dass der Kommission zufolge für Unternehmen, die grenzüberschreitenden Handel betreiben, derzeit um 11 % höhere Befolgungskosten anfallen als für Unternehmen, die ausschließlich im Inland Handel treiben; stellt fest, dass die unverhältnismäßigen MwSt-Befolgungskosten KMU besonders belasten, was einer der Gründe dafür ist, dass KMU zurückhaltend bleiben, wenn es um die Nutzung der Vorteile des Binnenmarkts geht; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Lösungen auszuarbeiten, um die mit dem grenzüberschreitenden Handel verbundenen MwSt-Befolgungskosten zu senken;

3.1. Modernisierung des MwSt-Rahmens

136. begrüßt daher den MwSt-Aktionsplan der Kommission vom 6. April 2016 für eine Reform des MwSt-Rahmens sowie die 13 seit Dezember 2016 von der Kommission verabschiedeten Legislativvorschläge, in denen es um den Übergang zum endgültigen MwSt-System, die Abschaffung von MwSt-Hindernissen für den elektronischen Handel, die Überarbeitung der MwSt-Regelung für KMU, die Modernisierung der MwSt-Sätze und die Bekämpfung der MwSt-Lücke geht;
137. begrüßt, dass 2015 eine kleine einzige Anlaufstelle für die Mehrwertsteuer (KEA) für Telekommunikation, Rundfunk und elektronische Dienstleistungen als freiwilliges System zur Registrierung, Erklärung und Zahlung der Mehrwertsteuer eingeführt wurde; begrüßt die Ausweitung der KEA auf andere Lieferungen von Waren und Dienstleistungen an Endverbraucher ab dem 1. Januar 2021;
138. weist darauf hin, dass durch die Reform zur Modernisierung der MwSt Schätzungen der Kommission zufolge der bürokratische Aufwand um 95 % geringer wird, was Einsparungen von schätzungsweise 1 Mrd. EUR entspräche;
139. begrüßt insbesondere, dass der Rat am 5. Dezember 2017 neue Vorschriften verabschiedet hat, mit denen es Online-Unternehmen leichter gemacht wird, ihren MwSt-Verpflichtungen nachzukommen; begrüßt insbesondere, dass der Rat im Hinblick auf die Einführung einer Verpflichtung für Online-Plattformen, die MwSt für den von ihnen ermöglichten Fernabsatz einzuziehen, die Stellungnahme des Parlaments aufgegriffen hat; ist der Ansicht, dass mit dieser Maßnahme gleiche Wettbewerbsbedingungen für EU-Unternehmen und Unternehmen von außerhalb der EU sichergestellt werden, da derzeit für viele Waren, die im Rahmen des Fernabsatzes in die EU eingeführt werden, keine MwSt

anfällt; fordert die Mitgliedstaaten auf, die neuen Vorschriften bis 2021 ordnungsgemäß umzusetzen;

140. begrüßt die am 4. Oktober 2017⁸⁴ und 24. Mai 2018⁸⁵ angenommenen Vorschläge zum endgültigen MwSt-System; begrüßt insbesondere den Vorschlag der Kommission, das Bestimmungslandprinzip auf die Besteuerung anzuwenden, d. h., dass die MwSt an die Steuerbehörden des Mitgliedstaats des Endverbrauchers gemäß dem dortigen Steuersatz gezahlt würde;
141. begrüßt insbesondere die vom Rat durch die Annahme der Sofortlösungen⁸⁶ am 4. Oktober 2018 im Hinblick auf das endgültige MwSt-System erzielten Fortschritte; erklärt sich allerdings besorgt darüber, dass im Hinblick auf die betrugsanfällige Bereiche keine Schutzmaßnahmen im Einklang mit dem Standpunkt des Parlaments⁸⁷ zum Vorschlag hinsichtlich des zertifizierten Steuerpflichtigen⁸⁸, den es in seiner Stellungnahme vom 3. Oktober 2018⁸⁹ dargelegt hat, verabschiedet wurden; ist zutiefst besorgt darüber, dass der Rat den Beschluss über die Einführung des Status eines zertifizierten Steuerpflichtigen bis zur Verabschiedung des endgültigen MwSt-Systems verschoben hat;
142. fordert den Rat auf, dafür zu sorgen, dass der Status des zertifizierten Steuerpflichtigen dem von den Zollbehörden gewährten Status eines zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten entspricht;
143. fordert, dass die Koordinierung der EU bei der Definition des Status von zertifizierten Steuerpflichtigen mit einem Mindestmaß an Transparenz erfolgt, einschließlich einer regelmäßigen Bewertung durch die Kommission, auf welche Weise die Mitgliedstaaten den Status von zertifizierten Steuerpflichtigen gewähren; fordert zwecks Kohärenz und gemeinsamer Standards einen Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden der Mitgliedstaaten über Fälle, in denen bestimmten Unternehmen die Zuerkennung des Status eines zertifizierten Steuerpflichtigen verweigert wurde;
144. begrüßt des Weiteren die Überarbeitung der Sonderregelungen für KMU⁹⁰, die entscheidend sind, um gleiche Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen – die Regelungen zur MwSt-Befreiung gelten derzeit nämlich nur für inländische Rechtssubjekte –, und zu einer Senkung der MwSt-Befolgungskosten für KMU beitragen können; fordert den Rat

⁸⁴ COM(2017)0569, COM(2017)0568 und COM(2017)0567.

⁸⁵ COM(2018)0329.

⁸⁶ Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf die Harmonisierung und Vereinfachung bestimmter Regelungen des Mehrwertsteuersystems und zur Einführung des endgültigen Systems der Besteuerung des Handels zwischen Mitgliedstaaten (COM(2017)0569).

⁸⁷ [Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 3. Oktober 2018 über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf die Harmonisierung und Vereinfachung bestimmter Regelungen des Mehrwertsteuersystems und zur Einführung des endgültigen Systems der Besteuerung des Handels zwischen Mitgliedstaaten, P8_TA\(2018\)0366.](#)

⁸⁸ Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG und der Richtlinie 2009/132/EG in Bezug auf bestimmte mehrwertsteuerliche Pflichten für die Erbringung von Dienstleistungen und für Fernverkäufe von Gegenständen (COM(2016)0757).

⁸⁹ Angenommene Texte, P8_TA(2018)0367.

⁹⁰ Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf die Sonderregelung für Kleinunternehmen (COM(2018)0021).

auf, der Stellungnahme des Parlaments vom 11. September 2018⁹¹ Rechnung zu tragen, insbesondere wenn es darum geht, die Verwaltung für KMU weiter zu vereinfachen; fordert die Kommission daher auf, ein Online-Portal aufzubauen, auf dem sich KMU, die von der Befreiung in einem anderen Mitgliedstaat Gebrauch machen möchten, registrieren müssen, und eine zentrale Anlaufstelle einzurichten, über die kleine Unternehmen die Mehrwertsteuererklärungen für die verschiedenen Mitgliedstaaten einreichen können, in denen sie tätig sind;

145. nimmt die Annahme des Vorschlags der Kommission über eine generelle Umkehrung der Steuerschuldnerschaft (Reverse-Charge-Verfahren)⁹² zur Kenntnis, eines Vorschlags, der befristete Ausnahmeregelungen für die normalen MwSt-Vorschriften vorsieht, um Karussellgeschäfte in den Mitgliedstaaten, die von dieser Betrugsmasche am stärksten betroffen sind, besser zu verhindern; fordert die Kommission auf, die Anwendung, die potenziellen Risiken und den Nutzen dieser neuen Rechtsvorschrift genau zu überwachen; besteht jedoch darauf, dass die generelle Umkehrung der Steuerschuldnerschaft auf keinen Fall zu einer Verzögerung der zügigen Umsetzung eines endgültigen MwSt-Systems führen sollte;
146. stellt fest, dass die Ausweitung des elektronischen Handels häufig eine Herausforderung für die Steuerbehörden darstellen kann, etwa weil der Verkäufer in der EU keine Steuernummer hat und aufgrund von MwSt-Erklärungen, die weit unter dem tatsächlichen Wert der gemeldeten Transaktionen liegen; begrüßt daher den Tenor der vorgeschlagenen Durchführungsbestimmungen für Fernverkäufe von Gegenständen, die von der Kommission am 11. Dezember erlassen wurden (COM(2018)0819 und COM(2018)0821) Online-Plattformen insbesondere ab 2021 dafür verantwortlich sein werden, dass die MwSt auf Verkäufe von Gegenständen von Unternehmen aus Drittländern an EU-Verbraucher, die auf ihren Plattformen stattfinden, erhoben wird;
147. hält die Kommission und die Mitgliedstaaten dazu an, Online-Geschäfte, an denen Verkäufer von außerhalb der EU beteiligt sind, die keine MwSt anmelden würden (etwa indem sie unrechtmäßig die Regelung für Muster in Anspruch nehmen) oder den Wert absichtlich geringer schätzen würden, um die zu zahlende MwSt ganz zu umgehen oder zu vermindern, zu überwachen; vertritt die Auffassung, dass solche Praktiken die Integrität und das reibungslose Funktionieren des EU-Binnenmarkts gefährden; fordert die Kommission auf, Vorschläge zu unterbreiten, sofern dies zweckmäßig und erforderlich ist;

3.2. Die MwSt-Lücke, die Bekämpfung des MwSt-Betrugs und die Verwaltungszusammenarbeit in MwSt-Angelegenheiten

148. verweist erneut auf die Faktoren, die zur Steuerlücke beitragen, insbesondere die MwSt;
149. begrüßt, dass die Kommission am 8. März 2018 gegen Zypern, Griechenland und Malta

⁹¹ Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. September 2018 zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf die Sonderregelung für Kleinunternehmen, Angenommene Texte, P8_TA(2018)0319.

⁹² Vorschlag für eine Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 2016 zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem im Hinblick auf die befristete generelle Umkehrung der Steuerschuldnerschaft auf Lieferungen bestimmter Gegenstände und Dienstleistungen über einem bestimmten Schwellenwert (COM(2016)0811).

und am 8. November 2018 gegen Italien und die Isle of Man Vertragsverletzungsverfahren im Hinblick auf missbräuchliche Mehrwertsteuerpraktiken beim Erwerb von Yachten und Luftfahrzeugen eingeleitet hat, um sicherzustellen, dass sie es unterlassen, weiterhin eine mutmaßlich rechtswidrige steuerliche Vorzugsbehandlung für Privatjachten und private Luftfahrzeuge anzubieten, durch die der Wettbewerb im Schifffahrts- und Luftfahrtssektor verzerrt wird;

150. begrüßt die Änderungen der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 im Hinblick auf die Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer begrüßt die im Jahr 2017 erfolgten Kontrollbesuche der Kommission in zehn Mitgliedstaaten und insbesondere die anschließende Empfehlung zur Verbesserung der Zuverlässigkeit des MwSt-Informationsaustauschsystems (MIAS);
151. stellt fest, dass die Kommission unlängst zusätzliche Kontrollinstrumente und eine stärkere Rolle für Eurofisc sowie Mechanismen für eine engere Zusammenarbeit zwischen Zoll- und Steuerverwaltungen vorgeschlagen hat; fordert alle Mitgliedstaaten auf, sich im Rahmen von Eurofisc aktiver am System der Transaction Network Analysis (TNA) zu beteiligen;
152. ist der Ansicht, dass die Beteiligung aller Mitgliedstaaten an Eurofisc verbindlich und eine Voraussetzung sein muss, um EU-Mittel zu erhalten; teilt die Bedenken des Europäischen Rechnungshofs in Bezug auf die MwSt-Erstattung bei Kohäsionsausgaben⁹³ und das Betrugsbekämpfungsprogramm der EU⁹⁴;
153. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Möglichkeiten der Echtzeiterfassung und -übermittlung von MwSt-Transaktionsdaten durch die Mitgliedstaaten zu prüfen, da dies die Wirksamkeit von Eurofisc erhöhen und die weitere Entwicklung neuer Strategien zur Bekämpfung des MwSt-Betrugs ermöglichen würde; fordert alle zuständigen Behörden auf, mithilfe verschiedener statistischer Methoden und Datenauswertungstechnologien Anomalien, verdächtige Beziehungen und Muster zu ermitteln, damit es den Steuerbehörden ermöglicht wird, ein breites Spektrum nicht konformer Verhaltensweisen proaktiver, gezielter und kostengünstiger anzugehen;
154. begrüßt die Verabschiedung der Richtlinie über den Schutz der finanziellen Interessen der EU (PIF-Richtlinie)⁹⁵, mit der die Fragen der länderübergreifenden Zusammenarbeit und der Rechtshilfe zwischen den Mitgliedstaaten, Eurojust, Europol, der Europäischen Staatsanwaltschaft (EuStA), dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und der Kommission bei der Bekämpfung von MwSt-Betrug geklärt werden; fordert die EuStA, das OLAF, Eurofisc, Europol und Eurojust zu einer engen Zusammenarbeit auf, um ihre Anstrengungen bei der Bekämpfung des MwSt-Betrugs zu koordinieren und neue

⁹³ EuRH: Schnellanalyse (Rapid Case Review): Mehrwertsteuererstattung im Bereich Kohäsion – fehleranfällige und suboptimale Verwendung von EU-Mitteln; 29. November 2018.

⁹⁴ Stellungnahme Nr. 9/2018 des Europäischen Rechnungshofes vom 22. November 2018 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Betrugsbekämpfungsprogramms der EU.

⁹⁵ Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2017 über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug, ABl. L 198 am 28.7.2017, S. 29, insbesondere die Artikel 3 und 15.

betrügerische Praktiken zu ermitteln und sich darauf einzustellen;

155. weist jedoch darauf hin, dass die Verwaltungs-, Justiz- und Strafverfolgungsbehörden in der EU besser zusammenarbeiten müssen, wie bei der Anhörung am 28. Juni 2018 und in einer Studie im Auftrag des TAX3-Ausschusses von Fachleuten hervorgehoben wurde;
156. begrüßt die Mitteilung der Kommission zum Ausbau der Kompetenzen der EuStA im Hinblick auf grenzüberschreitende terroristische Straftaten; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die EuStA ihre Tätigkeit ehestmöglich, spätestens jedoch 2022, aufnehmen kann, und für eine enge Zusammenarbeit der bereits bestehenden Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, die für den Schutz der finanziellen Interessen der Union zuständig sind, zu sorgen; fordert, dass abschreckende und verhältnismäßige Sanktionen verhängt werden, mit denen ein Exempel statuiert wird; ist der Ansicht, dass alle Beteiligten von MwSt-Betrugssystemen konsequent bestraft werden müssen, damit nicht der Eindruck von Straffreiheit entsteht;
157. vertritt die Auffassung, dass einer der wesentlichen Gründe, aus denen betrügerische Handlungen in Zusammenhang mit der MwSt begangen werden, die Gewinne sind, die Betrüger damit erzielen können; fordert die Kommission daher auf, den Vorschlag von Fachleuten⁹⁶ zu prüfen, für grenzüberschreitende Transaktionsdaten die Blockchain-Technologie und für MwSt-Zahlungen ausschließlich sichere, nur für diesen Zweck bestimmte digitale Währungen anstelle von Papierwährungen zu nutzen;
158. begrüßt, dass sich der Rat mit Betrug in Zusammenhang mit Einfuhren befasst hat⁹⁷; ist der Ansicht, dass die Bestimmungsmitgliedstaaten durch eine ordnungsgemäße Integration der Daten aus Zollerklärungen in MIAS die Möglichkeit erhalten, Zoll- und MwSt-Informationen abzugleichen, um sicherzustellen, dass die MwSt im Bestimmungsland entrichtet wird; fordert die Mitgliedstaaten auf, diese neuen Rechtsvorschriften bis zum 1. Januar 2020 wirksam und termingerecht umzusetzen;
159. vertritt die Auffassung, dass die Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Steuer- und Zollbehörden verbesserungswürdig ist⁹⁸; fordert die Mitgliedstaaten auf, Eurofisc zu beauftragen, neue Strategien zur Verfolgung von Waren im Rahmen des Zollverfahrens 42 zu entwickeln – dem Mechanismus, der es dem Einführer ermöglicht, eine MwSt-Befreiung zu erhalten, wenn die eingeführten Waren letztlich zu einem Geschäftskunden in einem anderen Mitgliedstaat als dem Einfuhrmitgliedstaat befördert werden sollen;
160. betont, dass im Rahmen der fünften Geldwäscherichtlinie ein Register der wirtschaftlichen Eigentümer von Kapitalgesellschaften als wichtiges Instrument für die Bekämpfung von

⁹⁶ Ainsworth R. T., Alwohabi M., Cheetham M. und Tirand C.: „A VATCoin Solution to MTIC Fraud: Past Efforts, Present Technology, and the EU’s 2017 Proposal“, Boston University School of Law, Law and Economics Series Paper, Nr. 18–08, 26. März 2018. Siehe auch: Ainsworth R. T., Alwohabi M. und Cheetham M.: „VATCoin: Can a Crypto Tax Currency Prevent VAT Fraud?“, *Tax Notes International*, Band 84, 14. November 2016.

⁹⁷ Verordnung (EU) 2017/2454 des Rates vom 5. Dezember 2017 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer, ABl. L 348 vom 29.12.2017, S. 1.

⁹⁸ Lamensch M. und Ceci E., *VAT fraud: Economic impact, challenges and policy issues*, Europäisches Parlament, Generaldirektion Interne Politikbereiche der Union, Fachabteilung Wirtschaft, Wissenschaft und Lebensqualität, 15. Oktober 2018.

MwSt-Betrug eingerichtet werden muss; hält die Mitgliedstaaten mit Nachdruck dazu an, die Kompetenzen und Qualifikationen von Polizeikräften, Steuerbehörden, Staatsanwälten und Richtern, die sich mit dieser Art von Betrug befassen, auszubauen;

161. ist besorgt über die Ergebnisse der vom TAX3-Ausschuss in Auftrag gegebenen Studie⁹⁹, wonach der Steuerbetrug bei Einfuhren durch den Vorschlag der Kommission zwar verringert, jedoch nicht unterbunden wird; nimmt zur Kenntnis, dass das Problem, dass die EU-Vorschriften im Fall von nicht in der EU steuerpflichtigen Personen generell zu wenig beachtet und durchgesetzt werden, nicht gelöst wird; fordert die Kommission auf, für diese Lieferungen alternative Erhebungsmethoden für den längerfristigen Gebrauch zu untersuchen; betont, dass es keine tragfähige Lösung ist, sich bei der Erhebung der EU-MwSt darauf zu verlassen, dass nicht in der EU steuerpflichtige Personen nach Treu und Glauben handeln; ist der Ansicht, dass mit solchen alternativen Erhebungsmethoden nicht allein auf den Absatz über elektronische Plattformen, sondern auf alle Verkäufe durch nicht in der EU steuerpflichtige Personen abgezielt werden sollte, unabhängig von deren Geschäftsmodell;
162. fordert die Kommission auf, die Auswirkungen der Einführung des endgültigen Systems für die MwSt-Einnahmen auf die Mitgliedstaaten genau zu beobachten; fordert die Kommission auf, im endgültigen MwSt-System ernsthaft die Möglichkeiten neuer Betrugsrisiken zu untersuchen, insbesondere die Möglichkeit, dass bei grenzüberschreitenden Karussellgeschäften der nicht vorhandene Kunde durch einen nicht vorhandenen Lieferanten ersetzt wird; betont in diesem Zusammenhang, dass unter anderem das Zollgutversandverfahren den Handel innerhalb der EU sicherlich erleichtern kann, stellt jedoch fest, dass Missbrauch möglich ist und dass kriminelle Vereinigungen – indem sie die Zahlung von Steuern und Zöllen umgehen – enormen Schaden sowohl für die Mitgliedstaaten als auch für die EU (durch Umgehung der Mehrwertsteuer) anrichten können; fordert die Kommission daher auf, das Zollgutversandverfahren zu überwachen und Vorschläge vorzulegen, die auf Empfehlungen insbesondere des OLAF, von Europol und von Eurofisc aufbauen;
163. ist der Auffassung, dass eine breite Mehrheit der europäischen Bürger klare europäische und nationale Rechtsvorschriften erwartet, die es ermöglichen, diejenigen, die ihre Steuern nicht zahlen, zu identifizieren und zu bestrafen und die Fehlbeträge zügig einzutreiben;

4. Besteuerung natürlicher Personen

164. betont, dass natürliche Personen ihr Recht auf Freizügigkeit in der Regel nicht zum Zweck des Steuerbetrugs, der Steuerhinterziehung oder der aggressiven Steuerplanung wahrnehmen; unterstreicht jedoch, dass die Besteuerungsgrundlage einiger natürlicher Personen so groß ist, dass sie mehrere steuerliche Gebiete umfassen kann;
165. bedauert, dass vermögende Privatpersonen und sehr vermögende Privatpersonen, die komplexe Steuerstrukturen nutzen, etwa die Gründung von Unternehmen, auch weiterhin die Möglichkeit haben, ihre Einkünfte und ihr Vermögen oder ihre Käufe zwischen den verschiedenen Steuerhoheitsgebieten zu verschieben, um ihre Steuerpflicht deutlich zu senken oder ganz zu umgehen, indem sie die Dienstleistungen von Vermögensverwaltern

⁹⁹ Ebd.

und anderen Intermediären in Anspruch nehmen; bedauert, dass einige Mitgliedstaaten der EU Steuersysteme eingeführt haben, mit denen vermögende Privatpersonen angezogen werden, ohne dass es zu einer tatsächlichen Wirtschaftstätigkeit kommt;

166. weist darauf hin, dass die Gesamtsätze für Arbeitseinkommen in der gesamten EU in der Regel höher sind als jene für Kapitalerträge; stellt fest, dass der Anteil der vermögensbezogener Steuern an den Gesamtsteuereinnahmen in der EU mit 4,3 % weiterhin sehr gering ist¹⁰⁰;
167. nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass Unternehmen durch Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung dazu beitragen, dass die Steuerlast auf Steuerpflichtige, die ihre Steuern ordentlich entrichten, verlagert wird;
168. hält die Mitgliedstaaten dazu an, in Fällen von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und illegaler aggressiver Steuerplanung abschreckende, wirksame und verhältnismäßige Strafen zu verhängen und dafür zu sorgen, dass diese Strafen durchgesetzt werden;
169. bedauert, dass einige Mitgliedstaaten fragwürdige Steuersysteme geschaffen haben, durch die sich Personen, die ihren steuerlichen Sitz in diese Staaten verlegen, sich Vorteile bei der Einkommensteuer verschaffen können, sodass die Besteuerungsgrundlage anderer Mitgliedstaaten geschwächt wird und eine schädliche Politik gefördert wird, die die eigenen Bürger benachteiligt; weist darauf hin, dass diese Systeme Vorteile bieten können, die den eigenen Staatsbürgern nicht zur Verfügung stehen, wie die Nichtbesteuerung von ausländischem Besitz und Einkommen, die Pauschalsteuer auf ausländisches Einkommen, Steuerfreibeträge für einen Teil des im Land erzielten Einkommens und niedrige Steuersätze für in das Herkunftsland überwiesene Renten;
170. ruft in Erinnerung, dass die Kommission in ihrer Mitteilung von 2001 vorgeschlagen hat, Sonderregelungen für hochqualifiziertes ins Ausland entsandtes Personal in ihre Liste der schädlichen Steuerpraktiken der Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ aufzunehmen¹⁰¹, seither aber keine Daten über den Umfang des Problems vorgelegt hat; fordert die Kommission auf, dieses Problem und insbesondere die Gefahren der Doppelbesteuerung und einer doppelten Nicht-Besteuerung im Rahmen dieser Regelungen erneut zu prüfen;

4.1. Programme zur Verleihung der Staatsbürgerschaft durch Investition (CBI) und zur Gewährung des Wohnsitzes durch Investition (RBI)

171. äußert seine Besorgnis darüber, dass die meisten Mitgliedstaaten Programme zur Verleihung der Staatsbürgerschaft durch Investition (CBI) oder zur Gewährung des Wohnsitzes durch Investition (RBI)¹⁰² eingeführt haben, die generell als „goldene Visa und

¹⁰⁰ Gunnarson A., Spangenberg U. und Schratzenstaller M., *Gender equality and taxation in the European Union* (Gleichstellung der Geschlechter und Besteuerung in der Europäischen Union), Europäisches Parlament, Generaldirektion Interne Politikbereiche, Fachabteilung C – Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten, 17. Januar 2017.

¹⁰¹ [Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Steuerpolitik in der Europäischen Union - Prioritäten für die nächsten Jahre“](#) (COM(2001)0260).

¹⁰² In 18 Mitgliedstaaten gibt es eine Form des RBI-Programms, und in vier davon gibt es neben diesen Programmen auch ein CBI-Programm: in Bulgarien, Malta, Rumänien und Zypern. In zehn Mitgliedstaaten gibt es keine

Reisepässe“ oder Investorenprogramme bekannt sind und in deren Rahmen EU-Bürgern und Drittstaatsangehörigen im Gegenzug zu einer Finanzinvestition die Staatsbürgerschaft verliehen oder der Wohnsitz gewährt wird;

172. stellt fest, dass mit den Investitionen, die im Rahmen dieser Programme getätigt werden, nicht unbedingt die Realwirtschaft des Mitgliedstaats, der die Staatsbürgerschaft verleiht oder den Wohnsitz gewährt, gefördert wird, und dass für die Antragsteller häufig keine Auflage besteht, Zeit in dem Gebiet zu verbringen, in dem die Investition getätigt wird, bzw. dass in der Regel nicht überprüft wird, ob diese Auflage erfüllt wird, falls es sie formal gibt; betont, dass Programme dieser Art der Verwirklichung der Ziele der Union zuwiderlaufen und somit einen Verstoß gegen den Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit darstellen;
173. stellt fest, dass durch Programme zur Verleihung der Staatsbürgerschaft durch Investition mindestens 5 000 Drittstaatsangehörige die Unionsbürgerschaft erhalten haben¹⁰³; weist darauf hin, dass einer Studie¹⁰⁴ zufolge in der Vergangenheit mindestens 6 000 Staatsbürgerschaften und fast 100 000 Aufenthaltsgenehmigungen vergeben wurden;
174. ist besorgt darüber, dass Staatsbürgerschaften und Aufenthaltserlaubnisse durch Investitionen verliehen werden, ohne dass eine entsprechende Sicherheitsüberprüfung der Antragsteller vorgenommen wird, auch bei Staatsangehörigen von Drittstaaten mit hohem Risiko, und dass sie somit ein Sicherheitsrisiko für die Union darstellen; bedauert, dass die Undurchsichtigkeit im Hinblick auf die Herkunft der entsprechenden Gelder die politischen, wirtschaftlichen und Sicherheitsrisiken für die europäischen Staaten erheblich erhöht hat;
175. hebt hervor, dass CBI- und RBI-Programme weitere erhebliche Risiken mit sich bringen, darunter eine Abwertung der Unionsbürgerschaft und der nationalen Staatsbürgerschaften und das Potenzial für Korruption, Geldwäsche und Steuerhinterziehung; stellt fest, dass die Entscheidung eines Mitgliedstaats, CBI- und RBI-Programme durchzuführen, Ausstrahlungseffekte auf andere Mitgliedstaaten hat; bringt erneut seine Besorgnis zum Ausdruck, dass über diese Programme eine Staatsbürgerschaft oder ein Wohnsitz gewährt werden könnten, ohne dass die zuständigen Behörden die Identität der Antragsteller ordnungsgemäß oder überhaupt in irgendeiner Form mit der erforderlichen Sorgfalt überprüfen;
176. stellt fest, dass die Mitgliedstaaten mit der in der fünften Geldwäscherichtlinie festgelegten Verpflichtung, wonach Antragsteller auf CBI und RBI von Verpflichteten im Laufe ihres Verfahrens für die Sorgfaltspflicht in Bezug auf den Antragsteller als mit einem hohen Risiko behaftet betrachtet werden sollten, nicht von ihrer Verantwortung entbunden werden, verstärkte Sorgfaltspflichten einzuführen und zu erfüllen; merkt an, dass auf

derartigen Programme: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Österreich, Polen, Schweden, Slowakei, Slowenien, Ungarn. Quelle: Scherrer A. und Thirion E., [Citizenship by investment \(CBI\) and residency by investment \(RBI\) schemes in the EU](#) („Staatsbürgerschaft durch Investition“ (CBI) und „Wohnsitz durch Investition“ (RBI)), Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments, PE 627.128, Europäisches Parlament, Oktober 2018, S. 12–13 und 55–56; ISBN: 978-92-846-3375-3

¹⁰³ Siehe die oben erwähnte Studie. In anderen Studien werden höhere Zahlen angegeben, auch für RBI.

¹⁰⁴ Transparency International und Global Witness, *European Getaway: Inside the Murky World of Golden Visas*, 10. Oktober 2018.

nationaler und EU-Ebene verschiedene offizielle Untersuchungen zu Korruption und Geldwäsche in direktem Zusammenhang mit CBI- und RBI-Programmen in die Wege geleitet wurden;

177. unterstreicht, dass gleichzeitig die wirtschaftliche Nachhaltigkeit und Rentabilität der im Rahmen dieser Programme getätigten Investitionen ungewiss bleiben; unterstreicht, dass Staatsbürgerschaften und die damit verbundenen Rechte unter keinen Umständen zum Verkauf stehen sollten;
178. weist darauf hin, dass die CBI- und RBI-Programme einiger Mitgliedstaaten im Übermaß von russischen Staatsbürgern und Staatsbürgern aus Ländern, die unter russischem Einfluss stehen, in Anspruch genommen werden; betont, dass diese Programme russischen Staatsbürgern, die in der Sanktionsliste angeführt sind, welche nach der illegalen Annexion der Krim durch Russland und dem russischen Angriff auf die Krim erstellt wurde, als Instrument dienen könnte, um die EU-Sanktionen zu umgehen;
179. missbilligt, dass diese Programme regelmäßig steuerliche Privilegien oder besondere steuerliche Regelungen für die Begünstigten umfassen; befürchtet, dass diese Privilegien dem Ziel, dass alle Staatsbürger einen gerechten Beitrag zum Steuersystem leisten, zuwiderlaufen könnten;
180. ist besorgt darüber, dass im Hinblick auf die Anzahl und die Herkunft der Antragsteller, die Anzahl der natürlichen Personen, denen im Rahmen dieser Programme die Staatsbürgerschaft oder der Wohnsitz gewährt wird, den im Rahmen dieser Programme investierten Betrag und dessen Herkunft keine Transparenz herrscht; begrüßt, dass einige Mitgliedstaaten ausdrücklich den Namen und die Staatsangehörigkeit der Personen angeben, denen im Rahmen dieser Programme die Staatsbürgerschaft oder ein Wohnsitz gewährt werden; fordert andere Mitgliedstaaten auf, diesem Beispiel zu folgen;
181. ist besorgt, dass CBI- und RBI-Programme nach Ansicht der OECD missbraucht werden könnten, um die gemäß dem Gemeinsamen Meldestandard (CRS) vorgesehenen Verfahren für die Sorgfaltspflichten auszuhöhlen, sodass die Berichterstattung im Rahmen des CRS ungenau oder unvollständig ist, insbesondere wenn nicht alle Länder mit steuerlichem Wohnsitz gegenüber dem Finanzinstitut offengelegt werden; stellt fest, dass nach Ansicht der OECD die Visa-Programme, die ein hohes potenzielles Risiko für die Integrität des CRS darstellen, diejenigen sind, die einem Steuerpflichtigen einen niedrigen persönlichen Einkommensteuersatz von weniger als 10 % auf Offshore-Finanzvermögen ermöglichen und nicht vorschreiben, dass sich der Steuerpflichtige mindestens 90 Tage lang in dem Land, das ein Programm für goldene Visa anbietet, aufhält;
182. ist besorgt, dass unter anderem Malta und Zypern Programme¹⁰⁵ haben, die ein hohes potenzielles Risiko für die Integrität des CRS darstellen;

¹⁰⁵ Das zypriotische Programm „Citizenship by Investment: Scheme for Naturalisation of Investors by Exception“, das zypriotische Programm „Residence by Investment“, das maltesische „Individual Investor Programme“ und das maltesische „Residence and Visa Programme“.

183. kommt zu dem Schluss, dass die möglichen wirtschaftlichen Vorteile der CBI- und RBI-Programme nicht die von ihnen ausgehenden erheblichen Sicherheits-, Geldwäsche- und Steuerhinterziehungsrisiken aufwiegen;
184. fordert die Mitgliedstaaten auf, alle bestehenden CBI- und RBI-Programme so schnell wie möglich auslaufen zu lassen;
185. hebt hervor, dass die Mitgliedstaaten in der Zwischenzeit die physische Präsenz im Land zu einer Voraussetzung für die Erteilung von CBI und RBI machen und in angemessener Weise dafür Sorge tragen sollten, dass bei allen Personen, die im Rahmen dieser Programme einen Antrag auf Staatsbürgerschaft oder Wohnsitz stellen, ein ordnungsgemäßes erweitertes Verfahren für die Sorgfaltspflicht in Bezug auf den Antragsteller gemäß der fünften Geldwäscherichtlinie durchgeführt wird; unterstreicht, dass in der fünften Geldwäscherichtlinie bei politisch exponierten Personen eine verstärkte Sorgfaltspflicht in Bezug auf den Antragsteller vorgeschrieben ist; fordert die Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, dass die Regierungen letztlich die Verantwortung für die Wahrnehmung der Sorgfaltspflicht in Bezug auf Antragsteller von CBI oder RBI tragen; fordert die Kommission auf, die ordnungsgemäße Umsetzung und Anwendung der Sorgfaltspflicht in Bezug auf den Antragsteller im Rahmen von CBI- und RBI-Programmen rigoros und kontinuierlich zu überwachen, bis diese Programme in jedem Mitgliedstaat abgeschafft wurden;
186. stellt fest, dass der Erwerb einer Aufenthaltsgenehmigung für einen Mitgliedstaat oder der Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaats dem Begünstigten Zugang zu einer breiten Palette von Rechten und Ansprüchen im gesamten Hoheitsgebiet der Union verschafft, einschließlich Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit im Schengen-Raum; fordert daher die Mitgliedstaaten, die CBI- und RBI-Programme betreiben, auf, bis zu deren endgültiger Abschaffung die Eigenschaften der Antragsteller sorgfältig zu prüfen und ihren Antrag abzulehnen, wenn sie ein Sicherheitsrisiko – einschließlich Geldwäsche – darstellen; warnt darüber hinaus vor den Gefahren der CBI- und RBI-Programme im Zusammenhang mit der Familienzusammenführung, durch die die Familienangehörigen von CBI/RBI-Nutznießern die Staatsbürgerschaft oder das Aufenthaltsrecht nach minimaler oder ganz ohne Prüfung erhalten können;
187. fordert in diesem Zusammenhang alle Mitgliedstaaten auf, transparente Daten zu ihren CBI- und RBI-Programmen zusammenzustellen und zu veröffentlichen, einschließlich der Anzahl der Ablehnungen und der Gründe dafür; fordert die Kommission auf, im Zusammenhang mit den CBI- und RBI-Programmen der Mitgliedstaaten bis zur endgültigen Abschaffung dieser Programme Leitlinie herauszugeben und für eine bessere Datenerhebung und einen besseren Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten zu sorgen, einschließlich Daten über Antragsteller, deren Anträge aus Sicherheitsgründen abgelehnt wurden;
188. ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten – bis die CBI- und RBI-Programme endgültig abgeschafft werden – Vermittlern im Handel mit CBI and RBI dieselben Verpflichtungen auferlegen sollten, wie sie im Rahmen der Rechtsvorschriften der EU zur Bekämpfung der Geldwäsche auch für die Verpflichteten gelten; fordert die Mitgliedstaaten auf, Interessenkonflikte in Verbindung mit CBI- und RBI-Programmen zu verhindern, die entstehen könnten, wenn Privatfirmen, die die Regierung bei der Ausarbeitung,

Verwaltung und Förderung dieser Programme unterstützt haben, auch natürliche Personen beraten und unterstützt haben, indem sie sie auf Eignung überprüft und ihre Anträge auf Staatsbürgerschaft oder Wohnsitz eingereicht haben;

189. begrüßt den Bericht der Kommission vom 23. Januar 2019 über Staatsbürgerschaftsregelungen und Aufenthaltsregelungen für Investoren in der Europäischen Union (COM(2019)0012); stellt fest, dass in dem Bericht bestätigt wird, dass beide Programmarten ernsthafte Risiken für die Mitgliedstaaten und die Union als Ganzes bergen, insbesondere im Hinblick auf Sicherheit, Geldwäsche, Korruption, die Umgehung von EU-Vorschriften und Steuerhinterziehung, und dass diese ernsthaften Risiken durch den Mangel an Transparenz und Unzulänglichkeiten bei der Verwaltung der Programme noch verstärkt werden; ist besorgt darüber, dass die Kommission fürchtet, dass die Mitgliedstaaten die mit den Programmen einhergehenden Risiken nicht immer ausreichend eindämmen;
190. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission beabsichtigt, eine Gruppe von Sachverständigen einzusetzen, die sich mit den Themen Transparenz, Verwaltungspraxis und Sicherheit dieser Programme befasst; begrüßt, dass die Kommission die Auswirkungen der Staatsbürgerschaftsprogramme für Investoren beobachtet hat, die in visumfreien Ländern im Rahmen des Mechanismus zur Aussetzung der Visumbefreiung umgesetzt werden; fordert die Kommission auf, den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über abgelehnte Anträge zu koordinieren; fordert die Kommission auf, die Risiken im Zusammenhang mit dem Verkauf von Staatsbürgerschaften und Aufenthaltsrechten im Rahmen ihrer nächsten supranationalen Risikobewertung zu untersuchen; fordert die Kommission auf, zu prüfen, in welchem Ausmaß derartige Programme von Unionsbürgern genutzt worden sind;

4.2. Freihäfen, Zolllager und andere Sonderwirtschaftszonen (SWZ)

191. begrüßt die Tatsache, dass Freihäfen mit der fünften Geldwäscherichtlinie zu Verpflichteten werden und Sorgfaltspflichten bei der Feststellung der Kundenidentität nachkommen und verdächtige Transaktionen an die Zentralstellen für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen (FIU) melden müssen;
192. stellt fest, dass Freihäfen in der EU im Rahmen des Freizonenverfahrens gegründet werden können; stellt fest, dass es sich bei Freizonen um abgegrenzte Gebiete im Zollgebiet der Union handelt, in die Nicht-Unionswaren ohne Einfuhrzölle, sonstige Abgaben (d. h. Steuern) und handelspolitische Maßnahmen eingeführt werden können;
193. weist erneut darauf, dass es sich bei Freihäfen um Lager in Freizonen handelt, die ursprünglich dazu dienen, Transitwaren zu lagern; stellt mit Bedauern fest, dass sie mittlerweile beliebte Orte für die oft dauerhafte Lagerung von Ersatzvermögenswerten, etwa Kunstwerke, Edelsteine, Antiquitäten, Gold und Weinsammlungen geworden sind,¹⁰⁶ wobei die Finanzierung über unbekanntes Geldquellen erfolgt; betont, dass Freihäfen und Freizonen weder für Zwecke der Steuerhinterziehung noch zur Erzielung der gleichen

¹⁰⁶ Korver, R., [Money Laundering and tax evasion risks in free ports](#), EPRS, PE: 627.114, Oktober 2019, ISBN: 978-92-846-3333-3.

Wirkungen wie Steueroasen instrumentalisiert werden dürfen;

194. stellt fest, dass Freihäfen neben einer sicheren Lagerung unter anderem genutzt werden, weil sie ein hohes Maß an Geheimhaltung und die Möglichkeit bieten, Einfuhrzölle und indirekte Steuern wie Mehrwertsteuer oder Verbrauchssteuer aufzuschieben;
195. hebt hervor, dass es in der EU mehr als 80 Freizonen¹⁰⁷ und viele Tausende anderer Lager mit „besonderer Lagerung“ gibt, insbesondere „Zolllager“, die im gleichen Maße Geheimhaltung und Vorteile im Bereich der (indirekten) Steuern¹⁰⁸ bieten können;
196. stellt fest, dass Zolllager im Rahmen des Zollkodex der Union im Vergleich zu den Freihäfen eine nahezu identische Rechtsgrundlage aufweisen; empfiehlt daher, dass sie den Freihäfen im Rahmen von Rechtsvorschriften (etwa der fünften Geldwäscherichtlinie) gleichgestellt werden, mit denen die einschlägigen Geldwäsche- und Steuerhinterziehungsrisiken gemindert werden sollen; ist der Ansicht, dass die Zolllager mit ausreichendem und qualifiziertem Personal ausgestattet sein sollten, damit sie die erforderlichen Kontrollen der von ihnen getätigten Operationen durchführen können;
197. stellt fest, dass die Geldwäscherisiken in Freihäfen unmittelbar mit den Geldwäscherisiken verbunden sind, die auf dem Markt für Ersatzvermögenswerte bestehen;
198. weist darauf hin, dass im Rahmen der DAC-5-Richtlinie ab dem 1. Januar 2018 die für direkte Steuern zuständigen Behörden auf Antrag Zugang zu einer Vielzahl von Informationen erhalten, die im Rahmen der Geldwäscherichtlinie im Hinblick auf den eigentlichen wirtschaftlichen Eigentümer erhoben werden; stellt fest, dass die Rechtsvorschriften der EU zur Bekämpfung der Geldwäsche darauf aufbauen, dass der Sorgfaltspflicht bei der Feststellung der Kundenidentität Untersuchungen zuverlässig nachgekommen wird und Verpflichtete verdächtige Transaktionen ordnungsgemäß melden, die damit an vorderster Front stehen, wenn es um die Bekämpfung der Geldwäsche geht; stellt mit Besorgnis fest, dass der angefragte Zugang zu Informationen im Besitz von Freihäfen in bestimmten Fällen möglicherweise nur in geringem Maß von Erfolg gekrönt ist¹⁰⁹;
199. fordert die Kommission auf, zu bewerten, inwieweit Freihäfen und Versandlizenzen zum Zwecke der Steuerhinterziehung¹¹⁰ missbräuchlich verwendet werden können; fordert die Kommission ferner auf, einen Gesetzgebungsvorschlag zur Sicherstellung des automatischen Informationsaustauschs zwischen den zuständigen Behörden, darunter Strafverfolgungs-, Steuer- und Zollbehörden vorzulegen, bei dem es um wirtschaftliches Eigentum und Transaktionen in Freihäfen, Zolllagern oder Sonderwirtschaftszonen geht, und eine Pflicht bezüglich der Rückverfolgbarkeit aufzunehmen;
200. stellt fest, dass die Abschaffung des Bankgeheimnisses dazu geführt hat, dass neue Anlageformen, etwa Anlagen in Kunst, an Popularität gewonnen haben, weshalb in den

¹⁰⁷ Kommission, [Liste der Freizonen in der EU](#).

¹⁰⁸ Vgl. Korver, R.

¹⁰⁹ Vgl. Korver, R.

¹¹⁰ Empfehlung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2017 an den Rat und die Kommission im Anschluss an die Untersuchung von Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung, ABl. C 369 vom 11.10.2018, S. 132.

letzten Jahren ein rasches Wachstum des Kunstmarktes zu verzeichnen war; hebt hervor, dass Freizonen in diesem Zusammenhang sichere und kaum beachtete Orte für die Verwahrung bieten, wo steuerfreier Handel betrieben und die Eigentümerschaft verdeckt werden kann, während der Kunstmarkt selbst unreguliert bleibt, was unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass sich die Bestimmung der Marktpreise und die Suche nach Sachverständigen schwierig gestaltet; weist darauf hin, dass es beispielsweise einfacher ist, ein wertvolles Gemälde auf die andere Erdhalbkugel zu befördern als den entsprechenden Geldbetrag;

4.3. Steueramnestien

201. weist erneut darauf hin¹¹¹, dass Amnestien unter äußerstem Vorbehalt einzusetzen sind bzw. gänzlich auf Amnestien verzichtet werden sollte, da auf diesem Wege nur kurzfristig einfach und schnell Steuern – häufig zur Schließung von Haushaltslöchern – erhoben werden können, Ansässige aber auch dazu verleitet werden, Steuern zu hinterziehen und auf die nächste Amnestie zu warten, ohne dass ihnen abschreckende Sanktionen oder Strafen auferlegt werden; fordert die Mitgliedstaaten, die eine Steueramnestie gewähren, auf, die Begünstigten stets zu verpflichten, die Quelle der vorher nicht angegebenen Gelder offenzulegen;
202. fordert die Kommission auf, eine Bewertung der Amnestieprogramme vorzunehmen, die die Mitgliedstaaten in der Vergangenheit durchgeführt haben, wobei insbesondere der Erhalt nicht abgeführter öffentlicher Einnahmen und ihre mittel- und langfristige Auswirkung auf die Volatilität der Steuerbemessungsgrundlage zu bewerten ist; fordert die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, die Weiterleitung einschlägiger Daten im Zusammenhang mit den Begünstigten vergangener und künftiger Steueramnestien ordnungsgemäß an die Justiz-, Strafverfolgungs- und Steuerbehörden sicherzustellen und dafür Sorge zu tragen, dass die Vorschriften über die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung eingehalten und etwaige andere Finanzdelikte strafrechtlich verfolgt werden;
203. vertritt die Auffassung, dass die Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ jedes Steueramnestieprogramm prüfen und freigeben muss, bevor es in einem Mitgliedstaat umgesetzt werden kann; vertritt die Auffassung, dass ein Steuerpflichtiger oder ein eigentlicher wirtschaftlicher Eigentümer eines Unternehmens, der bereits in den Genuss einer oder mehrerer Steueramnestien gekommen ist, keinen Anspruch auf eine erneute Steueramnestie haben sollte; fordert die nationalen Behörden, die die Daten über die in den Genuss einer Steueramnestie gekommenen Personen verwalten, auf, einen wirksamen Datenaustausch mit den Strafverfolgungsbehörden bzw. anderen zuständigen Behörden einzuleiten, die andere Straftaten als Steuerbetrug oder Steuerhinterziehung untersuchen;

4.4. Verwaltungszusammenarbeit

204. weist darauf hin, dass die Verwaltungszusammenarbeit im Rahmen der für die direkte Besteuerung geltenden Vorschriften nunmehr sowohl steuerpflichtige Einzelpersonen als

¹¹¹ Empfehlung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2017 an den Rat und die Kommission im Anschluss an die Untersuchung von Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung, ABl. C 369 vom 11.10.2018, S. 132.

auch Unternehmen betrifft;

205. hebt hervor, dass es sich bei den internationalen Standards im Bereich der Verwaltungszusammenarbeit um Mindeststandards handelt; ist daher der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten über die reine Einhaltung dieser Mindeststandards hinausgehen sollten; fordert die Mitgliedstaaten auf, weiterhin etwaige Hindernisse für die Amts- und Rechtshilfe zu beseitigen;
206. begrüßt, dass mit den im Rahmen der DAC-1-Richtlinie eingeführten Standards für den automatischen Informationsaustausch und mit der Aufhebung der Zinsertragsrichtlinie von 2003 ein einheitliches unionsweites Verfahren für den Informationsaustausch geschaffen wurde;

5. Geldwäschebekämpfung

207. betont, dass Geld in verschiedenen Formen gewaschen werden und aus einer Vielzahl illegaler Tätigkeiten, etwa Korruption, Waffen-, Menschen- und Drogenhandel sowie Steuerhinterziehung und -betrug, stammen kann und dass gewaschene Gelder unter Umständen für die Finanzierung von Terrorismus eingesetzt werden; stellt mit Besorgnis fest, dass sich die Erlöse aus strafbaren Handlungen Schätzungen zufolge auf jährlich 110 Mrd. EUR belaufen¹¹², was 1 % des gesamten BIP der Union entspricht; hebt hervor, dass nach Einschätzung der Kommission in einigen Mitgliedstaaten bis zu 70 % der Geldwäschefälle über die Landesgrenzen hinausgehen¹¹³; stellt ferner fest, dass die Geldwäsche Schätzungen der Vereinten Nationen¹¹⁴ zufolge jährlich ein Ausmaß von 2 % bis 5 % des weltweiten BIP bzw. etwa 715 Mrd. EUR bis 1,87 Bio. EUR erreicht;
208. betont, dass eine Reihe von Geldwäschefällen, die in jüngster Vergangenheit in der EU zu verzeichnen waren, mit Kapital, herrschenden Eliten und/oder Bürgern aus Russland und insbesondere aus der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) verknüpft sind; erklärt sich besorgt angesichts der Bedrohung für die Sicherheit und Stabilität Europas durch illegale Erlöse, die aus Russland und den GUS-Staaten stammen und in das europäische Finanzsystem zu Zwecken der Geldwäsche eingeleitet und zur Finanzierung strafbarer Handlungen weiterverwendet werden; betont, dass diese Erlöse die Sicherheit der Unionsbürger gefährden und Wettbewerbsverzerrungen und unfaire Wettbewerbsnachteile für gesetzestreue Bürger und Unternehmen verursachen; ist der Auffassung, dass – neben der Kapitalflucht, die nicht eingedämmt werden kann, ohne die wirtschaftlichen und administrativen Probleme des Herkunftslandes zu lösen, und der Geldwäsche aus rein kriminellen Beweggründen – diese feindseligen Handlungen, die auf eine Schwächung der Demokratien in Europa, ihrer Volkswirtschaften und ihrer Institutionen abzielen, in einem solchen Umfang ausgeführt werden, um den europäischen Kontinent zu destabilisieren; fordert, dass die Mitgliedstaaten besser zusammenarbeiten, wenn es um die Kontrolle des aus Russland in die Union eingebrachten Kapitals geht;

¹¹² „From illegal markets to legitimate businesses: the portfolio of organised crime in Europe“, Abschlussbericht zum OCP-Projekt (Organised Crime Portfolio), März 2015.

¹¹³ <http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20171211IPR90024/new-eu-wide-penalties-for-money-laundering>; Vorschlag der Kommission vom 21. Dezember 2016 für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche (COM (2016)0826).

¹¹⁴ [Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung](#).

209. fordert erneut¹¹⁵ nach dem Vorbild des US-amerikanischen „Global Magnitsky Act“ EU-weite Sanktionen bei Menschenrechtsverletzungen, in deren Rahmen Visumsperrern und gezielte Sanktionen verhängt werden können, etwa das Einfrieren von Vermögenswerten und Vermögensinteressen im Hoheitsgebiet der EU bei einzelnen öffentlichen Bediensteten oder in amtlicher Eigenschaft handelnden Personen, die für Korruption oder schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind; begrüßt die Annahme der legislativen Entschließung des Parlaments zu einem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Europäischen Union¹¹⁶, fordert, dass bei Banken bestehende Portfolios von Nichtansässigen und deren Anteil aus Ländern, die als Sicherheitsrisiken für die Union gelten, verstärkt kontrolliert und beaufsichtigt werden;
210. begrüßt die Verabschiedung der vierten und fünften Geldwäscherichtlinie; hebt hervor, dass diese Richtlinien wichtige Schritte darstellen, wenn es darum geht, die Bemühungen der Union bei der Bekämpfung des Waschens von aus strafbaren Handlungen stammenden Geldern und bei der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung wirksamer zu gestalten; stellt fest, dass bei dem Rahmen der Union zur Bekämpfung der Geldwäsche in erster Linie auf Prävention gesetzt wird, wobei der Schwerpunkt auf der Ermittlung und Meldung verdächtiger Transaktionen liegt;
211. bedauert, dass zahlreiche Mitgliedstaaten die vierte Geldwäscherichtlinie nicht oder nur teilweise innerhalb der vorgeschriebenen Frist in nationales Recht umgesetzt haben und die Kommission daher Vertragsverletzungsverfahren gegen diese Mitgliedstaaten einleiten musste, einschließlich der Verweisung an den Gerichtshof der Europäischen Union¹¹⁷; fordert diese Mitgliedstaaten auf, rasch Abhilfe zu schaffen; fordert die Mitgliedstaaten insbesondere auf, ihrer rechtlichen Verpflichtung nachzukommen und die Frist vom 10. Januar 2020 für die Umsetzung der fünften Geldwäscherichtlinie in nationales Recht einzuhalten; begrüßt ausdrücklich die Schlussfolgerungen des Rates vom 23. November 2018, in denen die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, die fünfte Geldwäscherichtlinie bereits vor der im Jahr 2020 ablaufenden Frist in nationales Recht umzusetzen; fordert die Kommission auf, die verfügbaren Instrumente in vollem Umfang zu nutzen, um Unterstützung zu leisten und sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten die fünfte Geldwäscherichtlinie möglichst bald ordnungsgemäß umsetzen und anwenden;
212. weist erneut auf die entscheidende Bedeutung der Sorgfaltspflicht bei der Feststellung der Kundenidentität als Teil der Legitimationsprüfung („Know your customer“) hin, bei der die Verpflichteten die Identität ihrer Kunden und die Quelle deren Mittel sowie den eigentlichen wirtschaftlichen Eigentümer der Vermögenswerte ordnungsgemäß ermitteln müssen, was auch die Sperrung anonymer Konten umfasst; missbilligt, dass einige

¹¹⁵ Vgl. etwa die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. September 2017 zu Korruption und Menschenrechten in Drittstaaten (ABl. C 337 vom 20.9.2018, S. 82) Ziffern 35 und 36 und [Ergebnisse der 3662. Ratstagung „Auswärtige Angelegenheiten“](#), Brüssel, 10. Dezember 2018.

¹¹⁶ Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Februar 2019, Angenommene Texte, P8_TA(2019)0121.

¹¹⁷ Am 19. Juli 2018 befassete die Kommission den Gerichtshof der Europäischen Union mit dem Versäumnis Griechenlands und Rumäniens, die vierte Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche in nationales Recht umzusetzen. Irland hatte die Richtlinie nur in sehr begrenztem Umfang in nationales Recht umgesetzt, sodass auch dieser Fall an den Gerichtshof verwiesen wurden.

Finanzinstitute, auch mit ihren entsprechenden Bankenmodellen, aktiv zur systematischen Geldwäsche beigetragen haben; fordert den Privatsektor auf, bei der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und der Verhinderung terroristischer Tätigkeiten möglichst aktiv aufzutreten; fordert die Finanzinstitute auf, ihre internen Verfahren zur Vermeidung von Geldwäsche aktiv zu überprüfen;

213. begrüßt den vom Rat am 4. Dezember 2018 angenommenen Aktionsplan, der verschiedene nichtlegislative Maßnahmen zur besseren Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der Union umfasst; fordert die Kommission auf, das Parlament regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans zu informieren;
214. ist besorgt darüber, dass es keine konkreten Verfahren zur Bewertung und Überprüfung der Integrität von Mitgliedern des EZB-Rats gibt, insbesondere, wenn sie formell einer strafbaren Handlung beschuldigt werden; fordert, dass Verfahren zur Überwachung und Überprüfung des Verhaltens und der Integrität der Mitglieder des EZB-Rats eingerichtet werden und die Mitglieder bei einem Machtmissbrauch seitens der Ernennungsbehörde geschützt werden;
215. weist missbilligend darauf hin, dass das systemische Versagen bei der Durchsetzung der Anforderungen zur Bekämpfung der Geldwäsche zusammen mit einer ineffizienten Aufsicht in jüngerer Vergangenheit zu einer Reihe viel beachteter Fälle von Geldwäsche bei europäischen Banken geführt hat, die in Verbindung mit systematischen Verstößen gegen die grundlegendsten Anforderungen im Bereich der Legitimitätsprüfung und der kundenbezogenen Sorgfaltspflichten zu sehen sind;
216. weist erneut darauf hin, dass Legitimationsprüfungen und kundenbezogene Sorgfaltspflichten unabdingbar sind und während des Bestehens der Geschäftsbeziehung fortgeführt werden sollten und dass die Transaktionen von Kunden kontinuierlich und sorgfältig auf verdächtige oder ungewöhnliche Aktivitäten hin überwacht werden sollten; weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass die Verpflichteten den FIU in ihrem Land von sich aus unverzüglich Transaktionen melden müssen, bei denen ein Verdacht auf Geldwäsche, eine mögliche Vortat zur Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung besteht; bedauert, dass – trotz der Bemühungen des Parlaments – die natürliche Person, die die Führungsposition innehat, im Rahmen der fünften Geldwäscherichtlinie nach wie vor als äußerstes Mittel als wirtschaftlicher Eigentümer eines Unternehmens oder eines Trusts registriert werden kann, während der tatsächliche wirtschaftliche Eigentümer nicht bekannt ist oder wenn ein Verdacht bezüglich dieser Person besteht;
217. stellt fest, dass es in einigen Mitgliedstaaten nicht offengelegte Verfahren der Vermögenskontrolle gibt, die die Nachverfolgung von Erlösen aus strafbaren Handlungen ermöglichen; hebt hervor, dass es sich dabei häufig um eine gerichtliche Verfügung handelt, durch die eine Person, bei der ein begründeter Verdacht auf Mitwirkung an einer schweren Straftat oder auf eine Verbindung zu einer daran beteiligten Person besteht, gezwungen werden kann, die Art und das Ausmaß ihrer Beteiligung an einer bestimmten Immobilie darzulegen sowie zu erklären, wie diese Immobilie erworben wurde, sofern in hinreichendem Maß davon ausgegangen werden kann, dass das bekannte rechtmäßige Einkommen des Auskunftspflichtigen unzureichend wäre, um ihm den Erwerb der betreffenden Immobilie zu ermöglichen; fordert die Kommission auf, die Wirkung und

Durchführbarkeit einer solche Maßnahme auf Unionsebene zu prüfen;

218. begrüßt die Entscheidung einiger Mitgliedstaaten, die Ausgabe von Inhaberaktien zu untersagen und die bestehenden Inhaberaktien in Namensaktien umzuwandeln; fordert die Mitgliedstaaten auf, im Hinblick auf die neuen Bestimmungen der fünften Geldwäscherichtlinie über die Meldung der wirtschaftlichen Eigentümer und die ermittelten Risiken zu prüfen, ob in ihrem Zuständigkeitsbereich vergleichbare Maßnahmen erforderlich sind;
219. fordert die Kommission auf, einen Gesetzgebungsvorschlag vorzulegen, bei dem es darum geht, die akzeptierte Praxis zu beenden, dass Strohmänner den eigentlichen wirtschaftlichen Eigentümer verbergen, und fordert die Kommission auf, auf internationaler Ebene andere Länder und Gebiete aufzufordern, Gleiches zu tun; fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Umsetzung der fünften Geldwäscherichtlinie in nationales Recht sicherzustellen, dass Verpflichtete ihre Geschäftsbeziehung zu Unternehmen, deren eigentliche wirtschaftliche Eigentümer unbekannt sind, beenden müssen;
220. betont, dass dringend ein effizienteres System für die Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen den Justizbehörden innerhalb der Union geschaffen werden muss, das die herkömmlichen Instrumente der Rechtshilfe in Strafsachen mit ihren langwierigen und mühsamen Verfahren ersetzt, da diese grenzüberschreitende Ermittlungen im Bereich der Geldwäsche und anderer schwerer Straftaten beeinträchtigen; fordert die Kommission erneut auf, in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit eines gesetzgeberischen Handelns zu prüfen;
221. fordert die Kommission auf, die Funktion und die spezifischen Geldwäscherisiken zu prüfen, die von bestimmten rechtlichen Gestaltungen, etwa Zweckgesellschaften (SPV oder SPE) und nicht für gemeinnützige Zwecke vorgesehenen Trusts (NCPT), insbesondere im Vereinigten Königreich, und in den unmittelbar der englischen Krone unterstehenden Gebieten und überseeischen Gebieten ausgehen, und dem Parlament diesbezüglich Bericht zu erstatten;
222. fordert die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, bei der Emission von Staatsanleihen auf den Finanzmärkten die Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche umfassend einzuhalten; vertritt die Auffassung, dass bei derartigen Finanzoperationen ebenfalls unbedingt eine sorgfältige Prüfung erforderlich ist;
223. stellt fest, dass allein während des Mandats des TAX3-Ausschusses drei Fälle von Geldwäsche durch Banken in der EU zu beklagen waren; weist darauf hin, dass die ING Bank N.V. vor Kurzem erhebliche Mängel bei der Anwendung der Bestimmungen über Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einräumte und sich im Rahmen einer Einigung mit der niederländischen Staatsanwaltschaft bereiterklärte, 775 Mio. EUR zu zahlen¹¹⁸; weist darauf hin, dass die ABLV Bank in Lettland ihre freiwillige Liquidation erklärte, nachdem die Finanzermittlungsbehörde der Vereinigten Staaten (FinCEN) der ABLV wegen eines Geldwäschebedenken das Führen eines Korrespondenzkontos in den

¹¹⁸ [Staatsanwaltschaft der Niederlande](#), 4. September 2018.

Vereinigten Staaten untersagt hatte¹¹⁹, und dass die Danske Bank nach einer Ermittlung, die 15 000 Kunden und rund 9,5 Millionen Transaktionen in Verbindung mit ihrer estnischen Filiale betraf, einräumte, dass die missbräuchliche Nutzung der estnischen Filiale für verdächtige Transaktionen aufgrund erheblicher Schwachstellen bei den Lenkungs- und Kontrollsystemen der Bank möglich war¹²⁰;

224. stellt fest, dass im Fall der Danske Bank Transaktionen im Wert von über 200 Mrd. EUR an die estnischen Filiale geflossen sind bzw. diese verlassen haben¹²¹, ohne dass die Bank adäquate interne Verfahren zur Geldwäschebekämpfung und zur Legitimitätsprüfung eingeführt hätte, wie die Bank anschließend selbst einräumte und wie von der estnischen als auch der dänischen Finanzaufsichtsbehörde bestätigt wurde; ist der Auffassung, dass dieses Versagen zeigt, dass sowohl bei der Bank als auch den zuständigen nationalen Behörden ein umfassender Mangel an Verantwortungsbewusstsein vorlag; fordert die zuständigen Behörden auf, bei allen europäischen Banken dringend die Angemessenheit der Verfahren zur Geldwäschebekämpfung und zur Legitimitätsprüfung zu untersuchen, um die ordnungsgemäße Durchsetzung der Rechtsvorschriften der Union zu Bekämpfung der Geldwäsche sicherzustellen;
225. stellt zudem fest, dass bei 6 200 Kunden der estnischen Filiale der Danske Bank verdächtige Transaktionen festgestellt wurden, dass bei rund 500 Kunden eine Verbindung zu Geldwäschesystemen bestand, über die öffentlich berichtet wurde, dass bei 177 Kunden eine Verbindung zu dem als „Russischer Waschsalon“ bezeichneten Geldwäscheskandal bestand und bei 75 Kunden eine Verbindung zum „aserbaidsschanischen Waschsalon“ und dass es sich bei 53 Kunden um Unternehmen mit gleichen Anschriften und Geschäftsführern handelte¹²²; fordert die einschlägigen nationalen Behörden auf, die Ziele der verdächtigen Transaktionen der 6 200 Kunden der estnischen Niederlassung der Danske Bank nachzuverfolgen, um sicherzustellen, dass gewaschenes Geld nicht für weitere strafbare Handlungen verwendet wurde; fordert die einschlägigen nationalen Behörden auf, in dieser Angelegenheit ordnungsgemäß zusammenzuarbeiten, da für die verdächtigen Transaktionen eindeutig grenzüberschreitende Wege eingeschlagen wurden;
226. hebt hervor, dass die EZB der maltesischen Pilatus Bank die Banklizenz entzogen hat, nachdem der Präsident und einzige Aktionär der Pilatus Bank, Ali Sadr Hashemi Nejad, in den Vereinigten Staaten unter anderem wegen des Verdachts auf Geldwäsche inhaftiert worden war; betont, dass die EBA zu dem Schluss kam, dass die maltesische Zentralstelle für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen (FIU) gegen EU-Recht verstoßen hat, weil sie unter anderem aufgrund von Schwachstellen in den Verfahren und mangelnder Aufsichtstätigkeit die Pilatus Bank nicht effektiv beaufsichtigt hatte; stellt fest, dass die Kommission am 8. November eine förmliche Stellungnahme mit der Aufforderung an die maltesische FIU gerichtet hatte, zusätzliche Maßnahmen zur Erfüllung ihrer rechtlichen Pflichten zu

¹¹⁹ Europäisches Parlament, Generaldirektion Interne Politikbereiche, Unterstützungsstelle für wirtschaftliche Governance, eingehende Analyse mit dem Titel „Money laundering – Recent cases from a EU banking supervisory perspective“, April 2018, PE 614.496.

¹²⁰ Bruun & Hjejle, [Report on the Non-Resident Portfolio at Danske Bank's Estonian Branch](#), Kopenhagen, 19. September 2018.

¹²¹ Ebenda.

¹²² Ebenda.

ergreifen¹²³; fordert die maltesische FIU auf, Maßnahmen zu ergreifen, um den entsprechenden Empfehlungen nachzukommen;

227. nimmt das Schreiben des Ständigen Vertreters Maltas bei der EU an den TAX3-Ausschuss zur Kenntnis, das auf die Bedenken des Ausschusses in Bezug auf die mutmaßliche Beteiligung einiger maltesischer politisch exponierter Personen an einem möglicherweise neuen Fall von Geldwäsche und Steuerhinterziehung in Verbindung mit einem in den Vereinigten Arabischen Emiraten niedergelassenen Unternehmen namens „17 Black“¹²⁴ eingeht; bedauert, dass es den eingegangenen Antworten an Genauigkeit fehlt; ist angesichts der offensichtlichen politischen Untätigkeit der maltesischen Behörden besorgt; ist besonders besorgt darüber, dass den Enthüllungen im Zusammenhang mit „17 Black“ zufolge offenbar politisch exponierte Personen in den höchsten Regierungsrängen in Malta involviert sind; fordert die maltesischen Behörden auf, von den Vereinigten Arabischen Emiraten Beweismaterial mithilfe von Rechtshilfersuchen anzufordern; fordert die Vereinigten Arabischen Emirate auf, mit den maltesischen und europäischen Behörden zusammenzuarbeiten und sicherzustellen, dass die Mittel auf den Bankkonten von „17 Black“ eingefroren bleiben, bis eine eingehende Ermittlung durchgeführt wurde; hebt insbesondere hervor, dass es offenbar sowohl der maltesischen FIU als auch der maltesischen Polizei an Unabhängigkeit mangelt; bedauert, dass bislang keinerlei Maßnahmen gegen diese politisch exponierten Personen, die mutmaßlich an Korruptionsdelikten beteiligt waren, eingeleitet wurden; betont, dass den Ermittlungen in Malta die Einrichtung einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe (GEG) auf der Grundlage einer Ad-hoc-Vereinbarung¹²⁵ zugute kommen würde, da auf diesem Wege die ernsthaften Zweifel an der Unabhängigkeit und Qualität der laufenden nationalen Untersuchungen mit Unterstützung von Europol und Eurojust ausgeräumt werden könnten;
228. stellt fest, dass die investigativ tätige Journalistin Daphne Caruana Galizia zum Zeitpunkt ihrer Ermordung an dem größten Informationsleck gearbeitet hatte, das ihr bis dahin zugetragen worden war und das die Server von ElectroGas betraf, dem Unternehmen, das das maltesische Kraftwerk betreibt; stellt ferner fest, dass der Eigentümer von „17 Black“, der große Geldbeträge an maltesische politisch exponierte Personen, die für dieses Kraftwerk verantwortlich sind, überweisen sollte, auch der Geschäftsführer und ein Gesellschafter von ElectroGas ist;
229. ist besorgt über die Zunahme der Geldwäsche im Zusammenhang mit anderen Geschäftstätigkeiten, insbesondere über das Phänomen des sogenannten „fliegendes Geld“ und der sogenannten „berüchtigten Straßen“; betont, dass eine stärkere Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den lokalen und regionalen Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden erforderlich ist, um diese Probleme in den europäischen Städten in den Griff zu bekommen;
230. ist sich bewusst, dass der aktuelle Rechtsrahmen im Bereich der Geldwäschebekämpfung

¹²³ Stellungnahme der Kommission vom 8. November 2018 an die Zentralstelle für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen (FIU) von Malta gemäß Artikel 17 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010, mit Blick auf die zur Einhaltung des Unionsrechts erforderlichen Maßnahmen (C(2018)7431).

¹²⁴ Schreiben des Ständigen Vertreters Maltas bei der EU vom 20. Dezember 2018 in Beantwortung auf das Schreiben des Vorsitzenden des TAX3-Ausschusses vom 7. Dezember 2018.

¹²⁵ Auf der Grundlage des Anhangs der Entschließung des Rates zu einem Modell für eine Vereinbarung über die Bildung einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe (GEG) (ABl. C 18 vom 19.1.2017, S. 1).

bislang aus Richtlinien besteht und auf einer Mindestharmonisierung beruht, was zu einer unterschiedlichen Praxis bei Aufsicht und Durchsetzung in den einzelnen Mitgliedstaaten geführt hat; fordert die Kommission auf, im Zusammenhang mit einer künftigen Überarbeitung der Rechtsvorschriften im Bereich der Geldwäschebekämpfung in der obligatorischen Folgenabschätzung der Frage nachzugehen, ob sich eine Verordnung besser als eine Richtlinie eignen würde; fordert, dass die Rechtsvorschriften in diesem Bereich rasch in eine Verordnung überführt werden, falls in der Folgenabschätzung eine entsprechende Einschätzung getroffen wird;

5.1. Zusammenarbeit zwischen den für die Bekämpfung der Geldwäsche zuständigen Stellen und anderen Aufsichtsbehörden in der Europäischen Union

231. begrüßt, dass der Präsident der Kommission nach den jüngsten Verstößen bzw. mutmaßlichen Verstößen gegen die Rechtsvorschriften im Bereich der Geldwäschebekämpfung in seiner Rede zur Lage der Union vom 12. September 2018 ergänzende Maßnahmen angekündigt hat;
232. fordert, dass die Kontrolle und die kontinuierliche Überwachung der Mitglieder der Vorstände und der Aktionäre von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen sowie Versicherern in der EU ausgebaut werden, und betont insbesondere, wie schwierig es ist, Bankzulassungen oder vergleichbare Sonderzulassungen zu widerrufen;
233. unterstützt die Arbeit der gemeinsamen Arbeitsgruppe, die Vertreter der Generaldirektion Justiz und Verbraucher und der Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion der Kommission, der EZB, der Europäischen Aufsichtsbehörden (ESA) und des Vorsitzenden des Unterausschusses für die Bekämpfung von Geldwäsche des Gemeinsamen Ausschusses der ESA umfasst und auf die Aufdeckung bestehender Defizite hinarbeitet und Maßnahmen für eine wirksame Zusammenarbeit und einen wirksamen Informationsaustausch zwischen den Aufsichts- und Durchsetzungsbehörden vorschlagen soll;
234. kommt zu dem Schluss, dass das aktuelle Maß an Koordinierung bei der Überwachung von Finanzinstituten zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, insbesondere bei einer grenzübergreifenden Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, nicht ausreicht, um die gegenwärtigen Herausforderungen in diesem Bereich bewältigen zu können, und dass die Union derzeit nicht hinreichend in der Lage ist, koordinierte Vorschriften und Verfahren im Bereich der Geldwäschebekämpfung durchzusetzen;
235. fordert eine Beurteilung der langfristigen Ziele und darauf aufbauend die Erstellung eines erweiterten Rahmens zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, wie im Reflexionspapier über mögliche Elemente eines Fahrplans für eine nahtlose Zusammenarbeit zwischen den mit für die Bekämpfung der Geldwäsche zuständigen Behörden und der Finanzaufsicht in der Europäischen Union¹²⁶ erwähnt, wozu beispielsweise auf der Ebene der EU die Einrichtung eines Mechanismus für die bessere Koordinierung der Aktivitäten der für die Bekämpfung der Geldwäsche und

¹²⁶ [Reflection paper on possible elements of a Roadmap for seamless cooperation between Anti Money Laundering and Prudential Supervisors in the European Union, 31. August 2018.](#)

Terrorismusfinanzierung zuständigen Aufsichtsbehörden für Einrichtungen des Finanzsektors, insbesondere wenn Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wahrscheinlich über die Landesgrenzen hinausgehen, gehört sowie eine mögliche Zentralisierung der Aufsicht im Bereich der Geldwäschebekämpfung bei einer bestehenden oder neuen Stelle der Union, die zur Durchsetzung harmonisierter Vorschriften und Verfahren in den Mitgliedstaaten befugt ist; ist der Auffassung, dass, falls dieser Mechanismus eingerichtet wird, diesem ausreichend Personal und Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden sollten, damit seine Aufgaben effizient wahrgenommen werden können;

236. weist erneut darauf hin, dass bei der EZB die Zuständigkeit und Verantwortung dafür liegt, Kreditinstituten bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ihre Zulassungen zu entziehen; stellt allerdings fest, dass die EZB bei den Informationen zu entsprechenden festgestellten Verstöße vollständig auf die Erkenntnisse der nationalen für die Bekämpfung der Geldwäsche zuständigen Behörden angewiesen ist; fordert die nationalen für die Bekämpfung der Geldwäsche zuständigen Behörden auf, der EZB zeitnah hochwertige Informationen bereitzustellen, sodass sie ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen kann; begrüßt in diesem Zusammenhang das multilaterale Übereinkommen über die praktischen Modalitäten für den Informationsaustausch zwischen der EZB und allen zuständigen Behörden, die für die Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen aus der vierten Geldwäscherichtlinie im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch Kredit- und Finanzinstitute zuständig sind;
237. vertritt die Ansicht, dass die Finanzaufsicht und die auf die Bekämpfung der Geldwäsche ausgerichtete Aufsicht nicht getrennt behandelt werden können; hebt hervor, dass die Europäischen Aufsichtsbehörden nur in begrenztem Maße in der Lage sind, bei der Bekämpfung der Geldwäsche eine weitreichendere Funktion wahrzunehmen, was auf ihre Entscheidungsverfahren, unzureichende Befugnisse und eine knappe Mittelausstattung zurückzuführen ist; betont, dass die EBA bei diesem Kampf eine führende Rolle einnehmen und dabei eng mit der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) zusammenarbeiten und daher dringend über ausreichende personelle und materielle Ressourcen verfügen sollte, um wirksam zur schlüssigen und effizienten Vermeidung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche beizutragen, unter anderem durch die Durchführung von Risikobewertungen der zuständigen Behörden und Überprüfungen innerhalb ihres Gesamtrahmens; fordert, dass diese Überprüfungen stärker bekanntgemacht werden und dass insbesondere dem Parlament und dem Rat bei schwerwiegenden Mängeln, die auf der Ebene der Mitgliedstaaten oder der EU festgestellt werden¹²⁷, systematisch entsprechende Informationen übermittelt werden;
238. stellt jedoch fest, dass den Finanzaufsichtsbehörden in den Mitgliedstaaten immer mehr Bedeutung zukommt; fordert die Kommission nachdrücklich auf, nach Rücksprache mit der EBA Verfahren vorzuschlagen, mit denen eine verstärkte Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Finanzaufsichtsbehörden erleichtert werden kann; fordert,

¹²⁷ Zum Zeitpunkt der Abstimmung im TAX3-Ausschuss am 27. Februar 2019 waren die interinstitutionellen Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

dass langfristig die Aufsichtsmethoden der einzelnen nationalen Behörden, die für die Bekämpfung von Geldwäsche verantwortlich zeichnen, stärker harmonisiert werden;

239. begrüßt die Mitteilung der Kommission vom 12. September 2018 über die Stärkung des Unionsrahmens für die Finanzaufsicht und die Beaufsichtigung der Geldwäschebekämpfung bei Finanzinstituten (COM(2018)0645) und den in der Mitteilung enthaltenen Vorschlag, mit Blick auf eine Erhöhung der aufsichtlichen Konvergenz eine Überarbeitung der Europäischen Aufsichtsbehörden vorzunehmen; ist der Auffassung, dass die EBA auf Unionsebene eine führende, koordinierende und überwachende Rolle übernehmen sollte, um das Finanzsystem wirksam vor Geldwäsche und den Risiken der Terrorismusfinanzierung zu schützen, und zwar mit Blick auf die unerwünschten möglichen systemischen Folgen für die Finanzstabilität der Union, die sich aus der missbräuchlichen Nutzung des Finanzsektors für Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung ergeben könnten, und angesichts der Erfahrungen, die die EBA bereits beim Schutz des Bankensektors vor einer entsprechenden missbräuchlichen Nutzung als Behörde mit Aufsichtsbefugnissen über alle Mitgliedstaaten gesammelt hat;
240. nimmt die Bedenken zur Kenntnis, die die EBA hinsichtlich der Umsetzung der Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen¹²⁸ (Eigenkapitalrichtlinie) zum Ausdruck gebracht hat; begrüßt die von der EBA dargelegten Anregungen zur Beseitigung der Mängel, die durch den derzeitigen Rechtsrahmen der EU bedingt sind; fordert die Mitgliedstaaten auf, die kürzlich angenommenen Änderungen der Eigenkapitalrichtlinie zügig in nationales Recht umzusetzen;

5.2. Zusammenarbeit zwischen den Zentralstellen für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen (FIU)

241. weist erneut darauf hin, dass die Mitgliedstaaten aufgrund der fünften Geldwäscherichtlinie verpflichtet sind, zentrale automatisierte Mechanismen einzurichten, die eine rasche Ermittlung der Identität der Inhaber von Bank- und Zahlungskonten ermöglichen, und sicherzustellen, dass jede FIU anderen FIU Informationen, die in den zentralen Mechanismen aufbewahrt werden, zeitnah übermitteln kann; betont, wie wichtig es ist, zeitnah Zugang zu den Informationen zu erhalten, um der Finanzkriminalität vorzubeugen und die Einstellung der Ermittlungen zu vermeiden; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Einrichtung dieser Mechanismen zu beschleunigen, damit die FIU der Mitgliedstaaten wirksam zusammenarbeiten und so Geldwäscheaktivitäten aufdecken und bekämpfen können; legt den FIU der Mitgliedstaaten eindringlich nahe, das System FIU.net zu verwenden; weist auf die Bedeutung des Datenschutzes auch in diesem Bereich hin;
242. ist der Ansicht, dass es für eine wirksame Bekämpfung der Geldwäsche von entscheidender Bedeutung ist, dass die nationalen FIU mit angemessenen Mitteln und Kapazitäten ausgestattet werden;
243. hebt hervor, dass die Zusammenarbeit – nicht nur zwischen den FIU der Mitgliedstaaten, sondern auch zwischen den FIU der Mitgliedstaaten und den FIU von Drittländern – für die wirksame Bekämpfung von Geldwäscheaktivitäten unverzichtbar ist; stellt fest, dass bei

¹²⁸ [Schreiben an Tiina Astola vom 24. September 2018 bezüglich des Antrags auf Untersuchung eines möglichen Verstoßes gegen das Unionsrecht gemäß Artikel 17 der Verordnung \(EU\) Nr. 1093/2010.](#)

den interinstitutionellen Verhandlungen¹²⁹ politische Übereinkünfte mit Blick auf die künftige Annahme der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Vorschriften zur Erleichterung der Nutzung von Finanz- und sonstigen Informationen für die Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung bestimmter Straftaten und zur Aufhebung des Beschlusses 2000/642/JI des Rates erzielt wurden;

244. fordert die Kommission auf, spezielle Schulungen für die FIU auszuarbeiten und dabei insbesondere den geringeren Kapazitäten in den kleineren Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen; nimmt den Beitrag der Egmont-Gruppe zur Kenntnis, der 159 FIU angehören und die darauf hinwirkt, die operationelle Zusammenarbeit der FIU zu verbessern, indem sie sich für die Umsetzung und Durchführung zahlreicher Projekte einsetzt; sieht mit Interesse der Bewertung der Kommission entgegen, mit der die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit der FIU mit Drittländern sowie die Hindernisse und Möglichkeiten zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den FIU in der Union und auch die Möglichkeit untersucht werden sollen, ein Koordinierungs- und Unterstützungsverfahren einzurichten; weist erneut darauf hin, dass diese Bewertung bis zum 1. Juni 2019 fertigzustellen ist;
245. fordert die Kommission auf, aktiv mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um ein Verfahren zu ermitteln, mit dem die Zusammenarbeit der FIU der Mitgliedstaaten mit den FIU von Drittländern verbessert und ausgeweitet werden kann; fordert die Kommission auf, in diesem Zusammenhang in den einschlägigen internationalen Foren, beispielsweise bei der OECD und in der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ (FATF), geeignete Maßnahmen zu ergreifen; ist der Auffassung, dass jede daraus resultierende Vereinbarung dem Schutz personenbezogener Daten angemessen Rechnung tragen sollte;
246. fordert die Kommission auf, einen an das Parlament und den Rat zu richtenden Bericht auszuarbeiten, in dem bewertet wird, ob die Unterschiede im Status und in der Organisation der FIU der Mitgliedstaaten die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von schweren Straftaten, die über die Ländergrenzen hinausgehen, behindern;
247. weist darauf hin, dass das Fehlen eines einheitlichen Formats für die Verdachtsmeldungen und von einheitlichen Schwellenwerten für solche Meldungen in den Mitgliedstaaten, auch im Hinblick auf die verschiedenen Verpflichteten, zu Schwierigkeiten bei der Verarbeitung und dem Austausch von Informationen zwischen den FIU führt; fordert die Kommission auf, mit Unterstützung der EBA Verfahren auszuloten, um möglichst rasch einheitliche Meldeformate für Verpflichtete festzulegen, um bei über die Landesgrenzen hinausgehenden Fällen die Verarbeitung und den Austausch von Informationen zwischen FIU zu erleichtern und auszuweiten, und ferner die Vereinheitlichung der Schwellenwerte für Verdachtsmeldungen in Erwägung zu ziehen;
248. fordert die Kommission auf, die mögliche Einrichtung eines automatisierten Abrufsystems für Verdachtsmeldungen zu prüfen, über das die FIU der Mitgliedstaaten die Transaktionen, Auftraggeber und Empfänger einsehen können, die in verschiedenen Mitgliedstaaten wiederholt als verdächtig gemeldet wurden;

¹²⁹ COM(2018)0213.

249. legt den zuständigen Behörden und den FIU nahe, mit Finanzinstituten und anderen Verpflichteten zusammenzuarbeiten, um die Berichterstattung bei Verdachtsmeldungen zu verbessern und defensives Meldeverhalten zu verringern, damit die FIU nützlichere, gezielte und vollständige Informationen erhalten und so ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können, wobei gleichzeitig die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung sicherzustellen ist;
250. weist darauf hin, dass es wichtig ist, verbesserte Kanäle für den Dialog, die Kommunikation und den Austausch von Informationen zwischen Behörden und bestimmten Interessenträgern des Privatsektors zu entwickeln, die im Allgemeinen als öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) bekannt sind, insbesondere für Verpflichtete gemäß der Geldwäscherichtlinie, und hebt die Existenz und die positiven Ergebnisse der einzigen transnationalen ÖPP hervor, bei der es sich um die öffentlich-private Partnerschaft von Europol für Finanzermittlungen handelt und die den strategischen Informationsaustausch zwischen Banken, FIU, Strafverfolgungsbehörden und nationalen Regulierungsbehörden in den Mitgliedstaaten fördert;
251. unterstützt die kontinuierliche Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen den FIU und den Strafverfolgungsbehörden, einschließlich Europol; ist der Auffassung, dass eine vergleichbare Partnerschaft für den Bereich der neuen Technologien, die auch virtuelle Vermögenswerte umfassen, errichtet werden sollte, um bereits bestehenden Maßnahmen in den Mitgliedstaaten einen Rahmen zu geben; fordert den Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA) auf, den Marktteilnehmern, die im Rahmen ihrer Sorgfaltspflichten personenbezogene Daten verarbeiten, weitere Erläuterungen zur Verfügung zu stellen, damit sie die einschlägigen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung einhalten können;
252. hebt hervor, dass ein Ausbau und eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Aufsichtsbehörden und den FIU von entscheidender Bedeutung ist, wenn es darum geht, Geldwäsche und Steuerhinterziehung effektiv zu bekämpfen; hebt ferner hervor, dass für die Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung auch eine gute Zusammenarbeit zwischen den FIU und den Zollbehörden erforderlich ist;
253. fordert die Kommission auf, einen Bericht über die Ausgangslage und die Verbesserungen bei den FIU der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Verbreitung, den Austausch und die Verarbeitung von Informationen zu erstellen, und zwar im Anschluss an die PANA-Empfehlungen¹³⁰ und die von der FIU-Plattform der Mitgliedstaaten erstellte Bestandsaufnahme;

5.3. Verpflichtete (Anwendungsbereich)

254. begrüßt, dass mit der fünften Geldwäscherichtlinie die Liste der Verpflichteten erweitert wurde, die nunmehr auch Dienstleister, die den Umtausch von virtuellen Währungen in Fiatgeld ausführen, Anbieter von elektronischen Geldbörsen, Kunsthändler und Freihäfen

¹³⁰ Empfehlung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2017 an den Rat und die Kommission im Anschluss an die Untersuchung von Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung, ABl. C 369 vom 11.10.2018, S. 132.

umfasst;

255. fordert die Kommission auf, Maßnahmen zu ergreifen, damit die Sorgfaltspflichten hinsichtlich der Feststellung der Kundenidentität besser durchgesetzt werden, und insbesondere herauszustellen, dass die Verantwortung für die korrekte Durchführung der Sorgfaltspflichten selbst bei einer Auslagerung bei den Verpflichteten liegt und ferner Sanktionsvorschriften vorzusehen sind, die bei Fahrlässigkeit oder Interessenskonflikten bei der Auslagerung gelten; weist darauf hin, dass die Verpflichteten im Rahmen der fünften Geldwäscherichtlinie bei der Wahrnehmung der kundenbezogenen Sorgfaltspflichten bei Geschäftsbeziehungen oder Transaktionen unter Beteiligung von Ländern, die von der Kommission als Drittländer mit hohem Risiko hinsichtlich der Geldwäsche eingestuft wurden, verpflichtet sind, verstärkte Kontrollen vorzunehmen und systematisch Bericht zu erstatten;

5.4. Register

256. begrüßt den Zugang zu Informationen über die wirtschaftlichen Eigentümer und weiteren Informationen im Zusammenhang mit den kundenbezogenen Sorgfaltspflichten, der den Steuerbehörden im Rahmen der DAC-5-Richtlinie gewährt wird; weist erneut darauf hin, dass die Steuerbehörden diesen Zugang benötigen, damit sie ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können;
257. stellt fest, dass die Mitgliedstaaten aufgrund der Geldwäschevorschriften der Union verpflichtet sind, zentrale Register einzurichten, in denen vollständige Daten zu den wirtschaftlichen Eigentümern von Unternehmen und Trusts gespeichert sind, und dass zudem die Vernetzung dieser Register vorgesehen ist; begrüßt, dass die Mitgliedstaaten aufgrund der fünften Geldwäscherichtlinie sicherstellen müssen, dass die Informationen über die wirtschaftlichen Eigentümer in allen Fällen der gesamten Öffentlichkeit zugänglich sind;
258. nimmt jedoch zur Kenntnis, dass die nationalen Register bei Trusts nur für die Personen zugänglich sein werden, die ein berechtigtes Interesse nachweisen können; betont, dass es den Mitgliedstaaten weiterhin freisteht, Register über die wirtschaftlichen Eigentümer von Trusts öffentlich zugänglich zu machen, wie in der Vergangenheit vom Parlament empfohlen; legt den Mitgliedstaaten nahe, frei zugängliche und offene Datenregister einzurichten; weist darauf, dass in jedem Fall eine etwaige von den Mitgliedstaaten erhobene Gebühr die Verwaltungskosten für die Bereitstellung der Informationen, einschließlich der Kosten für den Betrieb und die Entwicklung der Register, nicht übersteigen darf;
259. fordert die Kommission auf, für die Vernetzung der Register der wirtschaftlichen Eigentümer Sorge zu tragen; ist der Auffassung, dass die Kommission die Funktionsweise dieses vernetzten Systems genau überwachen und innerhalb eines angemessenen Zeitraums beurteilen sollte, ob es ordnungsgemäß funktioniert und ob es durch die Einrichtung eines öffentlichen EU-Registers der wirtschaftlichen Eigentümer oder durch sonstige Instrumente ergänzt werden sollte, die eine wirksame Beseitigung etwaiger Mängel ermöglichen; fordert die Kommission auf, in der Zwischenzeit technische Leitlinien auszuarbeiten und zu veröffentlichen, um eine Konvergenz mit Blick auf das Format, die Interoperabilität und die Vernetzung der Register der Mitgliedstaaten zu fördern; ist der

Ansicht, dass unter Festlegung entsprechender Sicherheitsvorkehrungen mit Blick auf die wirtschaftlichen Eigentümer von Trusts das gleiche Maß an Transparenz herrschen sollte wie bei Unternehmen, die unter die fünfte Geldwäscherichtlinie fallen;

260. ist besorgt darüber, dass die Angaben in den Registern der wirtschaftlichen Eigentümer nicht immer ausreichend und/oder genau sind; fordert die Mitgliedstaaten daher auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Register der wirtschaftlichen Eigentümer Kontrollmechanismen enthalten, um die Richtigkeit der Daten sicherzustellen; fordert die Kommission auf, bei ihren Überprüfungen die Kontrollmechanismen und die Zuverlässigkeit der Daten zu bewerten;
261. fordert eine strengere und präzisere Definition des wirtschaftlichen Eigentums, um sicherzustellen, dass die Identität aller natürlichen Personen, die letztlich Eigentümer einer juristischen Person sind oder diese kontrollieren, ermittelt wird;
262. weist erneut darauf hin, dass eindeutige Vorschriften erforderlich sind, um eine klare Identifizierung der wirtschaftlichen Eigentümer zu erleichtern, wozu auch die Verpflichtung gehört, dass Trusts und ähnliche Rechtsvereinbarungen in schriftlicher Form bestehen und in dem Mitgliedstaat registriert sein müssen, in dem sie eingerichtet, verwaltet oder betrieben werden;
263. weist auf das Problem der Geldwäsche durch Investitionen in Immobilien in europäischen Städten hin, die über ausländische Briefkastenfirmen vorgenommen werden; weist erneut darauf hin, dass die Kommission prüfen sollte, ob eine Harmonisierung der Informationen in den Grundstücks- und Immobilienregistern notwendig und verhältnismäßig ist und ob eine Vernetzung dieser Register geboten ist; fordert die Kommission auf, dem Bericht erforderlichenfalls einen Gesetzgebungsvorschlag beizufügen; vertritt die Auffassung, dass die Mitgliedstaaten Register mit öffentlich zugänglichen Informationen über die eigentlichen wirtschaftlichen Eigentümer von Grundstücken und Immobilien führen sollten;
264. bekräftigt seinen Standpunkt hinsichtlich der Einrichtung von Registern über die wirtschaftlichen Eigentümer von Lebensversicherungsverträgen, wie dies in den interinstitutionellen Verhandlungen im Rahmen der fünften Geldwäscherichtlinie geäußert wurde; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob die Bereitstellung von Informationen über die wirtschaftlichen Eigentümer von Lebensversicherungsverträgen und Finanzinstrumenten für die zuständigen Behörden durchführbar und notwendig ist;
265. stellt fest, dass die Kommission im Rahmen der fünften Geldwäscherichtlinie eine Analyse vornehmen muss, was die Durchführbarkeit von spezifischen Maßnahmen und Mechanismen auf der Ebene der Union und der Mitgliedstaaten bezüglich der Möglichkeiten, die Angaben über die wirtschaftlichen Eigentümer von Gesellschaften und anderen juristischen Personen mit Sitz außerhalb der Union zu erfassen und darauf zuzugreifen, betrifft; fordert die Kommission auf, einen Gesetzgebungsvorschlag für einen solchen Mechanismus vorzulegen, sollte die Durchführbarkeitsanalyse ein positives Ergebnis erbringen;

5.5. Technologierisiken und virtuelle Vermögenswerte, einschließlich virtueller und Kryptowährungen

266. hebt das positive Potenzial der neuen Distributed-Ledger-Technologien (DTL) wie der Blockchain-Technologie hervor; merkt gleichzeitig an, dass die neuen auf diesen Technologien fußenden Zahlungs- und Überweisungsmethoden immer häufiger missbräuchlich eingesetzt werden, um Erlöse aus Straftaten zu waschen oder weitere Finanzstraftaten zu begehen; räumt ein, dass die raschen technologischen Entwicklungen überwacht werden müssen, um sicherzustellen, dass mithilfe der Rechtsvorschriften wirksam gegen die missbräuchliche Nutzung der neuen Technologien und gegen Anonymität, die strafbare Handlungen erleichtert, vorgegangen wird, ohne dass dabei die positiven Aspekte der neuen Technologien beschnitten werden;
267. fordert die Kommission auf, die relevanten Krypto-Akteure, die noch nicht unter die Rechtsvorschriften der Union zur Bekämpfung der Geldwäsche fallen, genau zu prüfen und die Liste der Verpflichteten bei Bedarf zu erweitern und vor allem Dienstleister aufzunehmen, die mit dem Umtausch von einer oder mehreren virtuellen Währungen befasst sind; fordert die Mitgliedstaaten auf, zwischenzeitlich möglichst bald die Bestimmungen der fünften Geldwäscherichtlinie umzusetzen, die die Pflicht zur Ermittlung der Kundenidentität im Falle virtueller Geldbörsen und dem Austausch von Diensten vorsehen, wodurch die anonyme Verwendung virtueller Währungen äußerst schwierig wird;
268. fordert die Kommission auf, die technologischen Entwicklungen, einschließlich der raschen Verbreitung innovativer Geschäftsmodelle im Bereich der Finanztechnologie und der Einführung neuer Technologien wie künstliche Intelligenz, DLT, kognitive Datenverarbeitung und maschinelles Lernen, aufmerksam zu überwachen, damit technologische Risiken und potenzielle Sicherheitslücken bewertet und die Abwehrfähigkeit gegen Cyberangriffe bzw. die Widerstandsfähigkeit für den Fall von Systemzusammenbrüchen gestärkt werden, wozu insbesondere auch die Förderung des Datenschutzes gehört; fordert die zuständigen Behörden und die Kommission auf, eine gründliche Bewertung der möglichen systemischen Risiken im Zusammenhang mit DLT-Anwendungen vorzunehmen;
269. hebt hervor, dass es sich bei dem Aufkommen und der Verwendung virtueller Vermögenswerte um einen langfristigen Trend handelt, der anhalten und sich in den nächsten Jahren insbesondere deshalb noch verstärken dürfte, weil für verschiedene Verwendungszwecke etwa die Unternehmensfinanzierung virtuelles Geld verwendet wird; fordert die Kommission auf, auf der Ebene der EU einen geeigneten Rahmen für die Steuerung dieser Entwicklungen auszuarbeiten und sich hierbei an der Arbeit sowohl auf der internationalen Ebene als auch europäischer Stellen wie der ESMA zu orientieren; ist der Ansicht, dass dieser Rahmen mit Sicherungsvorkehrungen gegen die konkreten Risiken einhergehen muss, die von virtuellen Vermögenswerten ausgehen, ohne dabei die Innovation zu behindern;
270. stellt insbesondere fest, dass die Undurchsichtigkeit von virtuellen Vermögenswerten genutzt werden könnte, um Geldwäsche und Steuerhinterziehung zu erleichtern; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, klare Orientierungshilfen zu den Bedingungen bereitzustellen, unter denen virtuelle Vermögenswerte als ein

bestehendes oder neues Finanzinstrument im Rahmen der MiFID 2 eingestuft werden könnten, sowie zu den Umständen, unter denen das EU-Recht auf die Ausgabe neuer virtueller Währungen (Initial Coin Offerings – ICO) anwendbar ist;

271. fordert die Kommission auf, der Frage nachzugehen, ob gewisse der Anonymität dienende Maßnahmen, die bei bestimmten virtuellen Vermögenswerten Anwendung finden, untersagt werden sollten, und die Reglementierung von virtuellen Vermögenswerten als Finanzinstrumente in Erwägung zu ziehen, falls dies für notwendig erachtet wird; ist der Ansicht, dass die FIU in der Lage sein sollten, eine Verbindung zwischen den Adressen von virtuellen Währungen und Kryptowährungen und der Identität des Eigentümers der virtuellen Vermögenswerte herzustellen; ist der Ansicht, dass die Kommission die Möglichkeit der obligatorischen Registrierung von Nutzern virtueller Vermögenswerte prüfen sollte; ruft in Erinnerung, dass einige Mitgliedstaaten bereits Maßnahmen unterschiedlicher Art für bestimmte Segmente dieser Branche, etwa die Ausgaben neuer virtueller Währungen angenommen haben, die als Orientierung für künftige Maßnahmen auf der Ebene der EU dienen könnten;
272. betont, dass die FATF vor Kurzem hervorgehoben hat, dass alle Länder dringend koordinierte Maßnahmen ergreifen müssen, um zu verhindern, dass virtuelle Vermögenswerte für Straftaten und Terrorismus verwendet werden, wobei alle Länder und Gebiete nachdrücklich aufgefordert werden, rechtliche und praktische Schritte zu ergreifen, um eine missbräuchliche Nutzung virtueller Vermögenswerte zu verhindern¹³¹; fordert die Kommission auf, zu ermitteln, wie die von der FATF ausgearbeiteten Empfehlungen und Normen zu virtuellen Vermögenswerten in den europäischen Rechtsrahmen aufgenommen werden können; betont, dass sich die Union weiterhin für einen schlüssigen und koordinierten internationalen Regulierungsrahmen für virtuelle Vermögenswerte einsetzen und sich dabei auf die im Rahmen der G20 unternommenen Anstrengungen stützen sollte;
273. fordert die Kommission erneut auf, dringend die Frage zu untersuchen, wie sich Online-Spiele mit Blick auf Geldwäsche und Steuerstraftaten auswirken; ist der Ansicht, dass dieser Bewertung Vorrang eingeräumt werden sollte; nimmt zur Kenntnis, dass sich die Online-Spiele-Branche in einigen Ländern und Gebieten im Wachstum befindet, darunter auch in bestimmten unmittelbar der englischen Krone unterstehenden Gebieten wie Isle of Man, wo mit Online-Spielen bereits 18 % des Nationaleinkommens erzielt werden;
274. nimmt die Arbeit auf Sachverständigenebene zu elektronischen Identifizierungsverfahren und Legitimitätsprüfungen aus der Ferne zur Kenntnis, in deren Rahmen unter anderem untersucht wird, wie Finanzinstitute die elektronische Identifizierung (eID) nutzen können und wie eine etwaige Portabilität von Legitimitätsprüfungen zur digitalen Identifizierung von Kunden genutzt werden könnte; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, die potenziellen Vorteile der Einführung eines europäischen eID-Systems zu bewerten; weist darauf hin, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Datenschutz und dem Schutz der Privatsphäre einerseits und dem notwendigen Zugang der zuständigen Behörden zu Informationen für die Zwecke strafrechtlicher Ermittlungen andererseits gewahrt werden muss;

¹³¹ FATF, [Regulation of virtual assets](#), 19. Oktober 2018.

5.6. Sanktionen

275. weist erneut darauf hin, dass die Mitgliedstaaten nach den Rechtsvorschriften der EU zur Geldwäschebekämpfung Sanktionen festlegen müssen, die bei Verstößen gegen die Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche Anwendung finden; betont, dass die Sanktionen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein müssen; fordert die Einführung vereinfachter Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Durchsetzung finanzieller Sanktionen, die für Verstöße gegen die Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche verhängt werden;
276. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Informationen über Art und Höhe der verhängten Sanktionen möglichst bald und ausnahmslos zusätzlich zur Nennung von Art und Wesen des Verstoßes und der für den Verstoß verantwortlichen Personen zu veröffentlichen; fordert die Mitgliedstaaten auf, auch gegen Mitglieder des betreffenden Leitungsorgans sowie gegen sonstige natürliche Personen, die gemäß nationalem Recht¹³² für einen Verstoß gegen die Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche verantwortlich sind, Sanktionen und Maßnahmen zu verhängen;
277. fordert die Kommission auf, dem Parlament alle zwei Jahre über die nationalen Rechtsvorschriften und Verfahren in Bezug auf Sanktionen bei Verstößen gegen die Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche Bericht zu erstatten;
278. begrüßt die Annahme der Verordnung (EU) 2018/1805 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen¹³³, mit der die grenzübergreifende Einziehung von aus Straftaten erlangtem Vermögen unterstützt werden soll, wodurch auch die Fähigkeit der Union zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus gestärkt werden soll und die Quellen der Verbrechens- und Terrorismusfinanzierung in der gesamten Union zum Versiegen gebracht werden sollen;
279. begrüßt die Annahme der Richtlinie (EU) 2018/1673 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche¹³⁴, mit der neue strafrechtliche Bestimmungen eingeführt werden und eine effizientere und zügigere grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden erleichtert wird, um Geldwäsche und damit verbundene Terrorismusfinanzierung sowie organisierte Kriminalität effektiver zu unterbinden; merkt an, dass die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen treffen müssen, um erforderlichenfalls sicherzustellen, dass ihre zuständigen Behörden die Erträge aus den Straftaten und die Tatwerkzeuge, die bei der Begehung dieser Straftaten oder bei einer Beihilfe zu deren Begehung verwendet wurden oder verwendet werden sollten, gemäß der Richtlinie 2014/42/EU¹³⁵ sicherstellen oder einziehen;

¹³² Bericht des TAX3-Ausschusses über die Delegationsreise nach Estland und Dänemark vom 6. bis 8. Februar 2019.

¹³³ ABl. L 303 vom 28.11.2018, S. 1.

¹³⁴ ABl. L 284 vom 12.11.2018, S. 22.

¹³⁵ Richtlinie 2014/42/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 über die Sicherstellung und Einziehung von Tatwerkzeugen und Erträgen aus Straftaten in der Europäischen Union (AbI. L 127 vom 29.4.2014, S. 39).

5.7. *Internationale Dimension*

280. stellt fest, dass die Kommission gemäß der vierten Geldwäscherichtlinie Drittländer mit hohem Risiko ermitteln muss, die in ihren nationalen Systemen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung strategische Mängel aufweisen;
281. ist der Auffassung, dass die Union unbedingt eine eigenständige Liste von Drittländern mit hohem Risiko führen sollte, auch wenn die auf internationaler Ebene unternommenen Anstrengungen zur Ermittlung von Drittländern mit hohem Risiko zum Zweck der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, insbesondere die Arbeiten der FATF, berücksichtigt werden sollten; begrüßt in diesem Zusammenhang die Delegierte Verordnung der Kommission vom 31. Januar 2019 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für die von Kredit- und Finanzinstituten zur Minderung des Risikos von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in bestimmten Drittländern mindestens zu treffenden Maßnahmen und die Art zusätzlich zu treffender Maßnahmen¹³⁶;
282. begrüßt, dass die Kommission am 22. Juni 2018 eine Methodik¹³⁷ für die Ermittlung von Drittländern mit hohem Risiko nach der Richtlinie (EU) 2015/849 vorgelegt hat; begrüßt die Bewertung der Kommission vom 31. Januar 2019 in Bezug auf Länder der „Priorität 1“;
283. betont, dass Kohärenz und Komplementarität zwischen der Liste der Drittländer mit hohem Risiko und der europäischen Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete sichergestellt werden müssen; fordert erneut, der Kommission eine zentrale Funktion für die Verwaltung beider Listen zu übertragen; hält die Kommission dazu an, für Transparenz bei der Evaluierung von Ländern und Gebieten zu sorgen;
284. ist besorgt angesichts der Behauptungen, dass die zuständigen Behörden in der Schweiz ihre Aufgaben hinsichtlich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nicht ordnungsgemäß wahrnehmen¹³⁸; fordert die Kommission auf, diese Aspekte bei der Aktualisierung der Liste der Drittländer mit hohem Risiko und bei den künftigen bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der Union zu berücksichtigen;
285. fordert die Kommission auf, technische Unterstützung für Drittländer bereitzustellen, damit wirksame Systeme zur Bekämpfung der Geldwäsche aufgebaut und diese kontinuierlich verbessert werden;
286. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, dass die EU bei der FATF geschlossen auftritt und aktiv zu den derzeitigen Reformüberlegungen beiträgt, damit die Ressourcen der FATF ausgeweitet werden und ihre Legitimität gestärkt wird; fordert die Kommission auf, Mitarbeiter des Europäischen Parlaments als Beobachter in die Delegation der Kommission bei der FATF aufzunehmen;

¹³⁶ C(2019)0646.

¹³⁷ SWD(2018)0362.

¹³⁸ In der Anhörung des TAX3-Ausschusses vom 1. Oktober 2018 über die Beziehungen zur Schweiz in Steuersachen und die Bekämpfung der Geldwäsche erklärten die Panelmitglieder, dass die Schweiz den Empfehlungen 9 und 40 der FATF nicht nachkomme.

287. fordert die Kommission auf, sich an die Spitze einer weltweiten Initiative zu stellen, bei der es darum geht, in allen Ländern und Gebieten öffentliche Zentralregister zu wirtschaftlichen Eigentümern einzurichten; hebt in diesem Zusammenhang die entscheidende Funktion von internationalen Organisationen wie der OECD und der Vereinten Nationen hervor;

6. Internationale Dimension der Besteuerung

288. weist darauf hin, dass ein gerechtes Steuersystem in Europa ein gerechteres steuerliches Umfeld weltweit erfordert; fordert erneut, dass die in Drittländern laufenden Steuerreformen verfolgt werden;

289. nimmt die Anstrengungen zur Kenntnis, die von einigen Drittländern unternommen wurden, um entschlossen gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) vorzugehen; betont jedoch, dass solche Reformen weiterhin im Einklang mit den geltenden WTO-Regeln stehen sollten;

290. misst den während des Besuchs des Ausschusses in Washington DC zusammengestellten Informationen über die Steuerreformen in den Vereinigten Staaten und deren mögliche Auswirkungen auf die internationale Zusammenarbeit besondere Bedeutung bei; stellt fest, dass einigen Experten zufolge einige Bestimmungen der Steuerreform in den Vereinigten Staaten (Tax Cuts and Jobs Act) aus dem Jahr 2017 nicht mit den WTO-Regeln vereinbar sind; stellt fest, dass mit gewissen Bestimmungen der US-Steuerreform – einseitig und ohne jegliche Gegenseitigkeit – darauf abgezielt wird, die Zurechnung von grenzübergreifend erzielten Einkünften zum Hoheitsgebiet der USA wiedereinzuführen (wobei die Annahme zugrundegelegt wird, dass derartige Einkünfte zu mindestens 50 % auf dem Hoheitsgebiet der USA erzielt werden); begrüßt, dass die Kommission derzeit damit befasst ist, die potenziellen Auswirkungen der neuen US-Steuerreform auf die Aufsicht und den Handel zu bewerten, darunter insbesondere der als BEAT, GILTI und FDII bezeichneten Bestimmungen¹³⁹; fordert die Kommission auf, das Parlament über die Ergebnisse ihrer Bewertung zu unterrichten;

291. stellt fest, dass zwei Arten von zwischenstaatlichen Abkommen (IGA) zum Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten (Foreign Account Tax Compliance Act – FATCA) entwickelt wurden, um die Vereinbarkeit von FATCA mit dem Völkerrecht zu unterstützen¹⁴⁰; stellt fest, dass nur eines der IGA-Modelle auf Gegenseitigkeit beruht; bedauert das starke Ungleichgewicht, das in Bezug auf Gegenseitigkeit in diesen Abkommen besteht, da die USA in der Regel weitaus mehr Informationen von ausländischen Regierungen erhalten als sie bereitstellen; fordert die Kommission auf, eine Bestandsaufnahme durchzuführen, um zu ermitteln, inwieweit Gegenseitigkeit beim Informationsaustausch zwischen den Vereinigten Staaten und den Mitgliedstaaten vorliegt;

¹³⁹ „Base Erosion and Anti-Abuse Tax“ (BEAT), „Global Intangible Low Tax Income“ (GILTI) und „Foreign-Derived Intangible Income“ (FDII).

¹⁴⁰ Im Einzelnen heißt das Folgendes: Das IGA-Modell 1 sieht vor, dass ausländische Finanzinstitute die einschlägigen Informationen ihren heimischen Behörden melden, die sie dann an die US-Steuerverwaltung weitergeben. Das IGA-Modell 2 sieht vor, dass ausländische Finanzinstitute keine Meldungen an ihre heimischen Behörden, sondern direkte Meldung an die US-Steuerverwaltung vornehmen.

292. fordert den Rat auf, der Kommission ein Mandat zur Aushandlung eines Abkommens mit den Vereinigten Staaten zu erteilen, um für Gegenseitigkeit bei FATCA zu sorgen;
293. wiederholt die Vorschläge aus seiner Entschliebung vom 5. Juli 2018 zu den nachteiligen Auswirkungen des FATCA auf EU-Bürger und insbesondere „zufällige Amerikaner“¹⁴¹, in der die Kommission aufgefordert wird, dafür Sorge zu tragen, dass die Grundrechte sämtlicher Bürger und insbesondere von „zufälligen Amerikanern“ gewahrt werden;
294. fordert die Kommission und den Rat auf, ein gemeinsames Konzept der EU zu FATCA vorzulegen, um die Rechte der europäischen Bürger (insbesondere der „zufälligen Amerikaner“) angemessen zu schützen und für Gegenseitigkeit beim automatischen Austausch von Informationen mit den USA zu sorgen, wobei CRS (Gemeinsamer Meldestandard) der bevorzugte Standard ist; fordert die Kommission und den Rat auf, in der Zwischenzeit Gegenmaßnahmen etwa eine Quellensteuer in Erwägung zu ziehen, um für gleiche Ausgangsbedingungen zu sorgen, wenn die USA nicht für Gegenseitigkeit im Rahmen des FATCA sorgen;
295. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, zu verfolgen, welche Vorschriften zur Körperschaftsteuer die Länder neu einführen, mit denen die EU auf der Grundlage eines internationalen Abkommens zusammenarbeitet¹⁴²;

6.1. *Steueroasen und Länder bzw. Gebiete, die aggressive Steuerplanung innerhalb und außerhalb der EU begünstigen*

296. weist erneut auf die Bedeutung einer gemeinsamen EU-Liste nicht kooperierender Länder und Gebiete für Steuerzwecke (im Folgenden „EU-Liste“) hin, die auf der Grundlage von umfassenden, transparenten, soliden, objektiv überprüfbaren und allgemein anerkannten Kriterien erstellt wird, welche regelmäßig aktualisiert werden;
297. bedauert, dass bei der erstmaligen Erstellung der EU-Liste nur Drittländer berücksichtigt wurden; stellt fest, dass die Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters Mängel in den Steuersystemen einiger Mitgliedstaaten festgestellt hat, durch die aggressive Steuerplanung begünstigt wird; begrüßt dessen ungeachtet die Erklärung der Vorsitzenden der Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ während der Anhörung des TAX3-Ausschusses am 10. Oktober 2018, in dem es um die Möglichkeit ging, im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Mandats der Gruppe die Mitgliedstaaten anhand derselben Kriterien zu prüfen, die für die EU-Liste festgelegt wurden¹⁴³;
298. begrüßt die Annahme der ersten EU-Liste durch den Rat am 5. Dezember 2017 und die laufende Überwachung der von Drittländern eingegangenen Verpflichtungen; weist darauf hin, dass die Liste mehrmals aufgrund der Bewertung dieser Verpflichtungen aktualisiert wurde und in der Folge diverse Länder von der EU-Liste gestrichen wurden; stellt fest, dass die Liste am 9. November 2018 nur fünf Steuergebiete umfasste (Amerikanisch-Samoa, Guam, Samoa, Trinidad und Tobago und die Amerikanischen Jungferninseln);

¹⁴¹ Angenommene Texte, P8_TA(2018)0316.

¹⁴² Wie in der vom TAX3-Ausschuss am 1. Oktober 2018 abgehaltenen [Anhörung](#) erwähnt.

¹⁴³ Aussprache mit Fabrizia Lapecorella, Vorsitzende der Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“, im TAX3-Ausschuss am 10. Oktober 2018.

299. betont, dass die Prüfungs- und Überwachungsverfahren undurchsichtig sind und ungeklärt ist, ob bei den Ländern, die von der Liste gestrichen wurden, echte Fortschritte erzielt wurden;
300. hebt hervor, dass die Bewertung durch den Rat und seine Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ auf Kriterien basiert, die aus einer technischen Bewertungsmatrix der Kommission abgeleitet sind, und dass das Parlament in dieses Verfahren nicht rechtlich eingebunden war; fordert in diesem Zusammenhang die Kommission und den Rat auf, das Parlament über jede vorgeschlagene Änderung an dieser Liste genau zu informieren; fordert den Rat auf, regelmäßig einen Fortschrittsbericht bezüglich „schwarzer und grauer Listen“ nicht kooperativer Länder und Gebiete zu veröffentlichen, der Teil der von der Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ erstellten und an den Rat übermittelten regelmäßigen Aktualisierung ist;
301. fordert die Kommission und den Rat auf, eine ambitionierte und objektive Methodik auszuarbeiten, die sich nicht auf die eingegangenen Verpflichtungen stützt, sondern auf einer Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen, die ordnungsgemäß und gebührend umgesetzte Rechtsvorschriften in diesen Ländern zeitigen;
302. bedauert zutiefst den Mangel an Transparenz während der erstmaligen Erstellung der Liste und missbilligt die fehlende Objektivität bei der Anwendung der für die Aufnahme in die Liste entscheidenden Kriterien, die vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) festgelegt wurden; besteht darauf, dass das Verfahren frei von jeglicher politischer Einflussnahme sein muss; begrüßt jedoch die verbesserte Transparenz, die durch die Offenlegung der Schreiben an nicht kooperative Länder und Gebiete, die von der Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ geprüft wurden, sowie die Offenlegung der erhaltenden Verpflichtungserklärungen erzielt wurde; fordert, dass sämtliche verbleibenden nicht offengelegten Schreiben öffentlich zugänglich gemacht werden, um für entsprechende Kontrolle zu sorgen und die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen sicherzustellen; vertritt die Auffassung, dass die Länder, die die Offenlegung ihrer Verpflichtungen verweigern, allgemein in den Verdacht geraten, in Steuerangelegenheiten nicht kooperativ zu sein;
303. begrüßt die neuesten Klarstellungen, die die Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ zu Kriterien einer gerechten Besteuerung abgegeben hat, insbesondere hinsichtlich der mangelnden wirtschaftlichen Substanz in den Ländern und Gebieten, in denen es keine Körperschaftssteuer gibt oder diese fast 0 % beträgt; fordert die Mitgliedstaaten auf, auf eine schrittweise Verbesserung der Kriterien für die Aufnahme in die EU-Liste hinzuarbeiten, sodass alle schädlichen Steuerpraktiken erfasst werden¹⁴⁴;
304. begrüßt den neuen globalen Standard der OECD hinsichtlich der Anwendung des Faktors der wesentlichen Geschäftstätigkeit in Ländern und Gebieten, in denen keine oder nur nominell Steuern erhoben werden¹⁴⁵, wobei dieser Standard weitgehend durch die Arbeiten

¹⁴⁴ [Schlussfolgerungen des Rates 14166/16](#) vom 8. November 2016, Arbeiten zu Kriterien für Steuergerechtigkeit, siehe Punkte 2.1 und 2.2.

¹⁴⁵ OECD, [Resumption of Application of Substantial Activities Factor to No or only Nominal Tax Jurisdictions Inclusive Framework on BEPS: Action 5](#), 2018.

der EU an dem Verfahren für die Aufnahme in die EU-Liste inspiriert wurde¹⁴⁶; fordert die Mitgliedstaaten auf, die G20 zu einer Reform der Kriterien der schwarzen Liste der OECD zu bewegen, sodass sie über reine Steuertransparenz hinausgehen und auch für Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung gelten;

305. fordert im spezifischen Fall der Schweiz, in dem aufgrund eines früheren Abkommens zwischen der Schweiz und der EU keine genaue Frist vorgesehen ist, dass das Land Ende 2019 auf die Liste in Anhang I gesetzt wird, sofern die Schweiz – nach dem Ende eines geeigneten mehrstufigen Verfahrens – bis dahin nicht ihre nicht-konformen Steuerregelungen abgeschafft hat, die eine Ungleichbehandlung ausländischen und inländischen Einkommens sowie Steuervergünstigungen für bestimmte Arten von Unternehmen ermöglichen;
306. stellt mit Besorgnis fest, dass Drittländer unter Umständen nicht konforme Steuerregelungen aufheben, sie aber durch neue Steuerregelungen ersetzen, die für die EU potenziell schädlich sind; betont, dass dies insbesondere im Fall der Schweiz zutreffen könnte; fordert den Rat auf, die Schweiz und jedes andere Drittland¹⁴⁷, das ähnliche Gesetzesänderungen¹⁴⁸ vornimmt, ordnungsgemäß erneut zu bewerten;
307. stellt fest, dass die Verhandlungen zwischen der EU und der Schweiz über die Überarbeitung des bilateralen Konzepts des gegenseitigen Marktzugangs nach wie vor andauern; fordert die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass das endgültige Abkommen zwischen der EU und der Schweiz eine Klausel für eine verantwortungsvolle Steuerverwaltung enthält, die spezifische Regeln für staatliche Beihilfen in Form von Steuervorteilen, den automatischen Informationsaustausch über Steuern und den öffentlichen Zugang zu Informationen über den wirtschaftlichen Eigentümer sowie gegebenenfalls Bestimmungen zur Bekämpfung von Geldwäsche enthält; fordert die Verhandlungsführer der EU auf, ein Abkommen abzuschließen, mit dem unter anderem Mängel¹⁴⁹ im Schweizer Aufsichtssystem beseitigt und Hinweisgeber geschützt werden;
308. ist besorgt darüber, dass in Österreich wohnhafte Personen, die Bankkonten bei Kreditinstituten in Liechtenstein unterhalten, nicht vom Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz betroffen sind, wenn ihre Kapitaleinkünfte aus Vermögensstrukturen (private Stiftungen, Unternehmen, Trusts und dergleichen) stammen und das Kreditinstitut in Liechtenstein die Besteuerung gemäß bilateraler Abkommen vornimmt; fordert Österreich auf, das Schlupfloch im Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz zu schließen;
309. stellt fest, dass beispielsweise Luxemburg und die Niederlande Daten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zu ausländischen Direktinvestitionen zufolge zusammengenommen mehr Auslandsinvestitionen als die USA erhalten, die größtenteils in Zweckgesellschaften ohne offensichtliche wesentliche Geschäftstätigkeit fließen, und dass Irland mehr Auslandsinvestitionen aufweist als Deutschland oder Frankreich; weist darauf hin, dass die Auslandsinvestitionen in Malta

¹⁴⁶ Kriterium der Steuergerechtigkeit, Punkt 2.2 (EU-Liste).

¹⁴⁷ Einschließlich Andorra, Liechtenstein und San Marino.

¹⁴⁸ Anhörung des TAX3-Ausschusses zu Beziehungen mit der Schweiz in Steuersachen und die Bekämpfung der Geldwäsche vom 1. Oktober 2018 sowie Meinungsaustausch mit Fabrizia Lapcorella, Vorsitzende der Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ am 10. Oktober 2018.

¹⁴⁹ Ebd.

dem nationalen Statistikamt zufolge 1 474 % der Größe seiner Volkswirtschaft entsprechen;

310. weist auf eine wissenschaftliche Studie hin, der zufolge die über sechs Mitgliedstaaten der EU vorgenommene Steuervermeidung zu einem Steuerausfall von 42,8 Mrd. EUR in den anderen 22 Mitgliedstaaten führt¹⁵⁰, was bedeutet, dass die Nettzahlungssposition dieser Länder gegen die Beträge verrechnet werden kann, um die sie die Steuerbemessungsgrundlage der anderen Mitgliedstaaten mindern;
311. weist erneut darauf hin, dass alle verfügbaren Daten, auch makroökonomische Daten, effektiv genutzt werden müssen, um die Bekämpfung der Geldwäsche durch die Union und die Mitgliedstaaten zu verbessern;
312. weist darauf hin, dass die Kommission sieben Mitgliedstaaten¹⁵¹ – Belgien, Zypern, Ungarn, Irland, Luxemburg, Malta und die Niederlande – aufgrund der Mängel in ihren Steuersystemen, die die aggressive Steuerplanung begünstigen, mit dem Argument kritisiert hat, dass sie die Integrität des europäischen Binnenmarkts beeinträchtigen; vertritt die Auffassung, dass hinsichtlich dieser Länder und Gebiete auch die Ansicht vertreten werden kann, dass sie die aggressive Steuerplanung weltweit erleichtern;
313. sieht der geplanten Überprüfung der EU-Liste im ersten Quartal 2019 positiv entgegen; ersucht den Rat, eine detaillierte Bewertung der Verpflichtungen der Länder und Gebiete, die sich freiwillig zu Reformen verpflichtet haben und bei der Veröffentlichung der ersten EU-Liste am 5. Dezember 2017 in Anhang II aufgeführt wurden, vorzulegen; fordert, dass die aufgrund der im Jahr 2017 eingegangenen Verpflichtungen in Anhang II aufgeführten Länder und Gebiete in Anhang I aufgeführt werden, wenn die fälligen Reformen nicht bis Ende 2018 oder innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens umgesetzt wurden;

6.2. Gegenmaßnahmen

314. erneuert seine Forderung an die EU und ihre Mitgliedstaaten, wirksame und abschreckende Gegenmaßnahmen gegen nicht kooperative Länder und Gebiete zu ergreifen, um Anreize für eine gute Zusammenarbeit in Steuerangelegenheiten und in Fragen der Steuerehrlichkeit zu schaffen, wenn es um die in Anhang I der EU-Liste aufgeführten Länder geht;
315. bedauert, dass die Durchführung der meisten vom Rat vorgeschlagenen Gegenmaßnahmen

¹⁵⁰ Im ersten Abschnitt des Buches „The missing profits of nations“ von Tørsløv, T.R., Wier, L.S. und Zucman, G. wird aufgrund moderner makroökonomischer Modelle und kürzlich veröffentlichter Zahlungsbilanzdaten davon ausgegangen, dass sich die Lücke in den weltweiten Steuereinnahmen auf rund 200 Mrd. USD beläuft und dass 10 % bis 30 % der gesamten ausländischen Direktinvestitionen auf ausländische Direktinvestitionen zurückgehen, die über Steuerparadiese abgewickelt werden. Diese Zahlen fallen höher aus als frühere Schätzungen, die mithilfe anderer Methoden ermittelt wurden.

¹⁵¹ [Länderbericht Belgien 2018](#);
[Länderbericht Zypern 2018](#);
[Länderbericht Ungarn 2018](#);
[Länderbericht Irland 2018](#);
[Länderbericht Luxemburg 2018](#);
[Länderbericht Malta 2018](#);
[Länderbericht Niederlande 2018](#).

dem Ermessen der einzelnen Länder überlassen ist; weist mit Besorgnis darauf hin, dass während der Anhörung des TAXE3-Ausschusses vom 15. Mai 2018 einige Sachverständige¹⁵² herausstellten, dass mit den Gegenmaßnahmen möglicherweise nicht ausreichend Anreize für kooperationsunwillige Staaten und Gebiete mit Blick auf die Steuerehrlichkeit geschaffen werden, da in der EU-Liste einige der bekanntesten Steueroasen nicht aufgeführt sind; ist der Ansicht, dass dies die Glaubwürdigkeit des Verfahrens für die Aufnahme in die Liste untergräbt, zumal Sachverständige ebenfalls darauf hingewiesen haben;

316. fordert die Mitgliedstaaten auf, mit Blick auf Unternehmen aus Ländern, die in der Liste nicht kooperierender Länder und Gebiete aufgeführt sind, ein Gesamtpaket strikter Gegenmaßnahmen zu erlassen, etwa Quellensteuern, Ausschluss von Ausschreibungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge, verstärkte Prüfungsanforderungen und automatisch anzuwendende Vorschriften über beherrschte ausländische Unternehmen, es sei denn, dass die Steuerpflichtigen echten wirtschaftlichen Tätigkeiten in dem betreffenden Land bzw. Gebiet nachgehen;
317. fordert sowohl die Steuerbehörden als auch die Steuerpflichtigen auf, bei der Zusammenstellung der maßgeblichen Daten zusammenzuarbeiten, wenn das beherrschte ausländische Unternehmen einer substantiellen wirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht und eine wesentliche wirtschaftliche Präsenz, die durch Personal, Ausstattung, Vermögenswerte und Räumlichkeiten belegt wird, vorweisen kann, was durch einschlägige Fakten und Umstände bestätigt wird;
318. räumt ein, dass die Entwicklungsländer unter Umständen nicht über die Mittel verfügen, um die neu vereinbarten internationalen oder europäischen Steuernormen umzusetzen; fordert den Rat daher auf, Gegenmaßnahmen wie Kürzungen der Entwicklungshilfe auszuschließen;
319. stellt fest, dass Gegenmaßnahmen unerlässlich sind, um Steuerhinterziehung, aggressive Steuerplanung und Geldwäsche zu bekämpfen; weist ferner darauf hin, dass das wirtschaftliche Gewicht der Europäischen Union dazu dienen kann, nicht kooperative Länder und Gebiete und Steuerpflichtige davon abzuhalten, die sich in diesen Steuergewässern bietenden Steuerschlupflöcher und schädlichen Steuerpraktiken für sich zu nutzen;
320. fordert die europäischen Finanzinstitutionen¹⁵³ auf, auf Einzelprojektbasis bezüglich der in der EU-Liste in Anhang II aufgeführten Länder und Gebiete verstärkte und erweiterte Sorgfaltspflichten zu erwägen, um zu vermeiden, dass EU-Mittel in Unternehmen in Drittländern, deren Normen nicht den Steuernormen der EU entsprechen, investiert oder über diese weitergeleitet werden; nimmt die Ankündigung der neuen Politik betreffend der nicht kooperierenden Länder und Gebiete seitens der EIB zur Kenntnis und fordert, dass diese Politik regelmäßig aktualisiert wird und im Einklang mit den EU-Normen erhöhte

¹⁵² Beiträge von Alex Cobham (Tax Justice Network) und Johan Langerock (Oxfam), Anhörung des TAX3-Ausschusses zur Bekämpfung schädlicher Steuerpraktiken innerhalb und außerhalb der EU, 15. Mai 2018.

¹⁵³ Dabei handelt es sich um die Europäische Investitionsbank und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung.

Transparenzanforderungen aufgenommen werden;

6.3. Die EU als weltweiter Vorreiter

321. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten erneut auf, nach einer Vorabkoordinierung im weltweiten Kampf gegen Steuerhinterziehung, aggressive Steuerplanung und Geldwäsche eine Vorreiterrolle einzunehmen, insbesondere durch Initiativen der Kommission in sämtlichen einschlägigen internationalen Foren, darunter die Vereinten Nationen, die G20 und die OECD, die insbesondere nach der internationalen Finanzkrise von zentraler Bedeutung für Steuerangelegenheiten sind;
322. weist darauf hin, dass multilaterale Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit zwischen Ländern, einschließlich der Entwicklungsländer, nach wie vor das beste Mittel sind, um unter Beachtung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit konkrete Ergebnisse zu erzielen; bedauert, dass einige Gesetzgebungsvorschläge, die über die BEPS-Empfehlungen der OECD hinausgehen und als Grundlage für weitere konstruktive Anstrengungen auf internationaler Ebene dienen könnten, im Rat blockiert sind;
323. vertritt die Ansicht, dass mit der Einrichtung eines zwischenstaatlichen Steuergremiums im Rahmen der Vereinten Nationen, das neben einer guten Ausstattung und ausreichenden Mitteln gegebenenfalls über Durchsetzungsbefugnisse verfügt, dafür Sorge getragen werden könnte, dass sich alle Länder gleichberechtigt an der Ausarbeitung und Reform der weltweiten Steueragenda¹⁵⁴ beteiligen können, um schädliche Steuerpraktiken zu bekämpfen und eine angemessene Verteilung der Besteuerungsrechte sicherzustellen; nimmt zur Kenntnis, dass kürzlich gefordert wurde, den Sachverständigenausschuss der Vereinten Nationen für internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen zu einem globalen zwischenstaatlichen Gremium der Vereinten Nationen zu Steuerfragen auszubauen¹⁵⁵; betont, dass mit dem Mustersteuerabkommen der Vereinten Nationen für eine gerechtere Verteilung der Besteuerungsrechte zwischen dem Ursprungs- und Sitzstaaten gesorgt wird;
324. fordert einen zwischenstaatlichen Gipfel zu den ausstehenden notwendigen weltweiten Steuerreformen, mit denen die internationale Zusammenarbeit verbessert und auf alle Länder, insbesondere auf ihre Finanzzentren, Druck ausgeübt wird, damit sie den Transparenzanforderungen genügen und den Standards für Steuergerechtigkeit nachkommen; fordert die Kommission auf, die Initiative für einen solchen Gipfel zu ergreifen, und fordert die Gipfelteilnehmer auf, eine zweite Runde internationaler Steuerreformen einzuleiten, um dem BEPS-Aktionsplan weitere Maßnahmen folgen zu lassen und die Errichtung des genannten globalen zwischenstaatlichen Gremiums zu Steuerfragen zu ermöglichen;
325. nimmt die Maßnahmen und Beiträge der Kommission zum Globalen Forum für Transparenz und Informationsaustausch zu Steuerzwecken und dem Inklusiven Rahmen des BEPS-Projekts der OECD zur Kenntnis, um insbesondere weltweit höhere Ansprüche im Bereich der verantwortungsvollen Steuerverwaltung zu fördern und gleichzeitig

¹⁵⁴ Entschließung des Parlaments vom 6. Juli 2016 zu Steuervorbescheiden und anderen Maßnahmen ähnlicher Art oder Wirkung (ABl. C 101 vom 16.3.2016, S. 79) und Empfehlung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2017 an den Rat und die Kommission im Anschluss an die Untersuchung von Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung (ABl. C 369 vom 11.10.2018, S. 132).

¹⁵⁵ Eine entsprechende Stelle wurde 2017 von den G77 gefordert.

sicherzustellen, dass die internationalen Standards für eine verantwortungsvolle Steuerverwaltung in der EU weiterhin uneingeschränkt eingehalten werden;

6.4. Entwicklungsländer

326. ist der Auffassung, dass die Unterstützung von Entwicklungsländern bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung und der aggressiven Steuerplanung sowie der Korruption und des Bankgeheimnisses, das illegale Finanzströme begünstigt, von allergrößter Bedeutung für die Stärkung der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung in der EU und die Verbesserung der Kapazitäten der Steuerverwaltung in den Entwicklungsländern sowie die Fähigkeit zur Mobilisierung der eigenen Ressourcen dieser Länder für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ist; betont, dass der Anteil der finanziellen und technischen Hilfe für die Steuerbehörden der Entwicklungsländer erhöht werden muss, um stabile und moderne Rechtsrahmen für die Besteuerung zu schaffen;
327. begrüßt die Zusammenarbeit der EU und der Afrikanischen Union im Rahmen der Steuerinitiative von Addis Abeba (ATI), der Initiative für die Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (EITI) und des Kimberley-Prozesses; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Länder der Afrikanischen Union bei der Umsetzung von Transparenzmaßnahmen zu unterstützen; fordert in diesem Zusammenhang die nationalen und regionalen Steuerbehörden auf, Informationen automatisch auszutauschen; weist erneut auf die Zweckmäßigkeit einer engeren verstärkten Zusammenarbeit zwischen Interpol und Afripol hin;
328. weist erneut darauf hin, dass die Mitgliedstaaten in enger Zusammenarbeit mit der Kommission regelmäßig Bewertungen der wesentlichen Übertragungseffekte der steuerlichen Maßnahmen und bilateralen Steuerabkommen auf andere Mitgliedstaaten und Entwicklungsländer vornehmen müssen, räumt jedoch ein, dass diesbezüglich im Rahmen der Plattform für verantwortungsvolles Handeln im Steuerwesen bereits einige Anstrengungen unternommen wurden; fordert die Mitgliedstaaten auf, entsprechende Bewertungen der Übertragungseffekte unter der Aufsicht der Kommission durchzuführen;
329. weist erneut darauf hin, dass die spezifischen rechtlichen Besonderheiten und Schwachstellen der Entwicklungsländer berücksichtigt werden müssen, insbesondere in Zusammenhang mit dem automatischen Informationsaustausch, was vor allem im Hinblick auf den Übergangszeitraum und den Unterstützungsbedarf bei ihrem Kapazitätsaufbau von Relevanz ist;
330. stellt fest, dass eine engere Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen notwendig ist, insbesondere mit der Afrikanischen Union, um illegale Finanzströme und Korruption im privaten und öffentlichen Sektor zu bekämpfen;
331. begrüßt die gleichberechtigte Beteiligung aller Länder am Inklusiven Rahmen gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung, der 115 Länder und Gebiete zusammenbringt, um gemeinsam an der Umsetzung des BEPS-Maßnahmenpakets der OECD/G20 zu arbeiten; fordert die Mitgliedstaaten auf, eine Reform des Mandats und der Funktion des Inklusiven Rahmen gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung zu unterstützen, damit die Interessen der Entwicklungsländer berücksichtigt werden; weist erneut darauf hin, dass mehr als 100 Entwicklungsländer von den Verhandlungen über die BEPS-

Aktionspunkte ausgeschlossen waren;

332. räumt ein, dass es auch in Entwicklungsländern Steueroasen gibt; begrüßt den Vorschlag der Kommission für eine verstärkte Zusammenarbeit mit Drittländern bei der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und insbesondere die Schaffung einer Einfuhrlizenz für Antiquitäten;
333. weist erneut darauf hin, dass die öffentliche Entwicklungshilfe, mit der die Armut verringert werden soll, stärker auf die Umsetzung eines geeigneten Regelungsrahmens sowie die Stärkung der Steuerbehörden und der für die Bekämpfung illegaler Finanzströme zuständigen Einrichtungen ausgerichtet sein sollte; fordert, dass diese Hilfe in Form technischen Sachverständs in den Bereichen Betriebsmittelverwaltung, Finanzinformationen und Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung geleistet wird; fordert, dass mit dieser Hilfe auch die regionale Zusammenarbeit im Bereich des Steuerbetrugs, der Steuerhinterziehung, der aggressiven Steuerplanung und der Geldwäsche gefördert wird; betont, dass diese Hilfe eine Unterstützung der Zivilgesellschaft und der Medien in den Entwicklungsländern umfassen sollte, damit für öffentliche Kontrolle über die Steuerpolitik in diesen Ländern gesorgt wird;
334. erwartet, dass die Kommission ausreichende Mittel zur Verfügung stellt, um das Konzept „Collect More – Spend Better“ (Steigerung der Einnahmen, Verbesserung der Mittelverwendung) umzusetzen, insbesondere im Rahmen ihrer Vorzeigeprogramme¹⁵⁶;
335. fordert konzertierte Außenmaßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten auf allen Ebenen der Politik, um Drittländer und insbesondere Entwicklungsländer mit den entsprechenden Mitteln zu unterstützen, um eine ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und der Abhängigkeit von einem einzigen Wirtschaftszweig, insbesondere dem Finanzsektor, aus dem Weg zu gehen;
336. weist erneut darauf hin, dass die Entwicklungsländer bei der Aushandlung von Steuerabkommen fair behandelt werden müssen und ihrer spezifischen Situation Rechnung zu tragen ist, wobei dafür Sorge zu tragen ist, dass Besteuerungsrechte entsprechend der tatsächlichen wirtschaftlichen Aktivität und der Wertschöpfung gerecht zugeordnet werden; fordert diesbezüglich, dass die Befolgung des Mustersteuerabkommens der Vereinten Nationen als Mindestnorm betrachtet und bei Vertragsverhandlungen auf Transparenz geachtet wird; räumt ein, dass nach dem OECD-Musterabkommen dem Sitzstaat mehr Rechte gewährt werden;
337. ersucht die Kommission, Bestimmungen zur Bekämpfung von Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und aggressiver Steuerplanung in das Abkommen aufzunehmen, das mit den AKP-Staaten nach Ablauf des derzeitigen Cotonou-Abkommens im Februar 2020 ausgehandelt werden soll; weist auf die besondere Bedeutung der Transparenz in Steuerfragen hin, damit entsprechende Bestimmungen effektiv umgesetzt werden können;

6.5. Abkommen der EU mit Drittländern

¹⁵⁶ Diskussionspapier der Kommission: [A Contribution to the Third Financing for Development Conference in Addis Ababa](#).

338. weist erneut darauf hin, dass die Umsetzung einer verantwortungsvollen Steuerverwaltung eine weltweite Herausforderung ist, die in erster Linie globale Lösungsansätze erfordert; weist auf seinen Standpunkt hin, wonach in neuen einschlägigen Abkommen der EU mit Drittländern systematisch eine Klausel über verantwortungsvolle Steuerverwaltung aufgenommen werden sollte, damit Unternehmen oder Intermediäre diese Abkommen nicht missbräuchlich nutzen können, um Steuern zu umgehen oder zu hinterziehen oder um Erlöse aus illegalen Geschäften zu waschen, wobei diese Klausel jedoch nicht die ausschließliche Zuständigkeit der EU einschränken darf; vertritt die Ansicht, dass die Klausel spezifische Vorschriften über staatliche Beihilfen in Form von Steuervorteilen sowie Transparenzanforderungen und Bestimmungen zur Bekämpfung von Geldwäsche enthalten sollte;
339. legt den Mitgliedstaaten nahe, ihre bilateralen Beziehungen mit den betreffenden Drittländern auf koordinierte Weise zu nutzen, gegebenenfalls mit Unterstützung der Kommission, um eine weitere bilaterale Zusammenarbeit zwischen den FIU, den Steuerbehörden und den zuständigen Behörden zu erreichen, wenn es um die Bekämpfung der Finanzkriminalität geht;
340. stellt fest, dass neben den politischen Abkommen, die diese Klausel über verantwortungsvolle Steuerverwaltung enthalten, auch die Freihandelsabkommen der EU (FHA) steuerliche Ausnahmeregelungen umfassen, die politischen Spielraum für die Umsetzung des von der EU verfolgten Konzepts zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Geldwäsche bieten, indem etwa auf verantwortungsvollem Handeln im Steuerwesen bestanden und die EU-Liste nicht kooperierender Länder und Gebiete für Steuerzwecke wirksam eingesetzt wird; weist ferner darauf hin, dass mit den Freihandelsabkommen ebenfalls darauf abgezielt wird, einschlägige internationale Standards und deren Durchsetzung in Drittländern zu fördern;
341. ist der Ansicht, dass die EU erst dann Abkommen mit nicht kooperierenden Steuergebieten, die in Anhang I der EU-Liste aufgeführt werden, schließen sollte, wenn das betreffende Land bzw. Gebiet den Normen der EU für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich genügt; fordert die Kommission auf, der Frage nachzugehen, ob in dem Fall, dass ein Abkommen bereits unterzeichnet wurde, die Nichteinhaltung der Standards der EU für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich das ordnungsgemäße Funktionieren von Freihandelsabkommen oder politischen Abkommen beeinträchtigt;
342. ruft in Erinnerung, dass Klauseln über verantwortungsvolle Steuerverwaltung und Transparenz und der Informationsaustausch in alle neuen einschlägigen Abkommen der EU mit Drittländern aufgenommen und bei der Überarbeitung bestehender Abkommen im Rahmen der Verhandlungen eingebracht werden sollten, da es sich hierbei um Kerninstrumente der EU-Außenpolitik handelt, die jedoch je nach spezifischem Politikbereich unterschiedliche Zuständigkeitsebenen betreffen;

6.6. *Bilaterale Steuerabkommen der Mitgliedstaaten*

343. stellt fest, dass einige Sachverständigen davon ausgehen, dass viele der geltenden Steuerabkommen, die von den Mitgliedstaaten der EU geschlossen wurden, das

Besteuerungsrecht von Ländern mit geringem und mittlerem Einkommen¹⁵⁷ einschränken; fordert, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten beim Aushandeln von Steuerabkommen den Grundsatz der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung einhalten, der in Artikel 208 AEUV niedergelegt ist; hebt hervor, dass es den Mitgliedstaaten freisteht, Steuerabkommen abzuschließen;

344. stellt fest, dass die Steuervermeidung in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen, insbesondere in den Ländern südlich der Sahara, in Lateinamerika und der Karibik sowie in Südasien, im Vergleich zu anderen Regionen zu einem wesentlich geringeren Steueraufkommen führt¹⁵⁸; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre bilateralen Steuerabkommen mit Drittländern neu zu verhandeln, um Klauseln gegen missbräuchliche Nutzung aufzunehmen, mit denen ein „Umsehen“ nach den günstigsten Verträgen und einen Unterbietungswettbewerb zwischen den Entwicklungsländern verhindert wird;
345. fordert die Kommission auf, alle geltenden Steuerabkommen, die die Mitgliedstaaten mit Drittländern unterzeichnet haben, zu überprüfen, um sicherzustellen, dass diese den neuen globalen Standards, etwa dem Mehrseitigen Übereinkommen zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung, genügen; stellt fest, dass das Mehrseitige Übereinkommen auf OECD-Standards basiert, bei deren Festlegung die Bedürfnisse oder Herausforderungen der Entwicklungsländer außer Acht gelassen wurden; fordert die Kommission auf, den Mitgliedstaaten Empfehlungen zu ihren bestehenden bilateralen Steuerabkommen vorzulegen, um sicherzustellen, dass diese Abkommen allgemeine Vorschriften zur Verhinderung einer missbräuchlichen Nutzung – mit Blick auf die tatsächliche wirtschaftliche Aktivität und die Wertschöpfung – enthalten;
346. ist sich bewusst, dass die bilateralen Steuerabkommen nicht der derzeitigen Wirklichkeit der digitalisierten Volkswirtschaften gerecht wird; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre bilateralen Steuerabkommen auf der Grundlage der Empfehlung der Kommission bezüglich der Unternehmensbesteuerung einer signifikanten digitalen Präsenz zu aktualisieren¹⁵⁹;

6.7. Doppelbesteuerung

347. begrüßt den verstärkten Rahmen zur Verhinderung der doppelten Nichtbesteuerung; betont, dass die Beseitigung der Doppelbesteuerung von großer Bedeutung ist, wenn es darum geht, ehrliche Steuerpflichtige fair zu behandeln und ihr Vertrauen nicht zu gefährden; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Doppelbesteuerungsabkommen einzuhalten und bei gemeldeten Doppelbesteuerungen vertrauensvoll und rasch zusammenzuarbeiten;
348. begrüßt die Annahme der Richtlinie (EU) 2017/1852 des Rates vom 10. Oktober 2017 über Verfahren zur Beilegung von Besteuerungsstreitigkeiten in der Europäischen Union, mit der der im BEPS-Aktionspunkt 14 festgelegte Standard umgesetzt wird; weist darauf hin, dass die Frist für die Umsetzung der Richtlinie (30. Juni 2019) noch nicht verstrichen ist und die Bestimmungen einer Überwachung bedürfen, um für ihre Effizienz und

¹⁵⁷ Action Aid, [Mistreated Tax Treaties Report](#), Februar 2016.

¹⁵⁸ Cobham, A. und Janský, P., [Global distribution of revenue loss from tax avoidance](#), 2017.

¹⁵⁹ C(2018)1650.

Wirksamkeit zu sorgen;

349. fordert die Kommission auf, Informationen über die Anzahl der eingereichten und beigelegten Rechtsstreitigkeiten – geordnet nach Art der Rechtsstreitigkeit pro Jahr und den beteiligten Ländern – zu erfassen und zu veröffentlichen, um das Verfahren zu überwachen und sicherzustellen, dass es effizient und wirksam ist;

6.8. Gebiete in äußerster Randlage

350. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Gebiete der EU in äußerster Randlage die Mindeststandards zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung sowie die Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung umsetzen;
351. stellt fest, dass die Kommission eine eingehende Untersuchung der Anwendung der Regionalbeihilferegelung für die Freizone Madeira durch Portugal¹⁶⁰ in die Wege geleitet hat;

7. Intermediäre

352. begrüßt die umfassende Definition von „Intermediär“¹⁶¹ und „meldepflichtige grenzüberschreitende Gestaltungen“ in der kürzlich angenommenen sechsten Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (DAC-6-Richtlinie)¹⁶²; fordert, dass die Kennzeichen im Rahmen der DAC-6-Richtlinie aktualisiert werden, damit u. a. Systeme der Dividendenarbitrage sowie auch der Gewährung der Erstattung von Dividenden- und Kapitalertragssteuern erfasst werden; fordert die Kommission auf, neu zu bewerten, ob die in der DAC-6-Richtlinie vorgesehene Meldepflicht auf innerstaatliche Fälle ausgeweitet werden sollte; weist erneut darauf hin, dass die Intermediäre im Rahmen der DAC-6-Richtlinie verpflichtet sind, den Steuerbehörden Systeme, die auf strukturellen Schlupflöchern im Steuerrecht beruhen, – insbesondere angesichts der steigenden Zahl grenzüberschreitend ausgerichteter Steuervermeidungsstrategien – zu melden; ist der Ansicht, dass Systeme, die von den zuständigen nationalen Behörden als schädlich angesehen werden, eine Reaktion erfordern und in anonymisierter Form veröffentlicht werden sollten;
353. erklärt erneut, dass Intermediäre eine entscheidende Rolle bei der Begünstigung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung spielen und für diese Handlungen zur

¹⁶⁰ Dabei handelt es sich um eine eingehende Untersuchung der Kommission, um zu prüfen, ob Portugal die Regionalbeihilferegelung für die Freizone Madeira im Einklang mit den Beschlüssen der Kommission von 2007 und 2013 betreffs der Genehmigung angewandt hat; dabei wird geprüft, ob die von Portugal gewährten Steuerbefreiungen für in der Freizone Madeira niedergelassenen Unternehmen im Einklang mit den Beschlüssen der Kommission und den Beihilfavorschriften der EU stehen. Es ist dabei hervorzuheben, dass die Kommission derzeit prüft, ob Portugal die Anforderungen der Regelungen eingehalten hat, d. h., ob die Unternehmensgewinne, die Körperschaftsteuerermäßigungen unterlagen, ausschließlich mit Tätigkeiten in Madeira erwirtschaftet wurden und ob die begünstigten Unternehmen tatsächlich Arbeitsplätze in Madeira geschaffen und erhalten haben.

¹⁶¹ In einigen Rechtsvorschriften werden sie auch als Helfer, Förderer oder Vermittler bezeichnet.

¹⁶² Richtlinie (EU) 2018/822 des Rates vom 25. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich des verpflichtenden automatischen Informationsaustauschs im Bereich der Besteuerung über meldepflichtige grenzüberschreitende Gestaltungen.

[\(ABl. L 139 vom 5.6.2018, S. 1\).](#)

Verantwortung gezogen werden sollten;

354. bekräftigt, dass die Steuerbehörden und die Finanzaufsichtsbehörden für eine gemeinsame und wirksame Überwachung der Rolle von Finanzintermediären verstärkt zusammenarbeiten müssen, was sich auch daraus ergibt, dass einige auf Steuergründe zurückgehende Finanzinstrumente die Finanzmarktstabilität und die Marktintegrität gefährden könnten;
355. ist der Auffassung, dass die EU mit gutem Beispiel vorangehen sollte, und fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass Intermediäre, die aggressive Steuerplanung und Steuerhinterziehung fördern, keinen Einfluss nehmen können, wenn es um die Orientierung oder Beratung der EU in Bezug auf ihre Politikgestaltung in diesem Bereich geht;
356. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei der Beratung sowohl von Unternehmenskunden als auch von Behörden die Risiken von Interessenkonflikten, die sich aus der Bereitstellung von Rechtsberatungs-, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsleistungen ergeben, anzuerkennen und darauf zu reagieren; stellt fest, dass ein Interessenkonflikt in unterschiedlichen Formen auftreten kann, etwa bei öffentlichen Aufträgen, die eine kostenpflichtige Beratung für diese Dienstleistungen erfordern, bei der Erbringung informeller oder unbezahlter Beratung, bei offiziellen Beratungs- und Expertengruppen und mit Blick auf das Drehtürprinzip; betont daher, wie wichtig transparente Angaben darüber sind, welche Dienstleistungen für einen bestimmten Kunden erbracht werden und ob diese Dienstleistungen klar voneinander getrennt sind; wiederholt seine Forderungen aus früheren Berichten¹⁶³ zu diesem Thema;
357. begrüßt die Überwachung der Durchsetzung der Richtlinie 2014/56/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen¹⁶⁴ und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission¹⁶⁵, insbesondere hinsichtlich der Bestimmung in Bezug auf Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften, die Unternehmen von öffentlichem Interesse prüfen; weist darauf hin, dass die ordnungsgemäße Anwendung der Regeln sichergestellt werden muss;
358. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Einführung einer obligatorischen steuerlichen Meldung für alle Steuer- und Finanzintermediäre im Sinne des Aktionspunkts 12 des BEPS-Projekts zu erwägen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Kenntnis von missbräuchlichen oder aggressiven Transaktionen, Modellen oder Strukturen erlangen;
359. fordert, dass nach jeweils sieben Jahren ein Wechsel des Prüfers erfolgt, um Interessenkonflikte zu verhindern, und dass Nichtprüfungsleistungen auf ein Minimum beschränkt werden;

¹⁶³ Siehe etwa die Empfehlung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2017 an den Rat und die Kommission im Anschluss an die Untersuchung von Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung, Ziffer 142 (ABl. C 369 vom 11.10.2018, S. 132).

¹⁶⁴ ABl. L 158 vom 27.5.2014, S. 196.

¹⁶⁵ ABl. L 158 vom 27.5.2014, S. 77.

360. bekräftigt, dass Finanzinstitute, Berater und andere Intermediäre, die wissentlich, systematisch und wiederholt Geldwäsche oder Steuerhinterziehung betreiben oder daran teilnehmen oder die Büros, Zweigstellen oder Tochterunternehmen in Ländern oder Gebieten, die in der EU-Liste aufgeführt werden, einrichten, um ihren Kunden aggressive Steuerplanungsmodelle anzubieten, mit wirksamen, verhältnismäßigen und abschreckenden Sanktionen belegt werden sollten; fordert, dass die Lizenzen für das operative Geschäft, die diese Institute und Einzelpersonen besitzen, einer gründlich Überprüfung unterzogen werden, wenn sie wegen der Beteiligung an betrügerischen Handlungen verurteilt werden oder wenn ihnen bekannt ist, dass ihre Kunden sich an betrügerischen Handlungen beteiligen, und dass gegebenenfalls ihre Tätigkeit auf dem Binnenmarkt eingeschränkt wird;
361. weist darauf hin, dass das Berufsgeheimnis weder genutzt werden darf, um illegale Praktiken zu schützen oder zu verschleiern, noch um den Grundgedanken des Gesetzes zu unterlaufen; fordert nachdrücklich, dass das Rechtsanwaltsgeheimnis die ordnungsgemäße Meldung verdächtiger Transaktionen oder sonstiger potenziell illegaler Handlungen – unbeschadet der in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Rechte und der allgemeinen Grundsätze des Strafrechts – nicht behindern darf;
362. fordert die Kommission auf, im Einklang mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs stehende Orientierungshilfen zur Auslegung und Anwendung des Rechtsanwaltsgeheimnisses für den Berufsstand herauszugeben und eine klare Trennung zwischen herkömmlicher Rechtsberatung und Rechtsanwälten zu ziehen, die als Finanzakteure auftreten;

8. *Schutz von Hinweisgebern und Journalisten*

363. ist der Ansicht, dass der Schutz von Hinweisgebern im privaten und im öffentlichen Sektor äußerst wichtig ist, damit rechtswidrige Handlungen und missbräuchliche Rechtsausübung verhindert werden und sich nicht ausbreiten können; stellt fest, dass Hinweisgeber für die Stärkung der Demokratie in der Gesellschaft, für die Bekämpfung von Korruption und anderen schweren Straftaten oder illegalen Handlungen sowie für den Schutz der finanziellen Interessen der EU von wesentlicher Bedeutung sind; betont, dass Hinweisgeber häufig eine entscheidende Quelle für den investigativen Journalismus sind und deshalb vor jeder Form von Schikanen und Vergeltung geschützt werden müssen; weist darauf hin, wie wichtig es ist, dass sämtliche Berichtswege zur Verfügung stehen;
364. ist der Ansicht, dass die Vertraulichkeit der Quellen des investigativen Journalismus sowie auch die Hinweisgeber geschützt werden müssen, wenn die Funktion des investigativen Journalismus als Wächter der demokratischen Gesellschaft gewahrt werden soll;
365. vertritt daher die Ansicht, dass von dem Vertraulichkeitsgebot nur in Ausnahmefällen abgewichen werden darf, in denen die Offenlegung von Angaben zu den personenbezogenen Daten des Hinweisgebers eine notwendige und verhältnismäßige Pflicht nach dem Unionsrecht oder nach nationalem Recht im Zusammenhang mit den Ermittlungen oder Gerichtsverfahren darstellt oder erforderlich ist, um die Freiheiten anderer – etwa das Recht der betroffenen Person auf Verteidigung – zu gewährleisten, wobei die Offenlegung in jedem Fall geeigneten Garantien nach Maßgabe des einschlägigen Rechts unterliegt; ist der Auffassung, dass für den Fall eines Verstoßes

gegen das Vertraulichkeitsgebot hinsichtlich der Identität des Hinweisgebers angemessene Sanktionen vorgesehen werden sollten¹⁶⁶;

366. stellt fest, dass der US-amerikanische „False Claims Act“ einen soliden Rahmen für die Belohnung von Hinweisgebern in Fällen bietet, in denen die Regierung durch Betrug entgangene Gelder eintreiben kann¹⁶⁷; hebt hervor, dass dem Bericht des US-Justizministeriums zufolge Hinweisgeber bei einem eingetriebenen Gesamtbetrag in Höhe von 3,7 Mrd. USD unmittelbar für die Ermittlung und Meldung von 3,4 Mrd. USD verantwortlich waren; fordert die Mitgliedstaaten auf, sichere, vertrauliche Kommunikationskanäle für Meldungen seitens der Hinweisgeber innerhalb der einschlägigen Behörden und bei privaten Unternehmen einzurichten;
367. fordert die Kommission auf, bewährte Verfahren¹⁶⁸ weltweit zu prüfen, die dem Schutz und der Schaffung von Anreizen für Hinweisgeber dienen, und gegebenenfalls eine Überprüfung der geltenden Rechtsvorschriften in Betracht zu ziehen, um vergleichbare Systeme in der EU noch effizienter zu gestalten;
368. fordert die Einrichtung eines allgemeinen EU-Fonds, um Hinweisgeber angemessen finanziell zu unterstützen, wenn deren Existenz durch die Offenlegung von strafbaren Handlungen oder von Tatsachen, die eindeutig von öffentlichem Interesse sind, gefährdet ist;
369. befürchtet, dass Hinweisgeber häufig aus Angst vor Vergeltung davon absehen, ihre Bedenken vorzubringen, und dass Vergeltungsmaßnahmen, die nicht unterbunden oder geahndet werden, abschreckend auf potenzielle Hinweisgeber wirken; ist der Auffassung, dass die in der fünften Geldwäscherichtlinie verankerte Anerkennung des Rechts der Hinweisgeber, eine Beschwerde bei den jeweiligen zuständigen Behörden (d. h. über eine einzige Kontaktstelle in komplexen internationalen Fällen) auf sichere Weise einreichen zu können, wenn sie Bedrohungen oder Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt sind, und ihres Rechts auf einen wirksamen Rechtsbehelf eine deutliche Verbesserung der Lage von Einzelpersonen darstellt, die unternehmensintern oder der FIU einen Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung gemeldet haben; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die in der fünften Geldwäscherichtlinie festgelegten Bestimmungen zum Schutz von Hinweisgebern zügig umzusetzen und ordnungsgemäß durchzusetzen;
370. begrüßt den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, und fordert den raschen Abschluss der interinstitutionellen Verhandlungen; fordert, dass der endgültige Text ausgewogen ist und ein übermäßiger Verwaltungsaufwand für KMU vermieden wird;
371. weist darauf hin, dass Bedienstete der EU im Rahmen des Statuts der Beamten der Europäischen Union und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten

¹⁶⁶ Bericht vom 26. November 2018 zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (COM(2018)0218 – C8 0159/2018 – 2018/0106(COD)).

¹⁶⁷ Anhörung des TAX3-Ausschusses vom 21. November 2018.

¹⁶⁸ Dies gilt insbesondere für die einschlägigen US-Rechtsvorschriften.

der Union¹⁶⁹ in den Genuss des Schutzes von Hinweisgebern kommen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, vergleichbare Normen für ihre Beamten einzuführen;

372. ist der Auffassung, dass Verschwiegenheitsklauseln in Arbeitsverträgen und Aufhebungsvereinbarungen keinesfalls verhindern dürfen, dass die Arbeitnehmer bei den zuständigen Behörden mutmaßliche Fälle von Rechtsverstößen und Menschenrechtsverletzungen¹⁷⁰ melden; fordert die Kommission auf, die Möglichkeit von Gesetzgebungsvorschlägen zu prüfen, um missbräuchlich genutzte Verschwiegenheitsklauseln zu untersagen;
373. stellt fest, dass der TAX3-Ausschuss die Hinweisgeber in den Fällen der Bank Julius Bär und der Danske Bank aufgefordert hat, bei öffentlichen parlamentarischen Anhörungen¹⁷¹ auszusagen; ist besorgt darüber, dass der Schutz von Hinweisgebern in Finanzinstituten nicht gänzlich zufriedenstellend ist und dass befürchtete Vergeltungsmaßnahmen seitens sowohl der Arbeitgeber als auch der Behörden Hinweisgeber möglicherweise daran hindern, Informationen zu Gesetzesverstößen zu liefern; bedauert zutiefst, dass der Hinweisgeber im Fall der Danske Bank seine Erkenntnisse über den Fall aufgrund rechtlicher Beschränkungen nicht frei und umfassend darlegen konnte;
374. bedauert, dass die dänische Finanzaufsichtsbehörde keinen Kontakt zu dem Hinweisgeber aufgenommen hat, der die massive Geldwäsche in der Danske Bank gemeldet hat; ist der Ansicht, dass dieses Versäumnis eine grobe Fahrlässigkeit seitens der dänischen Finanzaufsichtsbehörde darstellt, da sie nicht ihrer Pflicht nachgekommen ist, nach schwerwiegenden Vorwürfen weitreichender und systematischer Geldwäsche, die über eine Bank ausgeführt wird, angemessene Untersuchungen anzustellen; fordert die zuständigen Behörden der EU und der Mitgliedstaaten auf, die von Hinweisgebern gelieferten Informationen in vollem Umfang zu nutzen und rasch und entschieden auf die von ihnen erhaltenen Informationen zu reagieren;
375. fordert die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen des Europarats eng zusammenzuarbeiten, wenn es um die Förderung und Umsetzung der Empfehlung zum Schutz von Whistleblowern in das inländische Recht aller Mitgliedstaaten des Europarats geht; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in anderen internationalen Gremien die Führung zu übernehmen, um die Annahme verbindlicher internationaler Standards für den Schutz von Hinweisgebern zu fördern;
376. stellt ferner fest, dass nicht nur die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebern als grundlegende Maßnahme für den Schutz der meldenden Person gewährleistet werden muss, sondern bei anonymen Meldungen auch der Schutz vor pauschalen Bedrohungen und Angriffen, mit denen die Beschuldigten die meldende Person zu diskreditieren versuchen;

¹⁶⁹ Verordnung (EG, Euratom) Nr. 723/2004 des Rates vom 22. März 2004 zur Änderung des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten dieser Gemeinschaften (ABl. L 124 vom 27.4.2004, S. 1).

¹⁷⁰ Wie vom Europarat in seiner Empfehlung CM/Rec(2014)7 des Ministerkomitees des Europarats vom 30. April 2014 zum Schutz von Whistleblowern vorgeschlagen.

¹⁷¹ Anhörung von Rudolf Elmer am 1. Oktober 2018 und Anhörung von Howard Wilkinson am 21. November 2018.

377. weiß um die Schwierigkeiten, mit denen Journalisten bei Nachforschungen und Berichterstattung über Fälle von Geldwäsche, Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung konfrontiert sind; ist besorgt, dass investigativ tätige Journalisten häufig bedroht und eingeschüchtert werden, wozu auch rechtliche Einschüchterungen durch taktische Klagen gegen öffentliche Beteiligung (SLAPP) gehören; fordert die Mitgliedstaaten auf, den Schutz von Journalisten, insbesondere von Journalisten, die an Ermittlungen zur Finanzkriminalität beteiligt sind, zu verbessern;
378. verurteilt die Gewaltanwendung gegen Journalisten in aller Schärfe; weist mit Betroffenheit darauf hin, dass in den vergangenen Jahren in Malta und in der Slowakei¹⁷² Journalisten ermordet wurden, die Nachforschungen zu dubiosen Aktivitäten mit Geldwäschebezug angestellt haben; hebt hervor, dass nach Angaben des Europarats Übergriffe und Straftaten, die sich gegen Journalisten richten, gravierende Folgen für die freie Meinungsäußerung haben und vermehrt zu Selbstzensur führen;
379. fordert die maltesischen Behörden auf, alle verfügbaren Mittel einzusetzen, um Fortschritte zu erzielen, wenn es darum geht, die Anstifter des Mordes an der investigativ tätigen Journalistin Daphne Caruana Galizia zu ermitteln; begrüßt, dass im Rahmen einer Initiative von 26 internationalen Journalistenverbänden und sich für Medienfreiheit engagierenden Organisationen auf eine unabhängige öffentliche Untersuchung der Ermordung von Daphne Caruana Galizia gedrängt und eine Prüfung der Frage gefordert wird, ob der Mord hätte verhindert werden können; fordert die Regierung Maltas nachdrücklich auf, unverzüglich eine entsprechende unabhängige öffentliche Untersuchung einzuleiten; stellt ferner fest, dass die Regierung Maltas mit internationalen Organisationen wie Europol, dem FBI und auch dem niederländischen kriminaltechnischen Institut zusammengearbeitet hat, um ihr Sachwissen zu erweitern;
380. fordert die slowakischen Behörden auf, ihre Ermittlungen zum Mord an Ján Kuciak und Martina Kušnírová fortzusetzen und die eigentlichen Anstifter dieser Morde zu ermitteln; fordert die slowakischen Behörden auf, die groß angelegte Steuerhinterziehung, den weitreichenden Mehrwertsteuerbetrug und die verbreitete Geldwäsche, die durch die Ján Kuciaks Nachforschungen aufgedeckt wurden, umfassend zu untersuchen;
381. missbilligt, dass investigativ tätige Journalisten, darunter Daphne Caruana Galizia, häufig Opfer von missbräuchlichen Klagen werden, mit denen sie einer Zensur unterworfen, eingeschüchtert und zum Schweigen gebracht werden sollen, indem sie solange mit den Kosten der Rechtsverteidigung belastet werden, bis sie sich gezwungen sehen, ihre Kritik bzw. ihren Widerstand aufzugeben; weist erneut darauf hin, dass diese missbräuchlichen Klagen eine Bedrohung der demokratischen Grundrechte etwa des Rechts auf freie Meinungsäußerung, der Pressefreiheit und des Rechts auf Zugang zu bzw. Weitergabe von Informationen sind;
382. fordert die Mitgliedstaaten auf, Verfahren einzurichten, mit denen taktische Gerichtsverfahren gegen öffentliche Beteiligung (SLAPP) verhindert werden; ist der Auffassung, dass bei diesen Verfahren das Recht auf Achtung von Ehre und Ruf gebührend

¹⁷² Daphne Caruana Galizia, die am 16. Oktober 2017 in Malta ermordet wurde, und Ján Kuciak, der zusammen mit seiner Partnerin Martina Kušnírová am 21. Februar 2018 in der Slowakei ermordet wurde.

berücksichtigt werden sollte; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob und in welcher Form in diesem Bereich konkrete Maßnahmen ergriffen werden sollten;

383. bedauert, dass die schweizerischen Verleumdungsgesetze genutzt werden, um kritische Stimmen in der Schweiz und weltweit zum Schweigen zu bringen, weil die Beweislast beim Beklagten und nicht beim Kläger liegt; bedauert, dass dies nicht nur Journalisten und Hinweisgeber betrifft, sondern auch Berichtspflichtige in der Europäischen Union und verpflichtete Personen, die im Register der wirtschaftlichen Eigentümer verzeichnet sind, da die meldende Person in der Schweiz möglicherweise wegen übler Nachrede und Verleumdung, die Straftaten sind, strafrechtlich verfolgt wird, wenn eine Verpflichtung zur Meldung eines wirtschaftlichen Eigentümers aus der Schweiz entsteht¹⁷³;

9. Institutionelle Aspekte

9.1. Transparenz

384. begrüßt die von der Plattform für verantwortungsvolles Handeln im Steuerwesen geleistete Arbeit; stellt fest, dass das Mandat der Plattform bis zum 16. Juni 2019 läuft; fordert dessen Verlängerung oder Erneuerung, damit dafür gesorgt wird, dass die Bedenken und die Expertise, die aus der Zivilgesellschaft kommen, bei den Mitgliedstaaten und der Kommission Gehör finden; fordert die Kommission auf, den Kreis der zur Expertengruppe für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (EGMLTF) geladenen Sachverständigen zu erweitern und Sachverständige aus der Privatwirtschaft (Unternehmen und nichtstaatliche Organisationen) einzubeziehen;
385. hebt hervor, dass die Europäische Bürgerbeauftragte damit beauftragt ist, die Anwendung der EU-Vorschriften über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten durch die Organe der EU, einschließlich der Arbeitsmethoden des Rats oder der Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ im Bereich Steuern, zu prüfen;
386. weist erneut auf die Ergebnisse der Initiativuntersuchung der Bürgerbeauftragten zu den Arbeitsmethoden des Rats und ihre Empfehlungen vom 9. Februar 2018 hin, bei dem sie zu dem Schluss kam, dass die Praxis des Rats, Rechtsdokumente nicht allgemein zugänglich zu machen, seine unverhältnismäßige Anwendung der Kennzeichnung „LIMITE“ und sein systematisches Versäumnis, die Mitgliedstaaten zu verzeichnen, die eine Stellungnahme in einem Gesetzgebungsverfahren abgegeben haben, einen Missstand in der Verwaltungstätigkeit darstellen¹⁷⁴;
387. ruft in Erinnerung, dass die Besteuerung nach wie vor in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt und das Europäische Parlament in diesen Fragen nur begrenzte Befugnisse besitzt;
388. weist jedoch darauf hin, dass die Probleme Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung von den einzelnen Mitgliedstaaten allein nicht wirksam bekämpft werden können; bedauert daher, dass dem TAX3-Ausschuss trotz Aufforderungen an den Rat keine einschlägigen Dokumente zur Verfügung gestellt

¹⁷³ Anhörung des TAX3-Ausschusses vom 1. Oktober 2018.

¹⁷⁴ [Empfehlung](#) der Europäischen Bürgerbeauftragten im Fall OI/2/2017/TE zur Transparenz des Gesetzgebungsverfahrens im Rat.

wurden; ist zutiefst besorgt über den fehlenden politischen Willen der Mitgliedstaaten im Rat, wirkliche Fortschritte bei der Bekämpfung von Geldwäsche, Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressiver Steuerplanung zu erzielen bzw. den Vertrag über die Europäische Union und den Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit einzuhalten¹⁷⁵, indem sie für ausreichende Transparenz und Zusammenarbeit mit den anderen Organen der EU sorgen;

389. bedauert, dass die geltenden Vorschriften über den Zugang zu Verschlusssachen und sonstigen vertraulichen Informationen, die dem Europäischen Parlament vom Rat, der Kommission oder den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden, keine vollständige Rechtsklarheit schaffen, aber im Allgemeinen so ausgelegt werden, dass akkreditierte parlamentarische Assistenten (APA) davon ausgenommen sind, nicht als Verschlusssache eingestufte „sonstige vertrauliche Informationen“ in einem gesicherten Lesesaal einzusehen und zu prüfen; fordert daher, dass in einer ausgehandelten Interinstitutionellen Vereinbarung eine klar formulierte Bestimmung eingeführt wird, mit der auf der Grundlage des Grundsatzes „Kenntnis nur, wenn nötig“ das Recht auf Zugang zu Unterlagen für APA in ihrer Unterstützungsfunktion für die Mitglieder sichergestellt wird;
390. bedauert, dass sich die Vertreter des Ratsvorsitzes trotz wiederholter Aufforderungen geweigert haben, vor dem TAX3-Ausschuss zu erscheinen, um über die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen der Ausschüsse TAXE, TAX2 und PANA zu berichten; betont, dass Arbeitskontakte zwischen dem Ratsvorsitz und den Sonder- und Untersuchungsausschüssen des Europäischen Parlaments gängige Praxis sein sollten;

9.2. Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“

391. nimmt die verstärkte Kommunikation der Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ zur Kenntnis und begrüßt insbesondere die halbjährliche Veröffentlichung ihres Berichts an den Rat sowie die an die Länder und Gebiete übermittelten Schreiben und die im Zusammenhang mit der Erstellung der EU-Liste eingegangenen Verpflichtungen;
392. bedauert jedoch die Intransparenz der Verhandlungen in Bezug auf die Erstellung der EU-Liste und fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der anstehenden Aktualisierung der Liste für Transparenz zu sorgen;
393. begrüßt, dass die Vorsitzende der Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ unter Abkehr von dessen bisheriger Position vor dem TAX3-Ausschuss erschienen ist; stellt ebenfalls fest, dass seit der Aufnahme der Arbeit des TAX3-Ausschusses Zusammenstellungen zu den Arbeiten der Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ verfügbar gemacht wurden¹⁷⁶; bedauert jedoch, dass die

¹⁷⁵ Artikel 4 Absatz 3 EUV.

¹⁷⁶ Insbesondere, wie bereits im Bericht der Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ an den Rat im Juni 2018 festgestellt, die Verfahrensleitlinien für den Prozess der Überwachung der Verpflichtungen in Bezug auf die EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke (Dok. 6213/18), eine Zusammenstellung der von der Gruppe vereinbarten Leitlinien seit ihrer Einrichtung im Jahr 1998 (Dok. 5814/18 REV1), eine Zusammenstellung aller von Vorsitzenden der Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ unterzeichneten Schreiben, in denen Verpflichtungen der Länder und Gebiete eingefordert werden (Dok. 6671/18), eine Zusammenstellung der eingegangenen Verpflichtungsschreiben, denen die betreffenden Länder und Gebiete

entsprechenden Dokumente nicht schon früher veröffentlicht wurden und dass wichtige Passagen unkenntlich gemacht wurden;

394. betont, dass die erwähnten Empfehlungen der Bürgerbeauftragten auch für die Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ gelten, die die notwendigen Informationen vorlegen sollten, insbesondere hinsichtlich schädlicher Steuerpraktiken der Mitgliedstaaten und der Erstellung der EU-Liste;
395. fordert die Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ auf, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Transparenz ihrer Sitzungen zu gewährleisten, indem sie insbesondere die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu den behandelten Tagesordnungspunkten spätestens sechs Monate nach der Sitzung veröffentlicht;
396. fordert die Kommission auf, über die Umsetzung des Verhaltenskodex für Unternehmensbesteuerung und die Anwendung der staatlichen Beihilfen steuerlicher Art gemäß Buchstabe N des Verhaltenskodex¹⁷⁷ Bericht zu erstatten;
397. vertritt die Ansicht, dass das Mandat der Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ aktualisiert werden muss, da sie sich mit Angelegenheiten, die über die Bewertung schädlicher Steuerpraktiken in der EU hinausgehen, befasst und damit mehr als eine einfache technische Zuarbeit zu den durch den Rat zu treffenden Entscheidungen leistet; fordert auf der Grundlage der von der Gruppe geleisteten Art der Arbeit, die auch politischer Natur ist, dass diese Aufgaben wieder Teil eines Rahmens werden, der eine demokratische Kontrolle bzw. Aufsicht ermöglicht, angefangen bei der Schaffung von Transparenz;
398. fordert in diesem Zusammenhang, dass die Intransparenz bei der Zusammensetzung der Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ beseitigt wird, indem eine Liste ihrer Mitglieder veröffentlicht wird;

9.3. Durchsetzung des EU-Rechts

399. fordert das neu gewählte Parlament auf, eine Gesamtschätzung der Fortschritte in die Wege zu leiten, was den Zugang zu den von den Ausschüssen TAXE, TAX2, PANA und TAX3 angeforderten Dokumenten betrifft, wobei die Anträge mit den vom Rat und anderen Organen der EU gewährten Anträge zu vergleichen sind und bei Bedarf die erforderlichen verfahrenstechnischen und/oder rechtlichen Maßnahmen eingeleitet werden;
400. fordert die Schaffung eines neuen Kohärenz- und Koordinationszentrums für die Steuerpolitik der Union (Union Tax Policy Coherence and Coordination Centre) innerhalb der Kommission, mit dem die Steuerpolitik der Mitgliedstaaten auf Unionsebene beurteilt und überwacht sowie sichergestellt werden kann, dass die Mitgliedstaaten keine neuen schädlichen Steuermaßnahmen ergreifen;

zugestimmt haben (Dok. 6972/18 und Nachträge) und eine Übersicht der von der Gruppe bewerteten Einzelmaßnahmen seit 1998 (Dok. 9639/9).

¹⁷⁷ Der Kodex ist in Anhang I der Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 1. Dezember 1997 zur Steuerpolitik enthalten (ABl. C 2 vom 6.1.1998, S. 1); der Erwägungsgrund N bezieht die sich auf die Beobachtung und Überprüfung der Bestimmungen des Kodex.

401. ist der Auffassung, dass ein solches Kohärenz- und Koordinationszentrum die wirksame und zügige Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten¹⁷⁸ sicherstellen und frühzeitige Warnungen in Fällen wie dem Cum-Ex-Skandal erleichtern würde; ist ferner der Ansicht, dass ein solches Kohärenz- und Koordinationszentrum prüfen könnte, ob die Mitgliedstaaten die gemeinsame EU-Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete beachten; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, diese Forderung zu unterstützen, und fordert die Kommission auf, einen Gesetzgebungsvorschlag für ein entsprechendes Verfahren vorzulegen;

9.4. Zusammenarbeit mit nicht aus den Organen stammenden Teilnehmern

402. begrüßt die Teilnahme der die in Abschnitt IV.3 der Übersicht über die Tätigkeiten während des Mandats des TAX3-Sonderausschusses aufgeführten Interessenträgern an den Anhörungen des TAX3-Ausschusses und ihre Beiträge; bedauert, dass sich andere Interessenträger, wie in Abschnitt IV.4 der Übersicht über die Tätigkeiten angegeben, geweigert haben, an den Anhörungen des TAX3-Ausschusses teilzunehmen; stellt fest, dass keine abschreckenden Sanktionen für die Fälle ermittelt werden konnten, in denen keine Gründe für eine Ablehnung angeführt wurden;

403. fordert den Rat und die Kommission auf, der Erstellung einer öffentlich zugänglichen und regelmäßig aktualisierten Liste nicht kooperativer nicht-institutioneller Teilnehmer im Rahmen der interinstitutionellen Vereinbarung über das verbindliche Transparenz-Register für Lobbyisten zuzustimmen; ist der Auffassung, dass in der Zwischenzeit ein Verzeichnis der Sachverständigen und Organisationen geführt werden sollte, die sich ohne triftigen Grund geweigert haben, an den Anhörungen der Ausschüsse TAXE, TAX2, PANA und TAX3 teilzunehmen; fordert die Organe der EU auf, diese Haltung bei allen künftigen Kontakten mit den betreffenden Interessenträgern zu berücksichtigen und ihnen die Zugangsausweise zu ihren Räumlichkeiten zu entziehen;

9.5. Untersuchungs-/Ermittlungsrecht des Parlaments

404. ist der Auffassung, dass es für die Ausübung der demokratischen Kontrolle über die Exekutive von entscheidender Bedeutung ist, dem Parlament Untersuchungs- und Ermittlungsbefugnisse zu übertragen, die jenen der nationalen Parlamente in der EU gleichkommen; ist der Ansicht, dass das Parlament diese Aufgabe nur dann übernehmen kann, wenn es befugt ist, Zeugen zu laden und zum Erscheinen zu verpflichten sowie die Herausgabe von Unterlagen zu erzwingen;

405. ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten mit Blick auf die Wahrnehmung dieser Rechte der Verhängung von Sanktionen gegen natürliche Personen zustimmen müssen, wenn diese nicht erscheinen oder Dokumente nicht im Einklang mit den einzelstaatlichen für die Ermittlungen und Untersuchungen des nationalen Parlaments geltenden Rechtsvorschriften vorlegen;

406. fordert den Rat und die Kommission mit Nachdruck auf, sich für einen zeitnahen Abschluss der Verhandlungen über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments über Einzelheiten der Ausübung des Untersuchungsrechts des Europäischen

¹⁷⁸ Gemäß den Empfehlungen der Ausschüsse TAXE2 und PANA.

Parlaments einzusetzen;

9.6. *Einstimmigkeit vs. Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit*

407. wiederholt seine Forderung an die Kommission, gegebenenfalls von dem in Artikel 116 AEUV vorgesehenen Verfahren Gebrauch zu machen, das ein Abweichen von dem Erfordernis der Einstimmigkeit ermöglicht, wenn die Kommission feststellt, dass Unterschiede zwischen den Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten die Wettbewerbsbedingungen auf dem Binnenmarkt verzerren;
408. begrüßt den Beitrag der Kommission über ihre Mitteilung mit dem Titel „Auf dem Weg zu einer effizienteren und demokratischeren Beschlussfassung in der Steuerpolitik der EU“, mit dem ein Fahrplan für eine Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit für bestimmte und dringliche steuerpolitische Fragen vorgeschlagen wird, bei denen wichtige Gesetzgebungsdossiers und entsprechende Initiativen für die Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressiver Steuerplanung im Rat zu Lasten der einer großen Mehrheit der Mitgliedstaaten blockiert wurden; begrüßt die Unterstützung, die einige Mitgliedstaaten für diesen Vorschlag bekundet haben¹⁷⁹;
409. betont, dass alle Szenarien in Erwägung gezogen werden sollten und nicht nur der Übergang von der einstimmigen Beschlussfassung zur Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit mithilfe einer Übergangsklausel; fordert den Europäischen Rat auf, diesen Punkt auf die Tagesordnung für ein Gipfeltreffen noch vor Ende 2019 zu setzen, damit eine ergebnisreiche Debatte darüber geführt wird, wie die Beschlussfassung in Steuerfragen im Interesse des Funktionierens des Binnenmarkts erleichtert werden kann;

9.7. *Folgemaßnahmen*

410. vertritt die Ansicht, dass die Arbeit der Ausschüsse TAXE, TAX2, PANA und TAX3 in der kommenden Wahlperiode im Parlament in Form einer dauerhaften Struktur fortgesetzt werden sollte, etwa als Unterausschuss des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON), wobei die ausschussübergreifende Beteiligung erleichtert werden sollte;

o

o o

411. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Europäischen Rat, dem Rat „Wirtschaft und Finanzen“, der Kommission, dem Europäischen Auswärtigen Dienst, den Europäischen Aufsichtsbehörden, der Europäischen Staatsanwaltschaft, der Europäischen Zentralbank, Moneyval, den Mitgliedstaaten, den nationalen Parlamenten, den Vereinten Nationen, den G20, der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ und der OECD zu übermitteln.

¹⁷⁹ Anhörung des spanischen Staatssekretärs für Finanzen vor dem TAX3-Ausschuss vom 19. Februar 2019.

OVERVIEW OF ACTIVITIES DURING THE MANDATE

March 2018 - February 2019

* * *

I. LIST OF ACRONYMS

APAs	Accredited Parliamentary Assistants
AU	African Union
ATP	Aggressive Tax Planning
ATAD	Anti-Tax Avoidance Directive
AML	Anti - Money Laundering
AMLD	Anti-Money Laundering Directive
BEAT	Base Erosion and Anti- Abuse Tax
BEPS	Base Erosion and Profit Shifting
CTP	Certified Taxable Person
CBI	Citizenship by Investment (Golden visa programmes)
CoC Group	Code of Conduct Group on Business Taxation
CCTB	Common Corporate Tax Base
CCCTB	Common Consolidated Corporate Tax Base
CRS	Common Reporting System
CFC	Controlled Foreign Corporation
CIT	Corporate Income Tax
CSR	Corporate Social Responsibility
CDD	Customer Due Diligence
DAC	Directive on Administrative Cooperation in the tax area
Commission	European Commission
The Council	The Council of the European Union
EBA	European Banking Authority
EPPO	European Public Prosecutor's Office
ESAs	European Supervisory Authorities
EU (or the Union)	European Union
FATF	Financial Action Task Force
FIU	Financial Intelligence Unit

FDII	Foreign Derived Intangible Income
FDR	Foreign Direct Investment
FTAs	Free Trade Agreements
GAAR	General Anti- Abuse Rule
GDP	Gross Domestic Product
GILTI	Global Intangible Low-Taxed Income
IMF	International Monetary Fund
JTPF	Joint Transfer Pricing Forum
KYC	Know Your Customer
ML	Money Laundering
MLI	Multilateral Convention to Implement Tax Treaty related Measures to Prevent Base Erosion and Profit Shifting (Multilateral Instrument)
MNE	Multinational Enterprise
NGOs	Non-Governmental Institutions
NOE	Non -Observed Economy
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OLAF	European Anti- Fraud Office
R&D	Research & Development
RBI	Residency by Investment
SMEs	Small and Medium- sized Enterprises
SEZ	Special Economic Zone
SPE	Special Purpose Entity
SLAPP	Strategic Lawsuits against Public Participation
TAX3	Special Committee on Financial Crimes, Tax Evasion and Tax Avoidance
TF	Terrorist Financing
TFEU	Treaty on the Functioning of the European Union
UBO	Ultimate Beneficial Owner
UCC	Union Customs Code
UHNWI	High Net Worth Individuals (HNWI)/ Ultra High Net Worth Individuals
UN	United Nations
VAT	Value Added Tax
WTO	World Trade Organisation

II. COMMITTEE MANDATE

P8_TA(2018)0048

Setting up a special committee on financial crimes, tax evasion and tax avoidance (TAX3)

European Parliament decision of 1 March 2018 on setting up a special committee on financial crimes, tax evasion and tax avoidance (TAX3), and defining its responsibilities, numerical strength and term of office (2018/2574(RSO))

The European Parliament,

- having regard to the proposal for a decision of the Conference of Presidents,
 - having regard to its decision of 12 February 2015¹⁸⁰ on setting up a special committee on tax rulings and other measures similar in nature or effect (the 'TAXE 1 special committee'), its powers, numerical strength and term of office,
 - having regard to its resolution of 25 November 2015 on tax rulings and other measures similar in nature or effect¹⁸¹,
 - having regard to its decision of 2 December 2015¹⁸² on setting up a special committee on tax rulings and other measures similar in nature or effect (the 'TAXE 2 special committee'), its powers, numerical strength and term of office,
 - having regard to its resolution of 6 July 2016 on tax rulings and other measures similar in nature or effect¹⁸³,
 - having regard to its decision of 8 June 2016¹⁸⁴ on setting up a Committee of Inquiry to investigate alleged contraventions and maladministration in the application of Union law in relation to money laundering, tax avoidance and tax evasion (the 'PANA inquiry committee'), its powers, numerical strength and term of office,
 - having regard to its recommendation of 13 December 2017 to the Council and the Commission following the inquiry into money laundering, tax avoidance and tax evasion¹⁸⁵,
 - having regard to Rule 197 of its Rules of Procedure,
1. Decides to set up a special committee on financial crimes, tax evasion and tax avoidance, vested with the following powers:
 - (a) to build on and complement the work carried out by the TAXE 1 and TAXE 2 special committees, in particular focusing on the effective implementation by Member States, Commission and/or the Council, and the impact of, the recommendations in its abovementioned resolutions of 25 November 2015 and 6 July 2016;
 - (b) to build on and complement the work carried out by the PANA inquiry committee, in particular focusing on the effective implementation by Member States, Commission and/or

¹⁸⁰ OJ C 310, 25.8.2016, p. 42.

¹⁸¹ OJ C 366, 27.10.2017, p. 51.

¹⁸² OJ C 399, 24.11.2017, p. 201.

¹⁸³ Texts adopted, P8_TA(2016)0310.

¹⁸⁴ OJ L 166, 24.6.2016, p. 10.

¹⁸⁵ Texts adopted, P8_TA(2017)0491.

the Council, and the impact of, the recommendations in its abovementioned recommendation of 13 December 2017;

- (c) to follow up on the progress by the Member States in ending tax practices which allow for tax avoidance and/or tax evasion that are harmful for the proper functioning of the single market, as referred to in its abovementioned resolutions of 25 November 2015 and 6 July 2016 and recommendation of 13 December 2017;
 - (d) to assess how EU VAT rules were circumvented in the framework of the Paradise Papers and to evaluate in a more general way the impact of VAT fraud and administrative cooperation rules in the Union; and to analyse the exchange of information and coordination policies between the Member States and Eurofisc;
 - (e) to contribute to the ongoing debate on taxation of the digital economy;
 - (f) to assess national schemes providing tax privileges (such as citizenship programmes);
 - (g) to follow closely the ongoing work of, and contribution by, the Commission and Member States in international institutions, including the Organisation for Economic Co-operation and Development, G20, UN and the Financial Action Task Force (FATF), while fully respecting the competences of the Committee on Economic and Monetary Affairs regarding taxation matters;
 - (h) to access documents relevant to its work and to make the necessary contacts and hold hearings with international, European (including the Code of Conduct Group for Business Taxation) and national institutions and fora, the national parliaments and governments of the Member States and third countries, as well as representatives of the academic community, business and civil society, including social partners, in close cooperation with the standing committees; in doing so taking into account efficient use of Parliament resources;
 - (i) to analyse and assess the third-country dimension in tax avoidance practices, including the impact on developing countries; to monitor improvements and existing gaps in the exchange of information with third countries in this respect, with particular attention to be given to the Crown Dependencies and Overseas Territories;
 - (j) to assess the Commission's own assessment and screening process for listing countries in the AMLD delegated act on high-risk third countries;
 - (k) to assess the methodology, country screening and impact of the EU list of non-cooperative jurisdictions for tax purposes (EU blacklist of tax havens), the removal of countries from the list, and the sanctions adopted towards listed countries;
 - (l) to examine the consequences of bilateral tax treaties concluded by Member States;
 - (m) to make any recommendations that it deems necessary in this matter;
2. Decides that the Special Committee should take into account in its work the recent Paradise Papers revelations from 5 November 2017 and any relevant developments within the remit of the Committee that emerge during its term;
 3. Decides that the special committee shall have 45 members;
 4. Decides that the term of office of the special committee shall be 12 months, beginning on the date of adoption of this decision.

III. COMMITTEE COMPOSITION

1. Bureau			
Petr JEŽEK (CS)	Chairman		ALDE
Roberts ZĪLE (LV)	1st Vice-Chair		ECR
Eva JOLY (FR)	2nd Vice-Chair		Greens/EFA
Esther DE LANGE (NL)	3rd Vice-Chair		EPP
Ana GOMES (PT)	4th Vice-Chair		S&D

2. Coordinators	
Dariusz ROSATI (PL)	EPP
Tom VANDENKENDELAERE (NL) (Deputy Coordinator)	EPP
Peter SIMON (DE)	S&D
Monica MACOVEI (RO)	ECR
Nils TORVALDS (SV)	ALDE
Sven GIEGOLD (DE)	Greens/EFA
Martin SCHIRDEWAN (DE)	GUE/NGL
David COBURN (EN)	EFDD
Mario BORGHEZIO (IT)	ENF

3. Co-Rapporteurs	
Luděk NIEDERMAYER (CS)	EPP
Jeppe KOFOD (DA)	S&D

4. Shadow-Rapporteurs	
Roberts Zile (LV)	ECR
Wolf KLINZ (DE)	ALDE

Molly SCOTT CATO (EN)	Greens/EFA
Miguel URBÁN CRESPO (ES)	GUE/NGL
.....	EFDD
Mario BORGHEZIO (IT)	ENF

5. Members of the Committee

The committee is composed of 45 Members distributed by political groups as follows:

EPP	14
S&D	11
ECR	4
ALDE	4
GUE/NGL	4
Greens/EFA	3
EFDD	2
ENF	2
N-A	1

6. List of Full Members and Substitutes

FULL MEMBERS			SUBSTITUTES		
L	EPP	14/14	L	EPP	14/14
MT	CASA David		EL	CHRISTOFOROU Lefteris	
DE	FERBER Markus		IT	COMI Lara	
PT	FERNANDES José Manuel		FR	DIDIER Geoffroy	
DE	KARAS Othmar		FR	ENGEL Frank	
NL	DE LANGE Esther		EN	HAYES Brian	
DE	LANGEN Werner		SV	HÖKMARK Gunnar	
LV	LOSKUTOVS Aleksejs		PL	JAZŁOWIECKA Danuta	
RO	MUREȘAN Siegfried		EL	KYRTSOS Georgios	

FULL MEMBERS			SUBSTITUTES	
CS	NIEDERMAYER Luděk	FR	LAMASSOURE Alain	
PL	ROSATI Dariusz	DE	MANN Thomas	
ES	SALAFRANCA SÁNCHEZ-NEYRA José Ignacio	ES	MATO Gabriel	
IT	SALINI Massimiliano	MT	METSOLA Roberta	
FR	SANDER Anne	BG	RADEV Emil	
NL	VANDENKENDELAERE Tom	SK	ŠTEFANEC Ivan	
L	S-D		S-D	11/11
FR	DELVAUX Mady	FR	BERÈS Pervenche	
EN	GILL Neena	RO	FRUNZULICĂ Doru Claudian	
PT	GOMES Ana	DE	KOHNS Arndt	
IT	GUALTIERI Roberto	DE	KÖSTER Dietmar	
ES	JÁUREGUI ATONDO Ramón	ES	LÓPEZ AGUILAR Juan Fernando	
DA	KOFOD Jeppe	SV	LUDVIGSSON Olle	
RO	PAVEL Emilian	RO	POPA Răzvan	
DE	REGNER Evelyn	MT	SANT Alfred	
FR	ROZIÈRE Virginie	IT	SCHLEIN Elly	
DE	SIMON Peter	HU	SZANYI Tibor	
NL	TANG Paul	IT	VIOTTI Daniele	
L	ECR		ECR	1/4
RO	MACOVEI Monica	DE	LUCKE Bernd	
PL	OŻÓG Stanisław			
FI	RUOHONEN-LERNER Pirkko			
LV	ZĪLE Roberts			
L	ALDE		ALDE	4/4
CS	JEŽEK Petr	ES	CALVET CHAMBON Enrique	
DE	KLINZ Wolf	FR	CORNILLET Thierry	
FR	MICHEL Louis	NL	NAGTEGAAL Caroline	
SV	TORVALDS Nils	ES	PAGAZAURTUNDÚA RUIZ Maite	
L	GUE/NGL		GUE/NGL	4/4
EN	CARTHY Matt	EL	KOULOGLOU Stelios	
PT	MATIAS Marisa	ES	LÓPEZ BERMEJO Paloma	
FR	MAUREL Emmanuel	DE	SCHIRDEWAN Martin	
ES	URBÁN CRESPO Miguel	PT	VIEGAS Miguel	
L	Greens/EFA		Greens/EFA	3/3
DE	GIEGOLD Sven	SV	ANDERSSON Max	

FULL MEMBERS			SUBSTITUTES	
FR	JOLY Eva	ES	SOLÉ Jordi	
EN	SCOTT CATO Molly	ES	URTASUN Ernest	
L	EFDD 2/2		EFDD 2/2	
EN	COBURN David	FR	MONOT Bernard	
EN	FINCH Raymond	IT	VALLI Marco	
L	ENF 2/2		ENF 2/2	
IT	BORGHEZIO Mario	FR	LEBRETON Gilles	
DE	KAPPEL Barbara	DE	PRETZELL Marcus	
L	N-A 1/1			
EL	ZARIANOPOULOS Sotirios			

IV. ACTIVITIES OF THE COMMITTEE

IV-1. Summary of the Committee's activities

The constitutive meeting took place on **22 March 2018**.

The TAX3 Committee held **34 Committee meetings, public hearings and workshops** from March 2018 until end of February 2019.

Including:

- In the context of the TAX3 Report, **3 Committee meetings**:
 - Consideration of draft report, on 27 November 2018
 - Consideration of amendments, on 29 January 2019
 - Vote on TAX3 report in Committee, on 27 February 2019

- **10 exchanges of views** with:
 - Commissioner Pierre Moscovici, on 27 March 2018, jointly with Committee on Economic and Monetary Affairs (ECON)
 - Commissioner Vera Jourova, on 25 June 2018
 - Fabrizia Lapecorella, Chair of the Code of Conduct Group on Business Taxation, on 10 October 2018
 - The French Minister for Economy and Finance, Bruno Le Maire, on 23 October 2018, jointly with Committee on Economic and Monetary Affairs (ECON)
 - Commissioner Pierre Moscovici, on 27 November 2018
 - Commissioner Vera Jourova, on 10 December 2018
 - Owen Bonnici, Minister for Justice of Malta, on 11 February 2019
 - National Parliaments, jointly with ECON, on 18 February 2019
 - Commissioner Margrethe Vestager on 19 February 2019
 - Inés María Bardón Rafael, Spanish State Secretary for the Treasury, on 19 February 2019

- **18 public hearings**, among which:
 - 16 TAX3 public hearings
 - 1 joint public hearing with the Special Committee on Terrorism (TERR) on “The use of tax frauds –including VAT or carousel fraud- to finance terrorism”, on 28 June 2018

- 1 joint public hearing with the Committee on Economic and Monetary Affairs (ECON) on the “Cum-Ex scandal: financial crime and the loopholes in the current legal framework”, on 26 November 2018

▪ **3 workshops**

- “Taxation and fight against Money Laundering: Crypto Currencies, Digitalisation and the European Semester” with the Policy Department "A" for Economic, Scientific and Quality of Life, on 7 June 2018
- Presentation of Study on “VAT fraud: economic impact, challenges and policy issues”, with the Policy Department "A" for Economic, Scientific and Quality of Life, on 10 October 2018
- “Golden Visas, Free Ports, and Shell Companies in the EU: Money Laundering, Tax Evasion And Tax Avoidance Risks” with the European Parliamentary Research Service (EPRS), on 18 October 2018

Coordinators' meetings

- 22 March 2018 in Brussels
- 27 March 2018 in Brussels
- 12 April 2018 in Brussels
- 15 May 2018 in Brussels
- 11 June 2018 in Strasbourg
- 25 June 2018 in Brussels
- 13 September 2018 in Strasbourg
- 1st October 2018 in Strasbourg
- 15 October 2018 in Brussels
- 27 November 2018 in Brussels
- 14 January 2019 in Strasbourg
- 19 February 2019 in Brussels

Shadow-Rapporteurs meetings

- Tuesday, 15 January 2019, in Strasbourg
- Wednesday, 23 January 2019, in Brussels
- Tuesday, 12 February 2019, in Strasbourg
- Wednesday, 13 February 2019, in Strasbourg
- Tuesday, 19 February 2019, in Brussels
- Wednesday, 20 February 2019, in Brussels

* * *

The TAX3 Committee held **4 fact-findings missions** from July 2018 until February 2019:

- 16-18 July 2018 - Mission to USA (Washington)
- 30-31 August 2018 - Mission to Latvia (Riga)
- 22-23 November 2018 - Mission to Isle of Man
- 6-8 February 2019 - Mission to Estonia and Denmark

List of activities of TAX1, TAX2, PANA and TAX3 Committees

Activities	TAXE <i>Mandate: 10 months</i>	TAX2 <i>Mandate: 8 months</i>	PANA <i>Mandate: 18 months</i>	TAX3 <i>Mandate: 12 months</i>	TOTAL
Public hearings	4	5	13	18	40
Exchanges of views (Commission, Council, Ministers, National Parliaments...)	8	5	9	10	32
Discussions on the Report	3	2	4	3	12
Workshops	1	1	4	3	9
Total Committee meetings	16	13	30	34	93
Missions	6	3	8	4	21
Coordinators' meetings	11	6	16	12	45
Studies	6	4	9	6	25

-
- Special Committee on tax rulings and other measures similar in nature or effect (TAXE) - From 12 February 2015 to 30 November 2015
 - Special committee on tax rulings and other measures similar in nature or effect (TAXE2) - From 2 December 2015 to 2 August 2016
 - Committee of Inquiry to investigate alleged contraventions and maladministration in the application of Union law in relation to money laundering, tax avoidance (PANA) - From 8 June 2016 to 8 December 2017
 - Special committee on financial crimes, tax evasion and tax avoidance (TAX3) - From 1st March 2018 to 1st March 2019

IV-2. Programme of Committee meetings / Public hearings / Workshops and missions

Date	Topic / objective
Tuesday, 27 March 2018 09.00 - 10.30 Joint Public meeting with ECON	Exchange of views with Commissioner Pierre Moscovici on "Digital taxation and aggressive tax planning in the context of the European Semester"
Thursday, 26 April 2018 9.00 - 12.30 Public hearing	Combatting Money Laundering in the EU Banking System
Tuesday, 15 May 2018 14.30 - 18.00 Public Hearing	The Fight against Harmful Tax Practices within the European Union and abroad
Thursday, 7 June 2018 14.00 - 18.00 Workshop	Taxation and fight against Money Laundering: Crypto Currencies, Digitalisation and the European Semester
Thursday, 21 June 2018 9.00 - 12.30 Public hearing	Lessons Learnt from Paradise Papers
Monday, 25 June 2018 17.00 - 18.30 Committee meeting	Exchange of views with Commissioner Vera Jourova
Thursday, 28 June 2018 9.00 - 11.00 TAX3/TERR Joint public hearing	The use of tax frauds - including VAT carousel fraud - to finance terrorism
Thursday, 28 June 2018 11.00 - 13.00 Public hearing	VAT Fraud
Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	Mission to Washington D.C.

Date	Topic / objective
Thursday 30 August 2018 To Friday, 31 August 2018 Committee mission	Mission to Riga (Latvia)
Monday, 10 September 2018 20.00 - 22.00 Public hearing	Digital taxation
Wednesday, 26 September 2018 15.00 - 18.30 Public hearing	The third country dimension in the Fight against Tax crimes, Tax Evasion and Tax Avoidance
Monday, 1st October 2018 20.30 - 22.00 Public Hearing	Relations with Switzerland in Tax Matters and the Fight against Money Laundering
Wednesday, 10 October 2018 14.00 - 15.00 Workshop	Presentation of Study on "VAT fraud: economic impact, challenges and policy issues"
Wednesday, 10 October 2018 15.00 - 16.30 Committee meeting	Exchange of views with Fabrizia Lapecorella, Chair of the Code of Conduct Group on Business Taxation
Monday, 15 October 2018 15.00 - 18.30 Public hearing	Golden visas and other national schemes providing tax privileges (free ports, Special Economic Zones)
Thursday, 18 October 2018 14.00 - 17.30 Workshop	Presentation of EPRS Studies (Golden visas, shell companies and free ports)
Tuesday, 23 October 2018 12h00 - 13h00 TAX3/ECON joint meeting	Exchange of views with Bruno Le Maire, French Minister for Economy and Finance
Wednesday, 21 November 2018 9.00 - 12.30 Public hearing	Combatting Money laundering in the EU banking sector
Thursday, 22 November to Friday, 23 November Committee mission	Mission to Isle of Man

Date	Topic / objective
Monday, 26 November 2018 19.00 - 20.30 ECON/TAX3 Joint hearing	Cum-Ex scandal: financial crime and the loopholes in the current legal framework
Tuesday, 27 November 2018 15.00 - 16.30 Committee meeting	Consideration of TAX3 draft report
Tuesday, 27 November 2018 16.00 - 17.15 Committee meeting	Exchange of views with Commissioner Moscovici
Tuesday, 27 November 2018 17.15 - 18.30 Public hearing	Alleged Aggressive Tax Planning in the EU
Monday, 10 December 2018 19.15 - 21.45 Committee meeting	Exchange of views with Commissioner Jourova
Thursday, 24 January 2019 9h00-10h30 Public hearing	Alleged financial crimes, tax evasion and tax avoidance in Slovakia
Thursday, 24 January 2019 10h30-12h00 Public hearing	Evaluation of the tax gap
Tuesday, 29 January 2019 14h30-17h30 Public hearing	Money laundering cases involving Russian individuals and their effect on the EU
Tuesday, 29 January 2019 17h30-18h30 Committee meeting	Consideration of amendments
Monday, 4 February 2019 18h30-20h00 Public hearing	Deutsche Bank

Date	Topic / objective
Tuesday, 5 February 2019 9h00 - 12h00 Public hearing	Impact of tax evasion and money laundering on local real estate markets, in particular in European cities
Wednesday 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	Mission to Estonia and Denmark
Monday, 11 February 2019 19h00-20h00 Committee meeting	Exchange of views with Dr. Owen Bonnici, Minister for Justice of Malta
Monday, 11 February 2019 19h00-20h00 Public hearing	Alleged financial crimes, tax evasion and tax avoidance in Malta
Monday, 18 February 2019 15h00-17h00 ECON/TAX3 joint meeting	Exchange of views with National Parliaments
Tuesday, 19 February 2019 17h30 - 18h30 Committee meeting	Exchange of views with Commissioner Vestager
Tuesday, 19 February 2019 17h30 - 18h30 Committee meeting	Exchange of views with María Bardón Rafael, Spanish State Secretary for the Treasury
Wednesday, 27 February 2019 9h00-13h00 Committee meeting	Vote on TAX3 Report

VI-3. List of speakers (Committee meetings/Public hearings /workshops and missions)

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Pierre Moscovici	Tuesday, 27 March 2018 09.00 - 10.30 Joint exchange of views with ECON	European Commission (EC)	Commissioner responsible for Economic and Financial Affairs, Taxation and Customs	European Union	Digital taxation and aggressive tax planning in the context of the European Semester
Peter Putnins	Thursday, 26 April 2018 9.00 - 12.30 Public hearing	Financial and Capital Market Commission (FCMC)	Chairman	Latvia	Combatting Money Laundering in the EU Banking System
Jamal El-Hindi	Thursday, 26 April 2018 9.00 - 12.30 Public hearing	Financial Crimes Enforcement Network (FinCEN) of the U.S Department of Treasury	Acting Director	United States	Combatting Money Laundering in the EU Banking System
Marianne Scicluna	Thursday, 26 April 2018 9.00 - 12.30 Public hearing	Malta Financial Services Authority (MFSA)	Director General	Malta	Combatting Money Laundering in the EU Banking System

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Kenneth Farrugia	Thursday, 26 April 2018 9.00 - 12.30 Public hearing	Financial Intelligence Analysis Unit (FIAU)	Director	Malta	Combatting Money Laundering in the EU Banking System
Andre Nõmm	Thursday, 26 April 2018 9.00 - 12.30 Public hearing	Financial Supervision Authority (FSA)	Member of the Management Board	Estonia	Combatting Money Laundering in the EU Banking System
Piers Haben	Thursday, 26 April 2018 9.00 - 12.30 Public hearing	European Banking Authority (EBA)	Director of Banking Markets, Innovation and Consumers	United Kingdom	Combatting Money Laundering in the EU Banking System
Mauro Grande	Thursday, 26 April 2018 9.00 - 12.30 Public hearing	Single Resolution Board (SRB)	Director of Strategy and Policy Coordination; Board Member	Belgium	Combatting Money Laundering in the EU Banking System
Roberto Ugena	Thursday, 26 April 2018 9.00 - 12.30 Public hearing	European Central Bank (ECB)	Deputy Director of the General Legal Services	Germany	Combatting Money Laundering in the EU Banking System
Emily O'Reilly	Tuesday, 15 May 2018 14.30 - 18.00 Public Hearing	European Ombudsman	European Ombudsman	European Union	The Fight against Harmful Tax Practices within the European Union and abroad

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Valère Moutarlier	Tuesday, 15 May 2018 14.30 - 18.00 Public Hearing	European Commission (EC)	Director of the Dir D - Direct Taxation, Tax Coordination, Economic Analysis and Evaluation, DG of Taxation and Customs Union (TAXUD)	European Union	The Fight against Harmful Tax Practices within the European Union and abroad
Elly Van de Velde	Tuesday, 15 May 2018 14.30 - 18.00 Public Hearing	Hasselt University	Professor of Tax Law	Belgium	The Fight against Harmful Tax Practices within the European Union and abroad
Alex Cobham	Tuesday, 15 May 2018 14.30 - 18.00 Public Hearing	Tax Justice Network (TJN)	Chief Executive (CEO)	United Kingdom	The Fight against Harmful Tax Practices within the European Union and abroad
Robby Houben	Thursday, 7 June 2018 14.00 - 18.00 Workshop	University of Antwerp	Professor of Company and Financial Law	Belgium	Taxation and fight against Money Laundering: Crypto Currencies, Digitalisation and the European Semester
Eli Hadzhieva	Thursday, 7 June 2018 14.00 - 18.00 Workshop	Dialogue for Europe (NGO)	Founder	Belgium	Taxation and fight against Money Laundering: Crypto Currencies, Digitalisation and the European Semester

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
John Vella	Thursday, 7 June 2018 14.00 - 18.00 Workshop	University of Oxford	Associate Professor of Taxation	United Kingdom	Taxation and fight against Money Laundering: Crypto Currencies, Digitalisation and the European Semester
Valère Moutarlier	Thursday, 7 June 2018 14.00 - 18.00 Workshop	European Commission (EC)	Director of the Dir D - Direct Taxation, Tax Coordination, Economic Analysis and Evaluation, DG of Taxation and Customs Union (TAXUD)	European Union	Taxation and fight against Money Laundering: Crypto Currencies, Digitalisation and the European Semester
Dr. Achim Pross	Thursday, 21 June 2018 9.00 - 12.30 Public hearing	Organisation for Economic Co-operation and Development	Head of the International Co-operation and Tax Administration division	France	Lessons learnt from the Paradise Papers
Juliette Garside	Thursday, 21 June 2018 9.00 - 12.30 Public hearing	The Guardian	Financial Correspondent Reporter on Panama Papers for ICIJ	United Kingdom	Lessons learnt from the Paradise Papers
Lucía Rossel Flores	Thursday, 21 June 2018 9.00 - 12.30 Public hearing	"Combating Fiscal Fraud and Empowering Regulators (COFFERS) Project	Researcher	The Netherlands	Lessons learnt from the Paradise Papers
Irene Yates	Thursday, 21 June 2018 9.00 - 12.30 Public hearing	McDonald's	Vice-President, Corporate Tax	United States	Lessons learnt from the Paradise Papers

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Patricia Johnson	Thursday, 21 June 2018 9.00 - 12.30 Public hearing	Nike Inc.	Vice-President and Chief Tax Officer	United States	Lessons learnt from the Paradise Papers
Věra Jourová	Monday, 25 June 2018 17.00 - 18.30 Committee meeting	European Commission (EC)	Commissioner responsible Justice, Consumers and Gender Equality	European Union	Exchange of views with Commissioner Jourova
Bo Elkjaer	Thursday, 28 June 2018 9.00 - 11.00 TAX3/TERR Joint public hearing	Danish Broadcasting Corporation	Investigative Reporter	Denmark	The use of tax frauds - including VAT carousel fraud - to finance terrorism
Elena Hach	Thursday, 28 June 2018 9.00 - 11.00 TAX3/TERR Joint public hearing	Romanian General Attorney Office in the Board of the FIAU (the National Office for Prevention and Control of Money Laundering)	Representative	Romania	The use of tax frauds - including VAT carousel fraud - to finance terrorism
Pedro Seixas Felicio	Thursday, 28 June 2018 9.00 - 11.00 TAX3/TERR Joint public hearing	European Union Agency for Law Enforcement (EUROPOL)	Head of Unit - Economic Operations and Property Crime	The Netherlands	The use of tax frauds - including VAT carousel fraud - to finance terrorism
Marius-Cristian Frunza	Thursday, 28 June 2018 9.00 - 11.00 TAX3/TERR Joint public hearing	Schwarzthal Kapital	Managing Partner	United Kingdom	The use of tax frauds - including VAT carousel fraud - to finance terrorism

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Neven Mates	Thursday, 28 June 2018 11.00 - 13.00 Public hearing	European Court of Auditors (ECA)	Member	European Union	VAT Fraud
Maite Fabregas Fernandez	Thursday, 28 June 2018 11.00 - 13.00 Public hearing	European Commission (EC)	Director of Dir C – Indirect taxation and tax administration	European Union	VAT Fraud
Alma Olofsdottir	Thursday, 28 June 2018 11.00 - 13.00 Public hearing	EUROFISC	Chair	Sweden	VAT Fraud
Richard Murphy	Thursday, 28 June 2018 11.00 - 13.00 Public hearing	Tax Research UK Fair Tax Mark	Director Technical Director	United Kingdom	VAT Fraud
David O'Sullivan	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	EU Delegation in the United States (U.S)	Ambassador	United States	Mission to Washington D.C

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Antoine Ripoll	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	European Parliament Liaison Office in Washington	Director	United States	Mission to Washington D.C
Gary Kalman	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	Financial Accountability & Global Transparency (FACT) Coalition	Executive Director	United States	Mission to Washington D.C
Lilian Faulhaber	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	Georgetown University	Professor of Law	United States	Mission to Washington D.C
Eric Toder	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	Urban Institute	Institute Fellow and Coordinator, Tax Policy Center	United States	Mission to Washington D.C
Jamal El-Hindi	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	Financial Crimes Enforcement Network (FinCEN) of the U.S Department of Treasury	Acting Director	United States	Mission to Washington D.C
Marina Walker Guevara	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	International Consortium of Investigative Journalism (ICIJ)	Deputy Director	United States	Mission to Washington D.C

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Will Fitzgibbon	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	International Consortium of Investigative Journalism (ICIJ)	Reporter	United States	Mission to Washington D.C
Nadim Kyriakos-Saad	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	International Monetary Fund (IMF)	Assistant General Counsel	United States	Mission to Washington D.C
Michael Keen	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	International Monetary Fund (IMF)	Deputy Director of the Fiscal Affairs Department	United States	Mission to Washington D.C
Gerd Schwartz	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	International Monetary Fund (IMF)	Deputy Director in the Institute for Capacity Development (ICD)	United States	Mission to Washington D.C
Victoria J. Perry	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	International Monetary Fund (IMF)	Assistant Director	United States	Mission to Washington D.C
Ruud de Mooij	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	International Monetary Fund (IMF) Fiscal Affairs Department	Division Chief at the Tax Policy Division	United States	Mission to Washington D.C

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Alexander Klemm	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	Western Hemisphere Department on Mexico at the International Monetary Fund (IMF)	Senior Economist	United States	Mission to Washington D.C
David Amaglobeli	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	International Monetary Fund (IMF)	Advisor to the Director	United States/ Georgia	Mission to Washington D.C
Steve Pearce	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	United States Congress	Represents New Mexico Second District	United States	Mission to Washington D.C
Peter Roskam	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	United States Congress	Represents Illinois Sixth District	United States	Mission to Washington D.C
Barbara Angus	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	The Committee on Ways and Means of the United States House of Representatives	Chief Tax Council	United States	Mission to Washington D.C
Jane Gravelle	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	Congressional Research Service, United States Congress	Senior Specialist in Economic Policy	United States	Mission to Washington D.C

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Phillip Bullock	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	Apple Inc.	Senior Director of Taxes	United States	Mission to Washington D.C
Julia MacRae	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	Apple Inc.	Tax director for Europe, Middle East and Africa	Ireland	Mission to Washington D.C
Claire Thwaites	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	Apple Inc.	Senior Director of European government affairs	United Kingdom	Mission to Washington D.C
Noreen Krall	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	Apple Inc.	Vice President and Chief Litigation Counsel	United States	Mission to Washington D.C
Josh Rosenstock	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	Apple Inc.	Director for Communications	United States	Mission to Washington D.C
Christian Riis-Madsen	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	Apple Inc. O'Melveny	Legal Partner	Belgium	Mission to Washington D.C

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Joshua Kirschenbaum	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	The German Marshall Fund of the United States	Senior Fellow at Alliance for Securing Democracy	United States	Mission to Washington D.C
Richard E. Zuckerman	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	The United States Department of Justice Tax Division	Deputy Assistant Attorney General	United States	Mission to Washington D.C
Travis A. Greaves	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	The United States Department of Justice Tax Division	Deputy Assistant Attorney General	United States	Mission to Washington D.C
David A. Hubbert	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	The United States Department of Justice Tax Division	Acting Assistant Attorney General	United States	Mission to Washington D.C
Stuart M. Goldberg	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	The United States Department of Justice Tax Division	Acting Deputy Assistant Attorney General	United States	Mission to Washington D.C
Eileen M. Shatz	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	The United States Department of Justice Tax Division	Senior Counsellor to the Assistant Attorney General	United States	Mission to Washington D.C

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Charles M. Edgar Jr.	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	The United States Department of Justice Tax Division	Trial Attorney	United States	Mission to Washington D.C
Hilarie E. Snyder	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	The United States Department of Justice Tax Division	Counsel to the Deputy Assistant Attorney General	United States	Mission to Washington D.C
Nathaniel S. Pollock	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	The United States Department of Justice Tax Division	Counsel to the Deputy Assistant Attorney General	United States	Mission to Washington D.C
Jacob E. Christensen	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	The United States Department of Justice Tax Division	Counsel to the Deputy Assistant Attorney General	United States	Mission to Washington D.C
Thomas J. Sawyer	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	The United States Department of Justice Tax Division	Senior Counsel for International Tax Matters	United States	Mission to Washington D.C
Nanette L. Davis	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	The United States Department of Justice Tax Division	Assistant Chief at the Northern Criminal Enforcement Section	United States	Mission to Washington D.C

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Mark F. Daly	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	The United States Department of Justice Tax Division	Senior Litigation Counsel	United States	Mission to Washington D.C
Kimberle E. Dodd	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	The United States Department of Justice Tax Division	Attorney	United States	Mission to Washington D.C
Chip Harter	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	United States Department of the Treasury	Deputy Assistant Secretary at the International Tax Affairs	United States	Mission to Washington D.C
Dan Winnick	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	United States Department of the Treasury	Attorney Advisor at the Office of the International Tax Counsel	United States	Mission to Washington D.C
Kamela Nelan	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	United States Department of the Treasury	Attorney Advisory, Office of the International Tax Counsel II: Terrorism and Financial Intelligence	United States	Mission to Washington D.C
Sarah Runge	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	United States Department of the Treasury	Director of the Office of Strategic Policy for Terrorist Financing and Financial Crimes	United States	Mission to Washington D.C

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Emery Kobor	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	United States Department of Treasury	Deputy Director of Strategic Planning at the Office of Terrorist Financing and Financial Crimes (TFFC)	United States	Mission to Washington D.C
Scott Rembrandt	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	United States Department of Treasury	Assistant Director for Strategic Policy at the Office of Terrorist Financing and Financial Crimes (TFFC)	United States	Mission to Washington D.C
Young Lee	Monday, 16 July 2018 To Wednesday 18 July Committee mission	United States Department of Treasury	Senior Policy Advisor at the Office of Terrorist Financing and Financial Crimes (TFFC)	United States	Mission to Washington D.C
Allison LeBlanc	Monday, 16 July 2018 to Wednesday 18 July Committee mission	United States Department of Treasury	Policy Advisor at the Office of Terrorist Financing and Financial Crimes (TFFC)	United States	Mission to Washington D.C
Crina Ebanks	Monday, 16 July 2018 to Wednesday 18 July Committee mission	United States Department of Treasury	Policy Advisor at the Office of Terrorist Financing and Financial Crimes (TFFC)	United States	Mission to Washington D.C
James Jim A. Brumby	Monday, 16 July 2018 to Wednesday 18 July Committee mission	World Bank Group	Director of the Governance Global Practice	United States	Mission to Washington D.C

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Ansis Zeltins	Thursday 30 August to Friday, 31 August 2018 Committee mission	Freeport of Riga	Chief Executive Officer (CEO)	Latvia	Mission to Riga (Latvia)
Edgars Suna	Thursday 30 August to Friday, 31 August 2018 Committee mission	Freeport of Riga	Deputy CEO for Port Development Matters	Latvia	Mission to Riga (Latvia)
Lauris Krivans	Thursday 30 August to Friday, 31 August 2018 Committee mission	Freeport of Riga	Head of the Customs Clearance Unit and Customs Process Management	Latvia	Mission to Riga (Latvia)
Maris Purins	Thursday 30 August to Friday, 31 August 2018 Committee mission	Freeport of Riga	Deputy Head of Customs Control Points of Riga Customs Control Points' Division of the National Customs Board	Latvia	Mission to Riga (Latvia)
Sanda Liepina	Thursday 30 August to Friday, 31 August 2018 Committee mission	Finance Latvia Association	Chairman of the Management Board	Latvia	Mission to Riga (Latvia)
Janis Brazovskis	Thursday 30 August to Friday, 31 August 2018 Committee mission	Finance Latvia Association	Member of the Management Board	Latvia	Mission to Riga (Latvia)

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Sanita Jemberga	Thursday 30 August to Friday, 31 August 2018 Committee mission	Re: Baltica	Journalist	Latvia	Mission to Riga (Latvia)
Juris Paiders	Thursday 30 August to Friday, 31 August 2018 Committee mission	Neatkariga Rita Avize (nra.lv)	Journalist	Latvia	Mission to Riga (Latvia)
Liene Gatere	Thursday 30 August to Friday, 31 August 2018 Committee mission	Transparency International in Latvia	Interim Executive Director	Latvia	Mission to Riga (Latvia)
Guna Paidere	Thursday 30 August to Friday, 31 August 2018 Committee mission	The Register of Enterprises	Head Notary Public	Latvia	Mission to Riga (Latvia)
Laima Letina	Thursday 30 August to Friday, 31 August 2018 Committee mission	The Register of Enterprises	Deputy Head of the Legal Department	Latvia	Mission to Riga (Latvia)
Peters Putnins	Thursday 30 August to Friday, 31 August 2018 Committee mission	Financial and Capital Market Commission (FCMC)	Chairman	Latvia	Mission to Riga (Latvia)

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Zoja Razmusa	Thursday 30 August to Friday, 31 August 2018 Committee mission	Central Bank of Latvia	Deputy Governor	Latvia	Mission to Riga (Latvia)
Ilze Znotina	Thursday 30 August to Friday, 31 August 2018 Committee mission	Office for Prevention of Laundering of Proceeds Derived from Criminal Activity (FIU Latvia)	Head	Latvia	Mission to Riga (Latvia)
Ainars Latkovskis	Thursday 30 August to Friday, 31 August 2018 Committee mission	Latvian Parliament Defence, Internal Affairs and Corruption Prevention Committee	Chairman	Latvia	Mission to Riga (Latvia)
Imants Paradnieks	Thursday 30 August to Friday, 31 August 2018 Committee mission	Latvian Parliament Budget and Finance Committee	Deputy Chairman	Latvia	Mission to Riga (Latvia)
Ints Dalderis	Thursday 30 August to Friday, 31 August 2018 Committee mission	Latvian Parliament Budget and Finance Committee	Secretary	Latvia	Mission to Riga (Latvia)
Dana Reizniece-Ozola	Thursday 30 August to Friday, 31 August 2018 Committee mission	Government of Republic of Latvia	Minister of Finance	Latvia	Mission to Riga (Latvia)

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Dace Pelēkā	Thursday 30 August to Friday, 31 August 2018 Committee mission	State Revenue Service	Acting Director General	Latvia	Mission to Riga (Latvia)
Eric Robert	Monday, 10 September 2018 20.00 - 22.00 Public hearing	Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)	Tax Policy Advisor	France	Digital taxation
Eduard Folch Sogas	Monday, 10 September 2018 20.00 - 22.00 Public hearing	European Commission (EC) Directorate General for Taxation and Customs Union (TAXUD)	Policy Officer - VAT Policy and Legislation	European Union	Digital taxation
Bart Van Raaij	Monday, 10 September 2018 20.00 - 22.00 Public hearing	European Commission (EC) Directorate General for Taxation and Customs Union (TAXUD)	Policy Officer	European Union	Digital taxation
Dame Margaret Hodge	Wednesday, 26 September 2018 15.00 - 18.30 Public hearing	Parliament of the United Kingdom	Member (Labour Party)	United Kingdom	The third country dimension in the Fight against Tax crimes, Tax Evasion and Tax Avoidance
Tove M. Ryding	Wednesday, 26 September 2018 15.00 - 18.30 Public hearing	European Network on Debt and Development (Eurodad)	Policy and Advocacy Manager- Tax Justice	Belgium	The third country dimension in the Fight against Tax crimes, Tax Evasion and Tax Avoidance

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Sandra Gallina	Wednesday, 26 September 2018 15.00 - 18.30 Public hearing	European Commission (EC)	Deputy Director General at the DG Trade	European Union	The third country dimension in the Fight against Tax crimes, Tax Evasion and Tax Avoidance
Hannah Brejnholt Tranberg	Wednesday, 26 September 2018 15.00 - 18.30 Public hearing	ActionAid Denmark	Tax Policy and Programme Management	Denmark	The third country dimension in the Fight against Tax crimes, Tax Evasion and Tax Avoidance
Eric Mensah	Wednesday, 26 September 2018 15.00 - 18.30 Public hearing	United Nations (UN) Committee of Experts on International Cooperation in Tax Matters	Coordinator of the Subcommittee	United States	The third country dimension in the Fight against Tax crimes, Tax Evasion and Tax Avoidance
Dieter Kischel	Monday, 1st October 2018 20.30 - 22.00 Public Hearing	European Commission (EC) Directorate General for Taxation and Customs Union (TAXUD)	Head of Sector of Harmful Tax Practices, State Aids and Transfer Pricing	European Union	Relations with Switzerland in Tax Matters and the Fight against Money Laundering
Rudolf Elmer	Monday, 1st October 2018 20.30 - 22.00 Public Hearing	Julius Bar	Whistle-blower	Switzerland	Relations with Switzerland in Tax Matters and the Fight against Money Laundering

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Andreas Frank	Monday, 1st October 2018 20.30 - 22.00 Public Hearing	Bank	Former banker and money laundering expert	Germany	Relations with Switzerland in Tax Matters and the Fight against Money Laundering
Dr Marie Lamensch	Wednesday, 10 October 2018 14.00 - 15.00 Committee meeting	Vrije University Brussels	Research Professor in International and European Taxation	Belgium	Presentation of Study on "VAT fraud: economic impact, challenges and policy issues"
Fabrizia Lapecorella	Wednesday, 10 October 2018 15.00 - 16.30 Committee meeting	Council of the European Union Code of Conduct Group	Chair	European Union	Exchange of views with Ms Lapecorella
Philip Kerfs	Monday, 15 October 2018 15.00 - 18.30 Public hearing	OECD Centre for Tax Policy and Administration	Head of Unit	France	Golden visas and other national schemes providing tax privileges (free ports, Special Economic Zones)
Rachel Owens	Monday, 15 October 2018 15.00 - 18.30 Public hearing	Global Witness	Head of EU Advocacy	Belgium	Golden visas and other national schemes providing tax privileges (free ports, Special Economic Zones)

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Despina Vassiliadou	Monday, 15 October 2018 15.00 - 18.30 Public hearing	European Commission DG JUST - Dir C Financial Crime	Deputy Head of Unit	European Union	Golden visas and other national schemes providing tax privileges (free ports, Special Economic Zones)
Monika Mosshammer	Monday, 15 October 2018 15.00 - 18.30 Public hearing	European Commission DG JUST - Dir D Union Citizenship Rights and Free Movement	Deputy Head of Unit	European Union	Golden visas and other national schemes providing tax privileges (free ports, Special Economic Zones)
Sergio Piazzardi	Monday, 15 October 2018 15.00 - 18.30 Public hearing	European Commission DG DEVCO - Dir C Public Private Partnership, Investment, Blending and Private Sector	Policy Officer	European Union	Golden visas and other national schemes providing tax privileges (free ports, Special Economic Zones)
Charles Carr	Monday, 15 October 2018 15.00 - 18.30 Public hearing	C and F Partners	Co- Founder Financial Crime Expert	Italy	Golden visas and other national schemes providing tax privileges (free ports, Special Economic Zones)
Fabien Grasser	Monday, 15 October 2018 15.00 - 18.30 Public hearing	Le Quotidien du Luxembourg	Journalist	Luxembourg	Golden visas and other national schemes providing tax privileges (free ports, Special Economic Zones)

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Philip Kermode	Monday, 15 October 2018 15.00 - 18.30 Public hearing	European Commission DG TAXUD - Dir A Customs	Director	European Union	Golden visas and other national schemes providing tax privileges (free ports, Special Economic Zones)
Amandine Scherrer	Thursday, 18 October 2018 14.00 - 17.30 Public hearing	European Parliament Research Service (EPRS)	Policy Analyst	European Union	Presentation of EPRS Studies (Golden visas, shell companies and free ports)
Ron Korver	Thursday, 18 October 2018 14.00 - 17.30 Public hearing	European Parliament Research Service (EPRS)	Policy Analyst	European Union	Presentation of EPRS Studies (Golden visas, shell companies and free ports)
Elodie Thirion	Thursday, 18 October 2018 14.00 - 17.30 Public hearing	European Parliament Research Service (EPRS)	Policy Analyst	European Union	Presentation of EPRS Studies (Golden visas, shell companies and free ports)
Ivana Kiendl Krišto	Thursday, 18 October 2018 14.00 - 17.30 Public hearing	European Parliament Research Service (EPRS)	Policy Analyst	European Union	Presentation of EPRS Studies (Golden visas, shell companies and free ports)
Bruno Le Maire	Tuesday, 23 October 2018 12h00 - 13h00 TAX3/ECON joint meeting	French Government	Minister of Economy and Finance	France	Exchange of views with Bruno Le Maire, French Minister for Economy and Finance

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Diederik van Wassenaer	Wednesday, 21 November 2018 9.00 - 12.30 Public hearing	ING Bank NV - ING Groep N.V.	Global Head of Regulatory and International Affairs	The Netherlands	Combatting Money laundering in the EU banking sector
Howard Wilkinson	Wednesday, 21 November 2018 9.00 - 12.30 Public hearing	Danske Bank	Whistle-blower	United Kingdom	Combatting Money laundering in the EU banking sector
Stephen M. Kohn	Wednesday, 21 November 2018 9.00 - 12.30 Public hearing	Kohn, Kohn & Colapinto LLP	Attorney Expert in whistleblowing	United States	Combatting Money laundering in the EU banking sector
Jesper Nielsen	Wednesday, 21 November 2018 9.00 - 12.30 Public hearing	Danske Bank	Interim CEO	Denmark	Combatting Money laundering in the EU banking sector
Åsa Arffman	Wednesday, 21 November 2018 9.00 - 12.30 Public hearing	Swedish Bankers' Association	Chief Legal Counsel	Sweden	Combatting Money laundering in the EU banking sector"
Adam Farkas	Wednesday, 21 November 2018 9.00 - 12.30 Public hearing	European Banking Authority (EBA)	Executive Director	United Kingdom	Combatting Money laundering in the EU banking sector
Martin Merlin	Wednesday, 21 November 2018 9.00 - 12.30 Public hearing	European Commission (EC)	Director - DG FISMA Dir D	European Union	Combatting Money laundering in the EU banking sector

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Alexandra Jour-Schroeder	Wednesday, 21 November 2018 9.00 - 12.30 Public hearing	European Commission (EC)	Acting Deputy Director-General DG JUST - Dir B and E	European Union	Combatting Money laundering in the EU banking sector
Paul Beckett	Thursday, 22 November to Friday, 23 November Committee mission	MannBenham Advocates Limited	Senior Counsel	Isle of Man	Mission to Isle of Man
Howard Quayle	Thursday, 22 November to Friday, 23 November Committee mission	The Government of the Isle of Man	Chief Minister	Isle of Man	Mission to Isle of Man
Alfred Louis Cannan	Thursday, 22 November to Friday, 23 November Committee mission	The Government of the Isle of Man	Minister for the Treasury	Isle of Man	Mission to the Isle of Man
Laurence Skelly	Thursday, 22 November to Friday, 23 November Committee mission	The Government of the Isle of Man	Minister for Enterprise	Isle of Man	Mission to the Isle of Man
Will Greenhow	Thursday, 22 November to Friday, 23 November Committee mission	The Government of the Isle of Man	Chief Secretary	Isle of Man	Mission to the Isle of Man

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Walter Wannenburg	Thursday, 22 November to Friday, 23 November Committee mission	The Government of the Isle of Man	HM Solicitor General	Isle of Man	Mission to the Isle of Man
Sheila Lowe	Thursday, 22 November to Friday, 23 November Committee mission	The Government of the Isle of Man	Chief Financial Officer	Isle of Man	Mission to the Isle of Man
Sandra Skuszka	Thursday, 22 November to Friday, 23 November Committee mission	The Government of the Isle of Man	The Collector of Customs and Excise	Isle of Man	Mission to the Isle of Man
Paul Martin	Thursday, 22 November to Friday, 23 November Committee mission	The Government of the Isle of Man	Deputy Assessor of Income Tax	Isle of Man	Mission to the Isle of Man
Michael Crowe	Thursday, 22 November to Friday, 23 November Committee mission	The Government of the Isle of Man	Chief Executive of the Finance Agency	Isle of Man	Mission to the Isle of Man
Della Fletcher	Thursday, 22 November to Friday, 23 November Committee mission	The Government of the Isle of Man	Executive Director, Crown & External Relations	Isle of Man	Mission to the Isle of Man

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Michael Vercnocke	Thursday, 22 November to Friday, 23 November Committee mission	The Government of the Isle of Man	Head of European Affairs	Isle of Man	Mission to the Isle of Man
John Quinn	Thursday, 22 November to Friday, 23 November Committee mission	The Parliament of the Isle of Man (Tynwald)	Attorney General	Isle of Man	Mission to the Isle of Man
Gary Roberts	Thursday, 22 November to Friday, 23 November Committee mission	The Government of the Isle of Man	Chief Constable	Isle of Man	Mission to the Isle of Man
Lindsey Bermingham	Thursday, 22 November to Friday, 23 November Committee mission	The Government of the Isle of Man	Director of Financial Intelligence Unit	Isle of Man	Mission to the Isle of Man
Karen Ramsay	Thursday, 22 November to Friday, 23 November Committee mission	The Government of the Isle of Man	Head of AML/CFT Policy	Isle of Man	Mission to the Isle of Man
Lillian Boyle	Thursday, 22 November to Friday, 23 November Committee mission	Isle of Man Financial Services Authority (IOMFSA)	Chair	Isle of Man	Mission to the Isle of Man

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Tom Maher	Thursday, 22 November to Friday, 23 November Committee mission	Isle of Man Financial Services Authority (IOMFSA)	General Counsel and Head of Corporate Governance	Isle of Man	Mission to the Isle of Man
Ashley Whyte	Thursday, 22 November to Friday, 23 November Committee mission	Isle of Man Financial Services Authority (IOMFSA)	Manager - AML	Isle of Man	Mission to the Isle of Man
Roxanne Oldham	Thursday, 22 November to Friday, 23 November Committee mission	Isle of Man Financial Services Authority (IOMFSA)	Head of Policy and Authorisations Division	Isle of Man	Mission to the Isle of Man
Ron Spencer	Thursday, 22 November to Friday, 23 November Committee mission	The Government of the Isle of Man	Chairman - IOM Gambling Supervision Commission	Isle of Man	Mission to the Isle of Man
Steve Brennan	Thursday, 22 November to Friday, 23 November Committee mission	The Government of the Isle of Man	Chief Executive - IOM Gambling Supervision Commission	Isle of Man	Mission to the Isle of Man
Mark Rutherford	Thursday, 22 November to Friday, 23 November Committee mission	The Government of the Isle of Man	Director of Policy and Legislation - IOM Gambling Supervision Commission	Isle of Man	Mission to the Isle of Man

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Stephen Rodan	Thursday, 22 November to Friday, 23 November Committee mission	The Parliament of the Isle of Man (Tynwald)	President	Isle of Man	Mission to the Isle of Man
Chris Till	Thursday, 22 November to Friday, 23 November Committee mission	Isle of Man Bankers Association (IOMBA)	President	Isle of Man	Mission to the Isle of Man
Gerhard Schick	Monday, 26 November 2018 19.00 - 20.30 Joint Public hearing (ECON)	German Bundestag	Member and co-rapporteur of the former Bundestag Inquiry committee on the Cum Ex scandal	Germany	"Cum -Ex scandal: financial crime and the loopholes in the current legal framework"
Christoph Spengel	Monday, 26 November 2018 19.00 - 20.30 Joint Public hearing (ECON)	ZEW University of Manheim	Research Associate The Chair of Business Administration and Taxation II	Germany	"Cum -Ex scandal: financial crime and the loopholes in the current legal framework"
Oliver Schröm	Monday, 26 November 2018 19.00 - 20.30 Joint Public hearing (ECON)	CORRECTIV	Editor - in- chief Founder and Head of the "CumEx Files" Project	Germany	"Cum -Ex scandal: financial crime and the loopholes in the current legal framework"
Pierre Moscovici	Tuesday, 27 November 2018 16.00 - 17.15 Committee meeting	European Commission (EC)	Commissioner responsible for Economic and Financial Affairs, Taxation and Customs	European Union	Exchange of views with Commissioner Moscovici

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Adam Cohen	Tuesday, 27 November 2018 17.15 - 18.30 Public hearing	Google	Head of Economic Policy	United States	Alleged Aggressive Tax Planning in the EU
Alan Lee	Tuesday, 27 November 2018 17.15 - 18.30 Public hearing	Facebook	Tax Public Policy Manager	United States	Alleged Aggressive Tax Planning in the EU
Sophie Maddaloni	Tuesday, 27 November 2018 17.15 - 18.30 Public hearing	Kering Group	Tax Director	France	Alleged Aggressive Tax Planning in the EU
Věra Jourová	Monday, 10 December 2018 19.30 - 21.45 Committee meeting	European Commission (EC)	Commissioner responsible Justice, Consumers and Gender Equality	European Union	Exchange of views with Commissioner Jourova
Peter Bárdy	Thursday, 24 January 2019 9.00 - 10.30 Public hearing	Aktuality.sk	Journalist Editor-in-Chief	Slovakia	Alleged financial crimes, tax evasion and tax avoidance in Slovakia
Ladislav Hanniker	Thursday, 24 January 2019 9.00 - 10.30 Public hearing	Slovak Financial Administration	General Director of the Fight Against Fraud and Risk Analysis Section	Slovakia	Alleged financial crimes, tax evasion and tax avoidance in Slovakia
Lubomir Provaznik	Thursday, 24 January 2019 9.00 - 10.30 Public hearing	Slovak Financial Administration	Director of the Criminal Office	Slovakia	Alleged financial crimes, tax evasion and tax avoidance in Slovakia

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Maros Zilinka	Thursday, 24 January 2019 9.00 - 10.30 Public hearing	Slovakian General Prosecutor's Office	Head of the Economic Criminality Department	Slovakia	Alleged financial crimes, tax evasion and tax avoidance in Slovakia
Radovan Kajaba	Thursday, 24 January 2019 9.00 - 10.30 Public hearing	Slovakian General Prosecutor's Office	Head of the Criminal Department	Slovakia	Alleged financial crimes, tax evasion and tax avoidance in Slovakia
Gaetan Nicodeme	Thursday, 24 January 2019 10.30 - 12.00 Public hearing	European Commission (EC)	Head of Unit - DG TAXUD, Dir D, Economic Analysis, Evaluation and Impact Assessment Support	European Union	Evaluation of the Tax Gap
Annette Alstadsæter	Thursday, 24 January 2019 10.30 - 12.00 Public hearing	Norwegian University of Life Sciences (NMBU)	Professor at the School of Economics and Business	Norway	Evaluation of the Tax Gap
Petr Janský	Thursday, 24 January 2019 10.30 - 12.00 Public hearing	Charles University	Associate Professor at the Faculty of Social Sciences, Institute of Economic Studies	Czech Republic	Evaluation of the Tax Gap
Anders Åslund	Tuesday, 29 January 2019 14.30 - 17.30 Public hearing	Atlantic Council	Resident Senior Fellow	Sweden	Money laundering cases involving Russian individuals and their effect on the EU

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Joshua Kirschenbaum	Tuesday, 29 January 2019 14.30 - 17.30 Public hearing	The German Marshall Fund of the United States	Senior Fellow at Alliance for Securing Democracy	United States	Money laundering cases involving Russian individuals and their effect on the EU
Richard Brooks	Tuesday, 29 January 2019 14.30 - 17.30 Public hearing	The Guardian, Private Eye	Journalist	United Kingdom	Money laundering cases involving Russian individuals and their effect on the EU
Bill Browder	Tuesday, 29 January 2019 14.30 - 17.30 Public hearing	Hermitage Capital Management	CEO and Founder	United Kingdom USA	Money laundering cases involving Russian individuals and their effect on the EU
Günter Schirmer	Tuesday, 29 January 2019 14.30 - 17.30 Public hearing	Council of Europe	Head of the Legal Affairs and Human Rights Secretariat	European Union	Money laundering cases involving Russian individuals and their effect on the EU
Stephan Wilken	Monday, 4 February 2019 18.30-20.00 Public hearing	Deutsche Bank	Head of Anti-Financial Crime and Group Anti-Money Laundering Officer	Germany	Public Hearing on Deutsche Bank
Jens Fürhoff	Monday, 4 February 2019 18.30-20.00 Public hearing	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	Director-General of the Directorate for the Prevention of Money Laundering	Germany	Public Hearing on Deutsche Bank

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Janet Sanz	Tuesday, 5 February 2019 9.00 - 12.00 Public hearing	Barcelona Mayor's Office City Council	Vice-Mayor Member in charge of Real Estate, Environment and Mobility	Spain	The impact of tax evasion and money laundering on local real estate markets, in particular in European cities
Ilse Verker	Tuesday, 5 February 2019 9.00 - 12.00 Public hearing	City Council of Amsterdam	Head of Unit at the Department of Public Order and Security, responsible for the Programme on Illegal Money Flows and Undermining	Netherlands	The impact of tax evasion and money laundering on local real estate markets, in particular in European cities
Christoph Trautvetter	Tuesday, 5 February 2019 9.00 - 12.00 Public hearing	Netzwerk Steuergerechtigkeit	Public Policy Expert	Germany	The impact of tax evasion and money laundering on local real estate markets, in particular in European cities
Nilmesh Baruah	Tuesday, 5 February 2019 9.00 - 12.00 Public hearing	OECD	CTPA's Senior Tax and Crime Advisor	European Union	The impact of tax evasion and money laundering on local real estate markets, in particular in European cities

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Max Heywood	Tuesday, 5 February 2019 9.00 - 12.00 Public hearing	Transparency International	Global Advocacy Coordinator	European Union	The impact of tax evasion and money laundering on local real estate markets, in particular in European cities
Sulev Vedler	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	Ekspress	Journalist	Estonia	Mission to Estonia and Denmark
Harry Tuul	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	EESTI Meedia	Journalist	Estonia	Mission to Estonia and Denmark
Frederik Bjørn	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	Danske Bank	Executive Vice President, Head of International, Governance & Secretariat	Denmark	Mission to Estonia and Denmark
Ramūnas Bičiulaitis	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	Danske Bank	Estonia Branch Manager	Lithuania	Mission to Estonia and Denmark
Darius Jasinskis	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	Danske Bank	Head of Estonia Branch	Lithuania	Mission to Estonia and Denmark

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Kim Larsen	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	Danske Bank	Head of Communication and Relations	Denmark	Mission to Estonia and Denmark
Kilvar Kessler	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	Estonian Financial Supervision Authority Finantsinspektsioon	Chairman of the Board	Estonia	Mission to Estonia and Denmark
Andre Nõmm	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	Estonian Financial Supervision Authority Finantsinspektsioon	Member of the Management Board	Estonia	Mission to Estonia and Denmark
Matis Mäeker	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	Estonian Financial Supervision Authority Finantsinspektsioon	Head of AML/CFT, PSP Supervision Department	Estonia	Mission to Estonia and Denmark
Livia Vosman	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	Estonian Financial Supervision Authority Finantsinspektsioon	Head of Communication	Estonia	Mission to Estonia and Denmark
Lavly Perling	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	The Office of the Prosecutor General	General Prosecutor	Estonia	Mission to Estonia and Denmark
Marek Vahing	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	The Office of the Prosecutor General	State Prosecutor	Estonia	Mission to Estonia and Denmark

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Madis Reimand	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	Estonian Financial Intelligence Unit	Head	Estonia	Mission to Estonia and Denmark
Aivar Alavere	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	Central Criminal Police	Head	Estonia	Mission to Estonia and Denmark
Toomas Tõniste	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	Estonian Ministry of Finance	Minister	Estonia	Mission to Estonia and Denmark
Märten Ross	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	Estonian Ministry of Finance	Deputy Secretary General for Financial Policy and External Relations	Estonia	Mission to Estonia and Denmark
Dmitri Jegorov	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	Estonian Ministry of Finance	Deputy Secretary General on Taxation	Estonia	Mission to Estonia and Denmark
Toomas Vapper	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	Council of Europe Development Bank (CEB)	Member of the Board of Auditors	Estonia	Mission to Estonia and Denmark
Andres Kuningas	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	Estonian Ministry of Finance	Head of EU and International Affairs Department	Estonia	Mission to Estonia and Denmark

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Morten Niels Jakobsen	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	Danish Prosecution Office	State Prosecutor for Serious Economic and International Crime	Denmark	Mission to Estonia and Denmark
Niels Fastrup	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	DR (Danish Broadcasting Television)	Journalist	Denmark	Mission to Estonia and Denmark
Natascha Linn Felix	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	Transparency International Denmark	Chair of the Board	Denmark	Mission to Estonia and Denmark
Helle Munk Ravnborg	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	Action Aid Denmark	Chairwoman	Denmark	Mission to Estonia and Denmark
Michael Rasmussen	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	The Danish Bankers' Association (FIDA) Nycredit Realkredit A/S	Chairman Group Managing Director	Denmark	Mission to Estonia and Denmark
Ulrik Nødgaard	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	Finance Denmark	CEO	Denmark	Mission to Estonia and Denmark
Sinne Backs Conan	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	Finance Denmark	Executive Director European Affairs	Denmark	Mission to Estonia and Denmark

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Jesper Nielsen	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	Danske Bank	Interim CEO	Denmark	Mission to Estonia and Denmark
Ronan Peter Coyle	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	Danske Bank	Head of Business Unit Compliance	Denmark	Mission to Estonia and Denmark
Kim Larsen	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	Danske Bank	Head of Communication and Relations	Denmark	Mission to Estonia and Denmark
Morten Bødskov	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	The Danish Parliament	Chairman of The Business, Growth and Export Committee	Denmark	Mission to Estonia and Denmark
Lea Wermelin	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	The Danish Parliament	Chairwoman of The Fiscal Affairs Committee	Denmark	Mission to Estonia and Denmark
Peter Hummelgaard Thomsen	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	The Danish Parliament	Member of The Business, Growth and Export Committee and The Fiscal Affairs Committee	Denmark	Mission to Estonia and Denmark
Rune Lund	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	The Danish Parliament	Member of The Business, Growth and Export Committee and The Fiscal Affairs Committee	Denmark	Mission to Estonia and Denmark

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Lisbeth Bech Poulsen	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	The Danish Parliament	Member of The Business, Growth and Export Committee and The Fiscal Affairs Committee	Denmark	Mission to Estonia and Denmark
Jesper Berg	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	Danish Financial Supervisory Authority (FSA)	Director General	Denmark	Mission to Estonia and Denmark
Kristian Vie Madsen	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	Danish Financial Supervisory Authority (FSA)	Deputy Director General	Denmark	Mission to Estonia and Denmark
Stig Nielsen	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	Danish Financial Supervisory Authority (FSA)	Director, Division for Anti Money Laundering and Counter Financing of Terrorism	Denmark	Mission to Estonia and Denmark
Rasmus Jarlov	Wednesday, 6 February to Friday 8 February 2019 Committee mission	The Danish Parliament	Minister of Industry, Business and Financial Affairs	Denmark	Mission to Estonia and Denmark
Owen Bonnici	Monday, 11 February, 2019 19.00-20.00 Committee meeting	Maltese Ministry of Justice	Minister	Malta	Alleged financial crimes, tax evasion and tax avoidance in Malta
Stephen Grey	Monday, 11 February, 2019 20.00-21.00 Public hearing	Reuters	Journalist Reporter	United Kingdom	Alleged financial crimes, tax evasion and tax avoidance in Malta

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Matthew Caruana Galizia	Monday, 11 February, 2019 19.00-21.00 Public hearing	International Consortium of Investigative Journalists (ICIJ)	Journalist and Software Engineer	Malta	Alleged financial crimes, tax evasion and tax avoidance in Malta
Margrethe Vestager	Tuesday, 19 February 2019 17.30 - 18.30 Committee meeting	European Commission (EC)	Commissioner responsible for Competition	European Union	Exchange of views with Commissioner Vestager
María Bardón Rafael	Tuesday, 19 February 2019 18.30 - 19.30 Committee meeting	Ministry of the Treasury	State Secretary	Spain	Exchange of views with María Bardón Rafael, Spanish State Secretary for the Treasury

IV-4. State of play on “Who refused to participate in hearing/delegation and why?”

TAX3 Public Hearings

Public Hearing on “Combat of Money Laundering in the EU Banking system” of 26 April 2018

Person/Institution	Status	Answer	Reason
Board of ABLV Bank	Invitation sent by email	Declined by email	<i>Mr. Bernis will not be able to attend the hearing on "Combat of Money-Laundering in the EU banking system" on April 26. He did attempt to rearrange his schedule for the date, however, that particular week is proving to be extremely busy as it is the one where everything has to be prepared and finalised to hand over the Bank to the liquidators, therefore, Mr. Bernis is required to be here and attend to these matters.</i>
Pilatus Bank	Several invitations sent by email	No answer received	

Public hearing on "The fight against harmful tax practices within the European Union and abroad" of 15 May 2018

Person/Institution	Status	Answer	Reason
Minister Vladislav Goranov, Bulgarian Finance Minister and Chair of the ECOFIN Council	Invitation sent by letter	Declined	Link to his reply

Public hearing on "Lessons learnt from the Paradise Papers" of 21 June 2018

Person/Institution	Status	Answer	Reason
Appleby	Invitation sent by letter	Declined	Link to his reply
Baker McKenzie	Invitation sent by letter	Declined	Link to his reply

	2nd invitation sent by letter	Declined	Link to his reply
--	-------------------------------	----------	-----------------------------------

TAX3 Meeting of 25 June 2018

Person/Institution	Status	Answer	Reason
Minister Vladislav Goranov, Bulgarian Finance Minister and Chair of the ECOFIN Council	Invitation sent by letter	Declined	Link to his reply
Monika Panayotova Deputy Minister for the Bulgarian Presidency of the Council of the EU	Invitation sent by letter	Declined	Link to her reply

Public hearing on "Golden visas and other national schemes providing tax privileges (free ports, Special Economic Zones)" on 15 October 2018

Person/Institution	Status	Answer	Reason
Director of the Portuguese Immigration and Borders Service	Invitation sent by Letter	Declined by email	<i>Unfortunately the National Director of the Portuguese Immigration and Borders Service, Carlos Matos Moreira, cannot attend this meeting.</i>
CEO of « Le Freeport Luxembourg »	Invitation sent by Letter	Declined	Link to his reply

Mission to the Isle of Man - 22/23 November 2018

Person/Institution	Status	Answer	Reason
Appleby	Invitation sent by Letter	Declined	Link to his reply

Public hearing on “Money laundering cases involving Russian individuals and their effect on the EU”- 29 January 2019

Person/Institution	Status	Answer	Reason
Andreas Gross Former representative of the Council of Europe	Invitation sent by Letter	Declined By email	<i>Mr Gross did not accept the financial conditions of the reimbursement offered by the European Parliament, which would only cover their expenses.</i>
Executive Director of Europol's Financial Intelligence Group	Invitation sent by letter	Declined by email	<i>Europol runs an Analysis Project (AP) on Eastern European Organised Crime (EEOC) which aims at preventing and combating the forms of criminality within Europol's. Through the AP EEOC at Europol, ongoing investigations of EU Member States and associated operational cooperation partners are supported, by sharing sensitive, as well as classified operational information. The Europol Regulation, in Article 19, (...) does not allow for sensitive or classified operational information to be shared with the general public. Europol is not in a position to publicly report about the supported cases by AP EEOC and any related suspected individuals</i>

IV-5. Fact-finding missions of the TAX3 Committee

IV-5.1 Mission to Washington D.C. - 16 - 18 July 2018

1. PROGRAMME

Monday, 16 July 2018

Time	Institution/Host	Topics
08:30-10:00	Briefing by David O’Sullivan , EU Ambassador in Washington, and Antoine Ripoll , Head of the EP Liaison Office	<ul style="list-style-type: none"> • Briefing on EU and US matters • Developments in the field of financial market regulations and taxation
10:15-11:30	Meeting with Gary Kalman , Executive Director of the FACT Coalition	<ul style="list-style-type: none"> • Briefing on current US politics involving tax, money laundering, beneficial ownership and related issues; • Different approaches in the fight vs money laundering; • Corporate ownership reporting rules;
11:45-12:45	Meeting with US tax experts Lilian Faulhaber , Associate Professor of Law, Georgetown Law School Eric Toder , Institute Fellow and Co-director, Tax Policy Center	<ul style="list-style-type: none"> • Digital Taxation • OECD BEPS implementation in the US • Public country-by-country reporting of corporate income tax by companies • FATCA • US Tax Reform
14:30-15:30	Meeting with Jamal El-Hindi , FinCEN Deputy Director	<ul style="list-style-type: none"> • EU-US cooperation against money laundering

		<ul style="list-style-type: none"> • risk and challenges of cryptocurrencies connected to money laundering • Financial supervision powers of the institution: investigative powers, punitive powers, extraterritorial jurisdiction, etc. • EU-US cooperation within FATF
16:00-17:15	Meeting with ICIJ journalists Marina Walker , ICIJ deputy director Will Fitzgibbon , ICIJ Reporter	<ul style="list-style-type: none"> • Works done by ICIJ on Panama and Paradise Papers • Cooperation TAX3- journalists • US reaction to Panama and Paradise Papers reaction and eventual differences with EU • Anonymised cases
18:00	Transatlantic Week Opening Reception Hosted by David O’SULLIVAN, EU Ambassador to the US	

* * *

Tuesday, 17 July 2018

Time	Institution/Host	Topics
8:30-9:45	Meetings with International Monetary Fund (IMF) Nadim Kyriakos-Saad Michael Keen , Deputy Director Gerd Schwartz , Deputy Director Victoria Perry , Assistant Director Ruud de Mooij , Division Chief, Tax Policy Division	Legal Department: <ul style="list-style-type: none"> • AML aspects of cryptocurrencies Fiscal Affairs Department : <ul style="list-style-type: none"> • Fight against tax evasion and tax avoidance at global level • Spillovers in International Corporate Taxation • Digital taxation

	<p>Alexander Klemm, Deputy Division Chief, Tax Policy Division</p> <p>David Amaglobeli, Advisor to the Director</p>	
10:20 - 10:45	<p>Rep. Steve Pearce (R-NM), House Financial Services Committee, Chairman of the Subcommittee on Terrorism and Illicit Finance</p>	<ul style="list-style-type: none"> • US Tax Reform • Digital Taxation: reaction of Congress • public country-by-country reporting of corporate income tax by companies: reaction of Congress • Fight against Money Laundering within the US: corporate ownership reporting rules; shell companies • US reaction to EU and OECD lists of tax havens, sanctions against tax havens, negotiating approach towards countries with potential harmful tax systems, cooperation against proliferation of tax havens • Fight against tax evasion • FATCA: reciprocity in exchange of information?
11:00 - 11:30	<p>Rep. Peter Roskam (R-IL), House Ways and Means Committee, Subcommittee on Tax Policy</p>	<ul style="list-style-type: none"> • US Tax Reform • Digital Taxation: reaction of Congress • public country-by-country reporting of corporate income tax by companies: reaction of Congress • Fight against Money Laundering within the US: corporate ownership reporting rules; shell companies • US reaction to EU and OECD lists of tax havens, sanctions against tax havens, negotiating approach towards countries with potential harmful tax systems, cooperation against proliferation of tax havens • Fight against tax evasion • FATCA: reciprocity in exchange of information?

11:45-12:30	<p>House Ways and Means Committee</p> <p>Barbara Angus, Chief Tax Counsel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • US Tax Reform • Digital Taxation: reaction of Congress • public country-by-country reporting of corporate income tax by companies: reaction of Congress • Fight against Money Laundering within the US: corporate ownership reporting rules; shell companies • US reaction to EU and OECD lists of tax havens, sanctions against tax havens, negotiating approach towards countries with potential harmful tax systems, cooperation against proliferation of tax havens • Fight against tax evasion • FATCA: reciprocity in exchange of information?
14:00-15:30	<p>Meeting with Congressional Research Service (CRS)</p> <p>Jane Gravelle, Government and Finance Division</p>	<ul style="list-style-type: none"> • US Tax Reform • Digital Taxation: reaction of Congress • public country-by-country reporting of corporate income tax by companies: reaction of Congress • Fight against Money Laundering within the US: corporate ownership reporting rules; shell companies • US reaction to EU and OECD lists of tax havens, sanctions against tax havens, negotiating approach towards countries with potential harmful tax systems, cooperation against proliferation of tax havens • Fight against tax evasion • FATCA: reciprocity in exchange of information?
16:15 - 17:30	<p>Meeting with Apple</p> <p>Phil Bullock, Global Head of Tax (also attending: Julia McRae, Director of Tax, EMEIA) Claire Thwaites, Senior Director Government Affairs, Europe & Russia Noreen Krall, Legal Josh Rosenstock, Director of Communications</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Digital taxation • Public Country - by-country reporting on corporate income tax • impact of their tax planning in EU

	Christian Riis-Madsen , Legal)	
17:35-18:15	Meeting with Joshua Kirschenbaum , senior fellow at German Marshall Fund's Alliance for Securing Democracy	<ul style="list-style-type: none"> • Proposals for the discussion of a central EU AML authority • Covering banks vs non-banks and eurozone vs non-eurozone countries • Recent developments in Cyprus, Estonia, Latvia, and Malta • Financial intelligence information sharing between the U.S. and the EU

* * *

Wednesday, 18 July 2018

Time	Institution/Host	Topics
08:30-09:30	<p>Meeting with Richard E. Zuckerman, Principal Deputy Assistant Attorney General, US Department of Justice, TAX Division (also attending from the US Dept. of Justice: Travis A. Greaves, Deputy Assistant Attorney General; David A. Hubbert, Deputy Assistant Attorney General; Stuart M. Goldberg, Senior Counselor to the Assistant Attorney General; Eileen M. Shatz, Senior Counselor to the Assistant Attorney General; Charles M. Edgar, Jr., Counsel to the Principal Deputy Assistant Attorney General; Hilarie E. Snyder, Counsel to the Deputy Assistant Attorney General; Nathaniel S. Pollock, Counsel to the Deputy Assistant Attorney General; Jacob E. Christensen, Counsel to the Deputy Assistant Attorney General; Thomas J. Sawyer, Senior Litigation Counsel; Nanette L. Davis, Senior Litigation Counsel; Mark F. Daly, Senior Litigation Counsel; Kimberle E. Dodd, Attorney)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • OECD BEPS implementation and role of the tax division in its enforcement in the US • US Tax Reform with regard to criminal enforcement • Different approaches in the fight vs money laundering; corporate ownership reporting rules; shell companies • Fight against tax evasion and tax avoidance and global cooperation, especially with the EU • Cooperation with US Treasury and distribution of competences

10:15-11:30	<p>US Department of the Treasury</p> <p>I. Tax Policy: Chip Harter, Deputy Assistant Secretary (International Tax Affairs) Dan Winnick, Attorney Advisory, Office of the International Tax Counsel Kamela Nelan, Attorney Advisory, Office of the International Tax Counsel</p> <p>II. Terrorism and Financial Intelligence: Sarah Runge, Director for the Office of Strategic Policy (OSP) – Terrorist Financing and Financial Crimes (TFFC) (also attending: Emery Kobor, Deputy Director for OSP/TFFC Scott Rembrandt, Associate Director for OSP/TFFC Young Lee, Policy Advisor – OSP/TFFC Allison LeBlanc, Policy Advisor – OSP/TFFC Crina Ebanks, Policy Advisor – OSP/TFFC)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • US Tax Reform • OECD works in the field of taxation and particularly BEPS • Digital taxation • US reaction to EU and OECD lists of tax havens, sanctions against tax havens, negotiating approach towards countries with potential harmful tax systems, cooperation against proliferation of tax havens • Public Country by Country Reporting of corporate income tax by companies: reaction in US • FATCA
12:00-13:00	<p>Meeting with James Brumby, World Bank Governance Director</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fight against tax evasion and tax avoidance at global level • digital taxation • Impact of tax evasion and tax avoidance on developing countries • BEPS implementation and need for more?

2. List of participants

Petr JEZEK, Chair	ALDE
Ludek NIEDERMAYER, Co-Rapporteur	EPP
Jeppe KOFOD, Co-rapporteur	S&D
Ivan ŠTEFANEC	EPP
Paul TANG	S&D
Wolf KLINZ	ALDE
Sven GIEGOLD	Greens
Barbara KAPPEL	ENF
Petr JEZEK, Chair	CS

3. Key Findings from delegation visit:

Main issues discussed:

- The US tax reform might be in some points incompatible with the WTO agreement. However, the US administration does not intend to introduce any change unless it is forced by the outcome of a case litigation.
- There is a need to further clarify the principle according to which "taxation takes place where value is created". Is the place of value creation where an investment is made? Is it where intangible assets are located? Do consumers create value?
- The EU proposals on digital taxation are not well received in the US as well as the state aid cases that included some US companies. They are seen as exclusively targeting US companies and based on false principles.
- On FATCA, it seems unlikely that the current US administration and Congress will commit to a full reciprocal exchange of information on tax matters with the EU.
- There is no appetite in the US for public CBCR or to name and blame countries for bad fiscal practices.
- On beneficial ownership transparency, although in the US this as a State competence (corporate law), there are some moves at federal level, notably following a recent letter sent by the Secretary of State of Delaware to Congress accepting to consider the issue and supporting collecting these data at federal level. The reaction of other US States to this move is critical for further developments on the matter.

- US laws allow for any information exchanged by FINCEN to be used by law enforcement authorities without any additional specific request. FinCEN would favour that this applies also in other countries.
- Cryptocurrencies are increasingly used for money laundering purposes. While the trade of those currencies is already highly regulated in the US, most countries and the EU have not introduced any regulation yet.
- Evidence in the Paradise Papers shows that very well-known banks put intermediaries in difficulties by telling them that they are ultimate beneficial owners (UBO) of a company. Then intermediaries take the risk of starting business with the company because they know that risk is shared with the bank.
- The Panama Papers and the Paradise Paper have not been investigated by the relevant institutions. There has been only very limited reaction by the public.
- There are worrying signals in terms of money laundering in European Eastern Countries.

[LINK TO THE FULL REPORT](#)

IV-5.2 Mission to Riga (Latvia) - 30 - 31 August 2018

1. PROGRAMME

Thursday, 30 August 2018

Time	Institution/Host	Address/Tel	Subject
<i>13:45 bus leaving the airport. Transfer to the passenger terminal of the port.</i>			
14:00 - 16:15	<p>Meeting with free ports authorities (including visit of free port) Mr Ansis Zeltins, CEO Edgars Suna, Deputy CEO and the Customs representatives: Mr Lauris Krivans, Head of the Customs Clearance Unit and Customs Process Management and Maris Purins, Deputy Head of Customs Control Points of Riga Customs Control Points' Division of the National Customs Board</p>	<p><i>Visit of the freeport by boat (20 minutes) followed by meeting.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Transparency of customs freeports
<i>Transfer to EP premises: 30 minutes</i>			
16:45 - 17.45	<p>Meeting with relevant banks involved in ML issues as well as resident banks: The Finance Latvia Association (Association of Latvian Commercial Banks until July 2018)(Board and Council Members invited, main speakers Ms Sanda Liepina and Mr Janis Brazovskis; Swedbank and Luminor bank represented by this entity) ABLV Bank</p>	<p>EPLO office in Riga, Aspazijas bulvāris 28, Centra rajons, Rīga, LV-1050</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Compliance with Anti Money Laundering rules

Time	Institution/Host	Address/Tel	Subject
	liquidator team represented by Andris Kovaļčuks, Arvids Kostomārovs and Eva Berlaus		
17.50 – 18.50	Meeting with stakeholders: Ms Sanita Jemberga, Mr Juris Paiders, Ms Liene Gatere	EPLO office in Riga, Aspazijas bulvāris 28, Centra rajons, Rīga, LV-1050	<ul style="list-style-type: none"> • Fight against money laundering, corruption • Golden visas permits • Fight against aggressive tax planning and tax evasion
19:00 - 19.45	Register of Enterprises, responsible for the beneficial ownership register (Ms Guna Paidere, Chief State Notary; Ms Laima Letina, Deputy Head of Legal department)	EPLO office in Riga, Aspazijas bulvāris 28, Centra rajons, Rīga, LV-1050	<ul style="list-style-type: none"> • Beneficial ownership register
<i>Transfer to the hotel and own arrangements for dinner</i>			

* * *

Friday 31st August 2018

<i>Transfer from the hotel to the EP Premises: 30 minutes. Depart from the hotel at 8:15</i>			
8:45 - 10:00	Meeting with representatives of AML authorities Mr Peters Putnins, Chairman, Financial and Capital Market Commission; Ms Ilze Znotina, Chairperson, Office for Prevention of Laundering of Proceeds Derived from Criminal Activity (FIU Latvia)) and Bank of Latvia (Ms Zoja Razmusa, Deputy	EPLO office in Riga, Aspazijas bulvāris 28, Centra rajons, Rīga, LV-1050	<ul style="list-style-type: none"> • Anti Money Laundering enforcement • Banking supervision

Time	Institution/Host	Address/Tel	Subject
	Governor, currently acting Governor		
<i>Transfer to the Parliament of Latvia and security checks: 30 minutes</i>			
10:30 - 11:45	Meeting with National Parliament representatives Defence, Internal Affairs and Corruption Prevention Committee Mr Ainars Latkovskis, Chairman) Budget and Finance Committee; (Mr. Imants Parādnieks, Deputy Chairman, Mr. Ints Dālderis, Secretary	Jēkaba iela 11, Red Hall, Centra rajons, Rīga, LV-1050, Latvia	<ul style="list-style-type: none"> • Fight against Money Laundering • Taxation policy
12.15 - 13:00	Meeting with Minister of Finances Ms Dana Reizniece-Ozola) and the acting director general of the State Revenue Service (Ms Dace Pelēkā)	Smilšu iela 1, Centra rajons, Rīga, LV-1050, Latvia	<ul style="list-style-type: none"> • Fight against Money Laundering • Fight against aggressive tax planning and tax evasion
13:00	<i>End of mission</i>		
13:15 - 13:30	Press conference	EPLO office in Riga, Aspazijas bulvāris 28, Centra rajons, Rīga, LV-1050	Only for the Chair and the Co-rapporteurs

2. List of participants

Petr JEZEK, Chair	ALDE
Ana GOMES	S&D
Jeppe KOFOD	S&D
Dariusz ROSATI	EPP
Emil RADEV	EPP
Wolf KLINZ	ALDE
Molly SCOTT CATO	Greens
Paloma LOPEZ BERMEJO	GUE
Mario BORGHEZIO	ENF

3. Key Findings from delegation visit:

- The Port Authority does not check the origin of funds invested in the Port. However, the Port Authority claims that this check is made by the bank of the company investing in the Port. Customs only is allowed to make checks on goods entering the Freeport. 60 customs officials are based in the free port. Goods stay in the Freeport for a short period of time; the Freeport is not used for long-term storage of goods. However, there were situations when a company was not accepted to conclude a contract with the Freeport because of risk of money laundering.
- Fight against ML is very high on the political agenda. Many reforms have been undertaken in the recent years and months with already concrete results visible (decrease of shell companies and non-residents funds).
- Latvia was not the final destination of dirty money. Latvia was a state of transit and funds that left Latvia are now elsewhere in the EU and Europe. Destination countries include Cyprus, Malta, Austria and in particular Switzerland and the UK.
- Latvia has introduced a law banning shell companies that exist for money transfer rather than real economic activity. Many institutions met recommend this law being introduced at EU level. Many also recommend AML being regulated in Europe by a Regulation instead of a Directive to ensure consistency. They also favour the set-up of an EU FIU.
- Latvia introduced a public, online beneficial ownership register at the end of 2017. Every legal person has to register. It is a criminal offence to fill in wrong information in the register. The quality of data is reduced when it comes to non-residents owners.

- The Moneyval report is in general positive on national laws introduced in Latvia but very negative on the implementation and enforcement sides.
- The Golden Visas programme is declining because it is more expensive than in other EU countries Latvian experts regret that no information has been made public on who obtained visas in the framework of the Golden Visas programme.
- Many persons met call for the fight against money laundering to be dealt with at EU level, which could also include the ECB.

[LINK TO THE FULL REPORT](#)

IV-5.3 Mission to Douglas (Isle of Man) - 22 - 23 November 2018

1. PROGRAMME

Thursday, 22 November 2018

Time	Institution/Host	Subject
17.00 - 18.00	Meeting with Paul Beckett, Senior Counsel at Mannbenham Advocates and author of different books and articles on the impact on tax havens on international human rights	<ul style="list-style-type: none"> • Fight against money laundering • Fight against corporate and individual tax evasion • Transparency of beneficial ownership • VAT
18.10 - 19.10	CANCELLED - Meeting with Appleby Ms Faye Moffett, Managing Partner	<ul style="list-style-type: none"> • Fight against money laundering, tax evasion and tax avoidance • Transparency of beneficial ownership
19.45 - 22.00	<p>Working dinner with:</p> <p>Hon Howard Quayle MHK, Chief Minister Hon Alfred Cannan MHK, Minister for the Treasury Hon Laurence Skelly MHK, Minister for Enterprise Mr Will Greenhow, Chief Secretary Walter Wannenburgh, Solicitor General Ms Sheila Lowe, Chief Financial Officer Treasury Ms Sandra Skuszka, Collector of Customs and Excise Isle of Man Mr Paul Martin, Deputy Assessor of Income Tax, Treasury Mr Michael Crowe, Chief Executive Isle of Man Finance Agency Ms Della Fletcher MBE, Executive Director, Crown and External Relations Michael Vercnocke, Head of Brussels Office</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fight against money laundering • Fight against corporate and individual tax evasion • Transparency of beneficial ownership • VAT

Friday, 23 November 2018

Time	Institution/Host	Subject
8.00 - 9.15	<p>Meeting with:</p> <p>Mr John Quinn, HM Attorney General</p> <p>Gary Roberts, Isle of Man Constabulary representative</p> <p>Ms Lindsey Bermingham, Director, Isle of Man Financial Intelligence Unit</p> <p>Ms Karen Ramsey, Head of AML/CFT Policy, Isle of Man Government</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fight against money laundering • tax evasion and tax avoidance
09.30 - 10.45	<p>Meeting with:</p> <p>Hon Alfred Cannan MHK, Minister for the Treasury,</p> <p>Mr Paul Martin, Deputy Assessor of Income Tax, Treasury</p> <p>Ms Sandra Skuszka, Collector of Customs and Excise</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fight against money laundering • Fight against corporate and individual tax evasion • Transparency of beneficial ownership • VAT
11.00 - 12.15	<p>Meeting with:</p> <p>Ms Lillian Boyle, Chair, Isle of Man Financial Services Authority</p> <p>Mr Tom Maher, General Counsel, Isle of Man Financial Services Authority</p> <p>Ashley Whyte Manager in the AML Unit of the Isle of Man Financial Services Authority</p> <p>Ms Roxanne Oldham, Head of Policy and Authorisations Division, Isle of Man Financial Services Authority</p> <p>Mr Ron Spencer, Chair of the Isle of Man Gambling Supervision Commission</p> <p>Mr Steve Brennan, CEO, Isle of Man Gambling Supervision Commission</p> <p>Mr Mark Rutherford, Director of Policy and Legislation, Isle of Man Gambling Supervision Commission</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fight against money laundering • Fight against corporate and individual tax evasion • Transparency of beneficial ownership • VAT

Time	Institution/Host	Subject
12.30 – 14:00	Lunch Meeting with Board of the Island of Man Society of Chartered Accountants, Isle of Man Branch of the Council of the Trust and Estate Practitioners, and Island of Man Law Society Council	<ul style="list-style-type: none"> • Fight against money laundering • Fight against corporate and individual tax evasion • Transparency of beneficial ownership • VAT
14.15 – 14.45	Tour of Tynwald, House of Keys and Legislative Chamber led by Hon Stephen Rodan MLC, President of the Tynwald	
14.45-15.45	Meeting with Members of Tynwald: Economy Policy Review Committee, Public Accounts Committee	<ul style="list-style-type: none"> • Fight against money laundering • Fight against corporate and individual tax evasion • Transparency of beneficial ownership • VAT
16.00-17.00	Meeting with Mr Chris Till, President of the Isle of Man Bankers association, and with representatives on the Isle of Man of RBS, Lloyds, Barclays and HSBC	<ul style="list-style-type: none"> • Fight against money laundering • Fight against corporate and individual tax evasion • Transparency of beneficial ownership
End of mission		

2. List of participants

Petr JEZEK, Chair	ALDE
Ana GOMES, 4th Vice-Chair	S&D
Tom VANDENKENDELAERE, Vice Coordinator	EPP
Nils TORVALDS, Coordinator	ALDE
Arndt KOHN	S&D
Matt CARTHY	GUE/NGL
Barbara KAPPEL	ENF

3. Key Findings from delegation visit:

- The Isle of Man (IoM) economy is not captured by the financial sector, unlike Caribbean tax havens, as there are 10 sectors of economic activity on the island, and only one of them is finance. Other important sectors, for instance, are e-gambling or bio management.
- The problem of international taxation is the "beneficial ownership avoidance", which is created by the financial and tax industries. The lack of Ultimate Beneficial Ownership's (UBO) knowledge opens the door not only to tax evasion, but also to terrorism financing, "dark web" activities and other criminal activities.
- The Isle of Man legislation is largely aligned with international standards, but authorities confirm that they will not go beyond these in order to remain competitive.
- In regards to the UBO transparency, the UBO register is not public, but authorities ensure the data is accurate and available for the authorities and taxation purposes. The government insisted that public registries are not compulsory as per international standards, and there is no added value in granting public access to the information.
- The purpose of the "Non Charitable Purpose Trust" (NCPT) is to hide UBO information; it is a controversial instrument, which raised many questions. The Isle of Man government and other local stakeholders guarantee that this legal instrument does not pose aggravated risks, since the service provider must collect and supply BO information, if requested.
- Regarding the enforcement procedure initiated by the European Commission concerning abuse of VAT rules, the Manx authorities believe there is no infringement on their side since they put in place controls to guarantee that the aircrafts, which benefit from VAT deduction, are actually used predominantly for business purposes by the final owner.
- On the use of letterbox companies by big corporations on the Isle of Man, with the purpose of avoiding tax in other jurisdictions, Manx authorities sustained that they

are amending their legislation to ensure that any company established on the island fulfils the “economic substance” requirements. A new law should be introduced by March and ensure compliance with the EU standards. With an introduction of this law, Manx authorities expect to soon be out of the EU list on Non-Cooperative Jurisdictions.

- The local FIU recommends multilateral exchange of information, and better feedback from foreign counterparts on the use of information supplied.
- Since 2008, the banking industry has dramatically changed. There are less licenses now than in 2008 but no decrease of deposits since the implementation of the Common Reporting Standard.
- All banks on the IoM are global banks; they respect global standards, while only respecting local standards if they are stronger than global ones.

[LINK TO THE FULL REPORT](#)

IV-5.4 Mission to Estonia and Denmark -6-8 February 2019

1. PROGRAMME

Wednesday, 6 February 2019 - Tallinn, Estonia

Time	Institution/Host	Subject
13:45 - 15:00	<p>Meeting with:</p> <p>Mr Sulev Vedler, Journalist at Ekspress</p> <p>Mr Harry Tuul, Journalist at EESTI Meedia</p>	<p>Fight against money laundering and terrorism financing in Estonia</p> <p>Money laundering through financial institutions in Estonia, with particular attention to the Danske Bank case</p> <p>Protection of journalists and whistle-blowers in Estonia</p> <p>Tax evasion and tax avoidance in Estonia</p>
15:00 - 16:15	<p>Meeting with</p> <p>Mr Frederik Bjørn, Head of the Baltics and Russia, Danske Bank</p> <p>Mr Ramūnas Bičiulaitis, Head of Danske Bank Baltic branches</p> <p>Mr Darius Jasinskis Head of the Estonian branch, and</p> <p>Mr Kim Larsen, Head of Communication and Relations</p>	<p>Danske Bank case and measures put in place in its Estonian branch to prevent money laundering</p>
<i>Transfer to Estonian Financial Supervisory Authority</i>		
16:30 - 17:45	<p>Meeting with</p> <p>Mr Kilvar Kessler, Chair of the board of Finantsinspektsioon (Estonian Supervisory Authority)</p> <p>Mr Andre Nõmm, Member of the Management Board,</p> <p>Mr Matis Mäeker, Head of AML/CFT and PSP Supervision Department, and</p> <p>Ms Livia Vosman, Head of Communication</p>	<p>Role of the Estonian Supervisory Authority in the fight against money laundering, with particular attention to the Danske Bank case and cooperation with the Danish Supervisory Authority</p> <p>Cooperation with other stakeholders, particularly enforcement authorities and Estonian FIU</p>
<i>Transfer to Office of Estonia Prosecutor General</i>		

Time	Institution/Host	Subject
18:00-19:15	Meeting with: Ms Lavly Perling, Estonia Prosecutor General, and Mr Marek Vahing, State Prosecutor Mr Madis Reimand, Head of the Estonian Financial Intelligence Unit Mr Aivar Alavere, Head of Central Criminal Police	Role of the Prosecutor General's Office, Estonian FIU and Criminal Police in the fight against money laundering in Estonia, with particular attention to the Danske Bank case Cooperation with the Estonian Financial Supervisory Authority and with other Member States' FIUs and police forces State of play of Estonian AML/CTF legislation
<i>Transfer to hotel</i>		

* * *

Thursday, 7 February 2019 - - Tallinn, Estonia

Time	Institution/Host	Subject
8:15	<i>Transfer to Estonian Parliament</i>	
8:30 - 9:30	Meeting with: Mr Toomas Tõniste, Estonia Minister of Finance, and Mr Märten Ross, Deputy Secretary General on Financial Services Mr Dmitri Jegorov, Deputy Secretary General on Taxation Mr Toomas Vapper Mr Andres Kuningas, Head of EU and International Affairs Dept. Mrs Ivi Heldna, Head of the Public Relations Department Ms Ülle Eelmaa, lawyer involved in AMLD4-5 transposition	Fight against money laundering in Estonia State of play of transposition of 4AMLD and plans for transposition of 5AMLD CumEx and administrative cooperation with other Member States Fight against tax fraud and tax avoidance in Estonia
9:30 - 10:00	<i>Press conference (Minister with Chair and Co-rapporteurs)</i>	
<i>Transfer to Tallinn Airport</i>		

* * *

Thursday, 7 February 2019 - Copenhagen, Denmark

17:30 - 18:15	<p>Meeting with Mr Morten Niels Jakobsen, State Prosecutor for Serious Economic and International Crime</p>	<p>State of play of the Danske Bank case</p> <p>State of play of Danish AML/CTF legislation</p> <p>CumEx</p> <p>Cooperation with authorities of other Member States and third countries</p>
<i>Transfer to hotel</i>		

* * *

Friday, 8 February 2019 - Copenhagen, Denmark

Time	Institution/Host	Subject
8:00	<i>Walking from hotel to EPLO</i>	
8:30 - 9:45	<p>Meeting with:</p> <p>Mr Niels Fastrup, journalist at DR (Danish public television),</p> <p>Ms Natascha Linn Felix, Chair of the board Transparency International Denmark</p> <p>Ms Helle Munk Ravnborg, Chairwoman, Action Aid Denmark</p> <p>Ms Helle Munk Ravnborg, Chairwoman, Action Aid Denmark</p> <p>Mr Lars Koch, Policy Director, Action Aid Denmark</p>	<p>Fight against money laundering and terrorism financing in Denmark, with particular attention to the Danske Bank case</p> <p>CumEx</p> <p>Protection of journalists and whistle-blowers in Denmark</p> <p>Tax evasion and tax avoidance in Estonia</p>
09:45-10:45	<p>Meeting with</p> <p>Mr Michael Rasmussen, Chairman of the Danish Bankers' Association (FIDA), Group Managing Director of Nykredit Realkredit A/S, and</p> <p>Mr Ulrik Nødgaard, CEO of Finance Denmark,</p>	<p>Role of the Danish Bankers' Association (FIDA) in the fight against money laundering and terrorism financing</p> <p>State of play of the Danish AML/CTF legislation</p> <p>CumEx</p>

	Ms Sinne Backs Conan, Executive Director European Affairs, Finance Denmark	
10:45-11:45	<p>Meeting with</p> <p>Mr Jesper Nielsen, Interim CEO Danske Bank</p> <p>Mr Ronan Peter Coyle, Head of Business Unit Compliance, and</p> <p>Mr Kim Larsen, Head of Communication and Relations</p>	<p>State of play of the Danske Bank ML case and measures adopted by the bank to prevent ML cases in the future</p> <p>CumEx</p>
<i>Walking from EPLO to Danish Parliament</i>		
12:00 - 13:30 (Chairs of committees available until 13:00) (Working Lunch)	<p>Meeting with</p> <p>Mr Morten Bødskov, The Social Democratic Party , Chairman of The Business, Growth and Export Committee, firmer Minister for Justice,</p> <p>Ms Lea Wermelin, The Social Democratic Party , Chairwoman of The Fiscal Affairs Committee,</p> <p>Mr Rune Lund, The Red-Green Allianc , Member of The Business, Growth and Export Committee and The Fiscal Affairs Committee.</p>	<p>Danske Bank case</p> <p>State of play of transposition of 4AMLD and plans for transposition of 5AMLD</p> <p>CumEx</p>
<i>13:30 Walking from Danish Parliament to EPLO</i>		
13:45 - 14:45	<p>Meeting with</p> <p>Mr Jesper Berg, Director General, Danish Financial Supervisory Authority, and</p> <p>Mr Kristian Vie Madsen, Deputy Director General, and</p> <p>Mr Stig Nielsen, Director, Division for Anti Money Laundering and Counter Financing of Terrorism</p>	<p>Role of the Danish Supervisory Authority in the fight against money laundering, with particular attention to the Danske Bank case and cooperation with the Estonian Supervisory Authority</p> <p>Cooperation with other stakeholders, particularly enforcement authorities and Danish FIU</p>
<i>14:45 Walking from EPLO to Ministry of Industry, Business and Financial Affairs</i>		

15:00 - 16:00	Meeting with Mr Rasmus Jarlov, Minister of Industry, Business and Financial Affairs	Danske Bank case State of play of transposition of 4AMLD and plans for transposition of 5AMLD CumEx
<i>16:00 Walking from Ministry to EPLO (Members can decide to leave already, except Chair and Co-rapporteurs)</i>		
16:15 - 16:45	Press Conference <i>(only Chair and Co-rapporteurs)</i>	
End of mission		

2. List of participants

Petr JEZEK, Chair	ALDE
Ana GOMES, 4th Vice-Chair	S&D
Jeppe KOFOD, Co-Rapporteur	S&D
Dariusz ROSATI, Coordinator	EPP
Wolf KLINZ, Shadow Rapporteur	ALDE
Tunne KELAM	EPP

[LINK TO THE FULL REPORT](#)

V. LIST OF STUDIES

1. Studies provided by the European Parliamentary Research Service (EPRS)		
18 October 2018	Citizenship and residency by investment schemes in the EU: state of play & impacts	Link to the Study
18 October 2018	Money Laundering and tax evasion risks in free ports and customs warehouses	Link to the Study
18 October 2018	An overview of shell companies in the EU	Link to the Study

2. Studies provided by the Policy Department "A" for Economic, Scientific and Quality of Life		
7 June 2018	Cryptocurrencies and blockchain	Link to the Study
10 October 2018	VAT fraud: economic impact, challenges and policy issues	Link to the Study
21 February 2019	Impact of digitalisation on international tax matters: challenges and remedies	Link to the Study

ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	27.2.2019
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 34 -: 4 0: 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Matt Carthy, David Casa, David Coburn, Esther de Lange, Markus Ferber, Sven Giegold, Petr Ježek, Eva Joly, Othmar Karas, Wolf Klinz, Jeppe Kofod, Werner Langen, Aleksejs Loskutovs, Emmanuel Maurel, Louis Michel, Siegfried Mureşan, Luděk Niedermayer, Stanisław Ożóg, Emilian Pavel, Evelyn Regner, Dariusz Rosati, Virginie Rozière, Pirkko Ruohonen-Lerner, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Massimiliano Salini, Anne Sander, Molly Scott Cato, Peter Simon, Paul Tang, Nils Torvalds, Miguel Urbán Crespo, Tom Vandenkendelaere, Roberts Zile
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Pervenche Berès, Arndt Kohn, Gilles Lebreton, Olle Ludvigsson, Elly Schlein, Marco Valli
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Jonás Fernández, Sofia Ribeiro

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

34	+
ALDE	Petr Ježek, Wolf Klinz, Louis Michel, Nils Torvalds
ECR	Pirkko Ruohonen-Lerner
EFDD	Marco Valli
ENF	Gilles Lebreton
GUE/NGL	Emmanuel Maurel, Miguel Urbán Crespo
PPE	Markus Ferber, Othmar Karas, Werner Langen, Aleksejs Loskutovs, Siegfried Mureşan, Luděk Niedermayer, Dariusz Rosati, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Massimiliano Salini, Anne Sander, Tom Vandenkendelaere
S&D	Pervenche Berès, Jonás Fernández, Jeppe Kofod, Arndt Kohn, Olle Ludvigsson, Emilian Pavel, Evelyn Regner, Virginie Rozière, Elly Schlein, Peter Simon, Paul Tang
VERTS/ALE	Sven Giegold, Eva Joly, Molly Scott Cato

4	-
EFDD	David Coburn
PPE	David Casa, Esther de Lange, Sofia Ribeiro

3	0
ECR	Stanisław Ożóg, Roberts Zīle
GUE/NGL	Matt Carthy

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung